

Stenographischer Bericht

Enquete Landtag Steiermark „Kleines Glücksspiel“

XV. Gesetzgebungsperiode – 2. Oktober 2007

Beginn der Enquete: 10:03 Uhr

Präsidentin Beutl: Ich eröffne hiermit die Enquete des Landtages Steiermark in der XV. Legislaturperiode zum Thema „Kleines Glücksspiel“.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen

- die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, und zwar Frau Landesrätin Mag^a. Kristina Edlinger-Ploder, Frau Landesrätin Drⁱⁿ. Bettina Vollath und Herrn Landesrat Mag. Helmut Hirt,
- die Abgeordneten zum Landtag Steiermark sowie
- die Referentinnen und Referenten in der Reihenfolge der gehaltenen Referate.

Ich darf verlesen:

- Frau Hofrätin Drⁱⁿ. Ingrid Koiner,
- ein Referent, der namentlich anonym bleiben möchte und der sich bereit erklärt hat, hier über seine Erfahrungen und sein Leben mit der Spielsucht zu referieren,
- Herrn Primarius Univ.-Prof. Dr. Herwig Scholz,
- Herrn Mag. Dr. Franz Pretenthaler,
- Herrn Michael Wiesler,
- Herrn Mag. Andreas Neuhold,
- Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Gasser-Steiner,
- Frau Drⁱⁿ. Monika Lierzer,
- Herrn Wolfgang Patsch,
- Herrn Mag. Christof Lösch,
- Herrn Oberstleutnant Erwin Strametz,
- Vertreter des Städte- und Gemeindebundes,
- Vertreter der Wirtschaftskammer und der Casinos Austria,
- Vertreterin der Bundespolizeidirektion Graz,
- Vertreterinnen und Vertreter der Landesnervenklinik Sigmund Freud
- sowie alle bisher noch nicht genannten anwesenden Damen und Herren.

Meine hochgeschätzten Damen und Herren, erlauben Sie mir einige einleitende Gedanken zum Thema „Kleines Glücksspiel“: Glücksspiele sind Spiele, bei denen Gewinn und Verlust ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall und nicht vom Geschick oder den Entscheidungen des Spielers oder der Spielerin abhängen. Das Glücksspiel ist kein Phänomen des 21. Jahrhunderts, sondern es ist eine Form der gesellschaftlichen oder individuellen Unterhaltung, deren historischen Ursprünge sich bis in die Antike zurückverfolgen lassen. In Österreich liegen die rechtlichen Ursprünge des Glücksspiels im 18. und 19. Jahrhundert. Diese können im weitesten Sinne als Vorgänger des derzeit geltenden Bundesglücksspielgesetzes aus dem Jahr 1962 betrachtet werden, nach dem grundsätzlich der Bund ein Glücksspielmonopol besitzt. Nicht betroffen von dieser Monopolisierung ist gemäß § 4 Glücksspielgesetz das „Kleine Glücksspiel“. Darunter werden Spiele an einem Glücksspielautomaten mit einem Höchsteinsatz von 50 Cent und einem Höchstgewinn von 20 Euro verstanden. Erlaubt ist dieses „Kleine Glücksspiel“ derzeit in vier Bundesländern. Neben der Steiermark auch in Wien, Kärnten und in Niederösterreich. Wenn man den Ursachen von Spielsucht nachgeht, kann wohl festgehalten werden, dass neben individuellen Faktoren bei den Betroffenen auch ein Zusammenhang zwischen der Möglichkeit zu spielen und der Anzahl von Spielsüchtigen hergestellt werden kann. Die heutige Enquete ist sehr wichtig, um die Problematik rund um das „Kleine Glücksspiel“ von allen Seiten zu beleuchten, um einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, aber auch um auf dieses gesellschaftlich sehr relevante Thema aufmerksam zu machen und nicht zuletzt um Wege aufzuzeigen, wie vor allem den Betroffenen effektiv geholfen werden kann.

Die heutige Enquete umfasst folgende Themenbereiche rund um das „Kleine Glücksspiel“:

- „Kleines Glücksspiel – aktuelle Rechtslage und Erfahrungen“
- „Erfahrungen eines betroffenen Spielers“
- „Medizinische Erkenntnisse zur Spielsucht“
- „Eine volkswirtschaftliche Betrachtung des Kleinen Glücksspiels“
- „Automatenwirtschaft – die Branche und ihre Herausforderungen“
- „Spielsucht in der therapeutischen Praxis – Probleme und Lösungen“
- „Kleines Glücksspiel – zwischen harmlosem Vergnügen und sozialem Freitod“
- „Die Betreuung spielsüchtiger Menschen“
- „Kleines Glücksspiel als unternehmerische Herausforderung“
- „Kleines Glücksspiel aus der Sicht der Schuldnerberatung“
- „Die Erfahrungen der Exekutive mit dem Kleinen Glücksspiel“

Zur Enquete selber: Die Enquete ist gemäß § 72 Abs. 6 GeoLT 2005 öffentlich. Sie ist die dritte Enquete in der laufenden XV. Gesetzgebungsperiode und wurde von den Abgeordneten Ernest Kaltenecker und Claudia Klimt-Weithaler am 25. Jänner 2007 beantragt.

Zur Erstellung des Tagungsprogramms darf ich Ihnen mitteilen, dass zwecks Vorbereitung der heutigen Enquete wurde im Ausschuss für Verfassung am 06.02.2007 ein Unterausschuss mit Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen eingerichtet. Die Beratungen des Unterausschusses führten zum heutigen Tagungsprogramm. Dieses wurde in der Landtagssitzung am 3. Juli 2007 einstimmig beschlossen.

Zur Zeitplanung: Für die elf Referate ist eine Redezeit von jeweils 10 oder 20 Minuten vorgesehen. Im Anschluss an das Referat von Frau Drⁱⁿ. Monika Lierzer lädt Sie der Erste Präsident des Landtages Steiermark, Herr Siegfried Schrittwieser, zu einem Mittagsempfang in den Rittersaal ein. Nach den Statements der nominierten Abgeordneten der Landtagsklubs findet eine 20-minütige Kaffeepause statt.

Zum Rederecht: Den Landesräten, den nominierten Abgeordneten zum Landtag Steiermark, den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die von den eingeladenen Organisationen entsandt bzw. von den Landtagsklubs nominiert wurden, steht beschlussgemäß ein Rederecht zu. Ich ersuche jene Damen und Herren, die von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen, das in der Sitzungsunterlage enthaltene Formular auszufüllen und beim Direktor des Landtages Steiermark abzugeben. Ich weise darauf hin, dass allen oben erwähnten Personen eine Redezeit von je fünf Minuten zusteht. Soviel zur Einleitung.

Wir kommen nun zum ersten Referat

zum Thema „Kleines Glücksspiel – aktuelle Rechtslage und Erfahrungen“ von Frau Drⁱⁿ. Ingrid Koiner.

Ich darf einleitend einige Details aus dem Lebenslauf von Frau Hofrätin Drⁱⁿ. Koiner verlesen:

- Studium der Rechtswissenschaften in Graz
- Seit 1977 im Amt der Steiermärkischen Landesregierung.
- 1993-1996 Büroleiterin des Landesrates für Wirtschaft und Tourismus.
- 1996-2001 Büroleiterin des Landeshauptmannes für Steiermark, zuständig für Budget-, Beteiligungs- und Tourismusangelegenheiten, Gemeinden und Wahlen, Katastrophenschutz.
- Seit 2002 Leiterin der Abteilung 7 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - Gemeinde und Wahlen, Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Innere Angelegenheiten.

Ich ersuche Sie nun, sehr geehrte Frau Hofrätin, um Ihre Ausführungen.

Hofrätin Drⁱⁿ. Ingrid Koiner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, geschätzte Vortragende und werte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Glücksspiele werden manchmal auch als Hasardspiele bezeichnet. Dieses Wort kommt vom arabischen Wort „azar“ und bedeutet zu Deutsch Zufall. Damit waren Würfelspiele gemeint. Diese Spiele, bei denen Gewinn und Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall anhängen und nicht vom

Geschick oder den Entscheidungen der Spieler. Ohne den Anspruch auf historische Vollständigkeit erheben zu wollen und zu können, wird uns aus der römischen Antike berichtet, dass das Würfelspiel in allen Bevölkerungsschichten verbreitet war, obgleich es mit Strafe bedroht wurde. Diese sozusagen römische Leidenschaft war auch anderen Völkern nicht unbekannt. So berichtet uns der römische Geschichtsschreiber Tacitus über die Würfelleidenschaft der Germanen. Dass Sie im nüchternen Zustand mit äußerstem Leichtsinn um Haus und Hof, zuletzt gar um ihre eigene Freiheit gespielt haben sollen. In weiterem Verlauf der Geschichte sind Regenden und Landesfürsten dem Glücksspiel immer skeptisch und ambivalent gegenüber gestanden. Auf der einen Seite hatte man ordnungspolitische, moralische Bedenken wegen der drückenden Schuldenlast, wegen des damit einhergehenden sittlichen Verfalls, auf der anderen Seite hat man aber gleichzeitig auch den finanziellen Nutzen gesehen, in dem man Spiele z.B. mit Steuern belegt hat. Letztlich konnten aber weder Verbote noch Strafen dem Glücksspiel in allen seinen Varianten Einhalt gebieten. Im 17. Jahrhundert ist das Glücksspiel erstmals Thema wissenschaftlicher Untersuchungen geworden. Dies war die Geburt der Wahrscheinlichkeitsrechnung. So wurden u.a. von Galileo Galilei mathematische Arbeiten zu diesem Thema vorgelegt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedliche Einstellungen zum Glücksspiel. In manchen Staaten waren die so genannten Hasardspiele verboten, in einigen Staaten waren die Glücksspiele erlaubt und wurden auch zum Vorteil des Staates veranstaltet. Öffentliches Glücksspiel wurde für weniger verderblich gehalten, als Geheimbetriebenes. Wie war es nun in Österreich? In Österreich wurden im Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch, im ABGB, aus dem Jahr 1811 Bestimmungen von den Glücksverträgen aufgenommen. In diesen Glücksverträgen wurden u.a. die Wette, das Los und das Spiel geregelt. Jedes Spiel wurde als eine Art Wette definiert. Die Zulässigkeit von Spielen wurden den Verwaltungsvorschriften überlassen. Im Jahre 1813 hat der Staat Interesse am Glücksspiel gezeigt und das Lottopatent eingeführt. Dieses enthält erstmals Bestimmungen, über die den Staat vorbehaltenen Ausspielungen. 100 Jahre später, also 1913 gab es die erste Ziehung der Österreichischen Klassenlotterie. Die erste Österreichische Spielbank, das so genannte Alpencasino am Semmering wurde im Februar 1934 eröffnet. In den Jahren nach 1945 kam es in der Folge zur Einführung zahlreicher neuer Arten von Ausspielungen wie Sporttoto, Pferdetoto, Brieflotterie, Lotto 6 aus 45 und die Rubbellotterie. Wie schaut nun die aktuelle Situation der Steiermark aus. Die Bundesrechtliche Grundlage für das Glücksspiel in Österreich in das Glücksspielgesetz aus dem Jahr 1962. Dieses Gesetz bezeichnet Glücksspiele als Spiele, bei denen Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen. Weiters normiert dieses Gesetz, dass das Recht zur Durchführung von Glücksspielen dem Bund vorbehalten ist. Damit ist das so genannte Glücksspielmonopol des Bundes begründet. Allerdings enthält der § 4 des Glücksspielgesetzes die Ausnahmebestimmungen wonach Ausspielungen mittels eines Geldspielautomaten dann nicht dem Glücksspielmonopol unterliegen, wenn einerseits die vermögensrechtliche Leistung, also der Einsatz des Spielers pro Spiel, den Betrag von 50 Cent nicht übersteigt und weiters der Gewinn pro Spiel den

Betrag von 20 Euro nicht überschreitet. Diese Ausnahmebestimmung im Glücksspielgesetz ist die gesetzliche Grundlage, dass das so genannte kleine Glücksspiel durch die Bundesländer in Form von landesgesetzlichen Regelungen selbständig geregelt werden kann. Die Steiermark hat von dieser Möglichkeit bereits im Jahre 1986 Gebrauch gemacht und das kleine Glücksspiel im Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz geregelt. Im Laufe der Zeit ergab sich der Bedarf nach gesetzlichen Änderungen. So kam es im Jahr 2005 zu einer umfassenden Novelle zum Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz im Bereich der Spielapparate. Diese Novelle ist die Grundlage für eine bessere Transparenz und Überprüfbarkeit des kleinen Glücksspiels in der Steiermark. Die Novelle 2005 beinhaltet 3 wesentliche inhaltliche Kriterien, nämlich: Die Eindämmung von privaten Glücksspielvereinen durch eine Neudefinition des Öffentlichkeitsbegriffes. Weiters die Einführung einer personenbezogenen Überprüfung insbesondere der persönlichen Zuverlässigkeit des Aufstellers und die Bewilligungserteilung durch die Landesregierung. Außerdem gibt es neue Aufstellmöglichkeiten für Geld- und Unterhaltungsspielapparate. Ich komme nun zu den gesetzlichen Bestimmungen für das Aufstellen und den Betrieb von Geld- und Unterhaltungsspielapparaten im Detail. Das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz regelt die Voraussetzungen für Bewilligungen zum Aufstellen und Betrieb von Geld- und Unterhaltungsspielapparaten in der Steiermark. Grundsätzlich verboten sind die Aufstellung und der Betrieb von Spielapparaten die eine verrohende Wirkung ausüben. Insbesondere, wenn die Verletzung oder Tötung von Menschen oder wenn kriegerische Handlungen dargestellt werden. Die persönlichen Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung der Spielapparatebetreiber sind folgende: Vollendung des 21. Lebensjahres, EWR-Staatsbürgerschaft, die Zuverlässigkeit sowie Eigenberechtigung – also keine Sachwalterschaft soll vorliegen. Die Prüfung auf Zuverlässigkeit der Spielapparatebetreiber untersucht, ob gerichtlich strafbare Verurteilungen oder Bestrafungen bzw. ob einschlägige Verwaltungsübertretungen vorliegen. Die Aufstellmöglichkeiten bzw. Aufstellungsorte in Gastgewerbebetrieben sind bis zu 6 Geldspielapparate und in den so genannten Spielsalons 7 bis maximal 20 Geldspielautomaten erlaubt. In den so genannten Spielstuben dürfen Unterhaltungsspielapparate in unbegrenzter Anzahl aufgestellt und betrieben werden. Das Anzeigeverfahren, nach Vorliegen einer Bewilligung durch die Landesregierung, ist die Aufstellung und der Betrieb von Spielapparaten an einem zulässigen Standort. Das ist jetzt entweder ein Gastgewerbebetrieb, ein Spielsalon oder eine Spielstube bei der Bezirksverwaltungsbehörde, das sind Bezirkshauptmannschaften und Magistrat Graz anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Bewilligungsinhaber der Bezirksverwaltungsbehörde ein Gutachten eines technischen Sachverständigen über die Bauart, Wirkungsweise und Betriebssicherheit des Spielapparates vorzulegen. Außerdem muss der Bewilligungsinhaber der Bezirkshauptmannschaft einen Stellvertreter namhaft machen, der in Abwesenheit des Bewilligungsinhabers den Spielbetrieb zu überwachen hat. Die Bezirksverwaltungsbehörde stellt sodann eine Bescheinigung für den Betrieb des Geldspielapparates aus mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von 3 Jahren. Zusätzlich zur Bescheinigung stellt die Behörde auch eine Plakette aus, die auf jedem Apparat deutlich sichtbar

angebracht werden muss. Zu den Pflichten des Bewilligungsinhabers bzw. seines Stellvertreters gehört die Überwachung des Spielbetriebes. Insbesondere hat er für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach dem Steiermärkischen Jugendschutzgesetz zu sorgen. Der § 8 des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes besagt, dass bis zum vollendeten 18 Lebensjahr sowohl die Benützung von Geldspielautomaten als auch die Teilnahme an Glücksspiel jeder Art mit Ausnahme von Lotto, Toto, Zahlenlotto und Klassenlotterie und darüber hinaus der Aufenthalt in Räumen außerhalb von Gastgewerbebetrieben, in denen Geldspielapparate aufgestellt und betrieben werden, so genannte Spielsalons, verboten ist. Für die Überprüfung und Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sind die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Bundespolizeidirektionen in Graz und Leoben zuständig. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, also die Polizei, sind dabei zur Mitwirkung der Überwachung verpflichtet. Vielleicht ein kurzer Überblick über die Situation in den österreichischen Bundesländern. Bisher haben 4 Bundesländer von der Möglichkeit der Einführung des kleinen Glücksspiels Gebrauch gemacht. Wien seit 1985, die Steiermark seit 1986, Kärnten 1997 und Niederösterreich seit 2006. In einigen Bundesländern wie Salzburg und Burgenland wird die Einführung des kleinen Glücksspiels zumindest angedacht. In 5 Bundesländern ist das kleine Glücksspiel bisher verboten. Was jedoch in der Praxis nicht bedeutet, dass in diesen Bundesländern keine Geldspielapparate aufgestellt und betrieben werden. Die Verdrängung in die Illegalität ist meist die Folge. Die rechtlichen Bestimmungen betreffend das kleine Glücksspiel in den Bundesländern Wien, Steiermark, Kärnten und Niederösterreich sind allesamt in den Veranstaltungsgesetzes zu finden, wobei eine Ähnlichkeit und Übereinstimmung in vielen Bereichen gegeben ist. Einheitlichkeit besteht vor allem im Hinblick auf den Jugendschutz, da in sämtlichen 4 Bundesländern die Benützung von Geldspielautomaten ausschließlich volljährigen Personen erlaubt ist. Hinsichtlich der Strafbestimmungen ist erwähnenswert, dass Kärnten als derzeit einziges Bundesland eine gesetzliche Mindeststrafe in Höhe von 3.630 Euro einbehält. Im Vergleich dazu die Steiermark: Hier ist eine Höchststrafe bis zu 7.300 Euro vorgesehen.

Unterschiede gibt es betreffend der Aufstellungsorte: Zum Beispiel in Niederösterreich ist das Kleine Glücksspiel in Gastgewerbebetrieben überhaupt nicht erlaubt, sondern nur in Spielsalons. Hier fällt auch der hohe Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit von 4 Millionen Euro pro Automatenalon auf. Ebenso gibt es in Wien für den Volkssprater und Laawald spezielle Bestimmungen, nämlich unbegrenzte Aufstellungsmöglichkeiten.

Nun komme ich zu den behördlichen Erfahrungen mit der Gesetzesnovelle 2005. Es gibt im Bundesland Steiermark ca. 4.700 Geldspielapparate, für die auf der Grundlage des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Die Zahl der steiermarkweit aufgestellten Apparate ist in den letzten Jahren als in etwa gleich bleibend zu bezeichnen. Eine große Anzahl an Geldspielapparaten, die jetzt mit einer offiziellen Bescheinigung ausgestattet sind, sind vor der zitierten Gesetzesnovelle auf privater Vereinsbasis betrieben worden und damit der behördlichen Kontrolle entzogen gewesen. Was die Kontrolle durch die Überwachungsbehörden betrifft zeigt sich,

dass in der Regel pro Überwachungsbehörde, das heißt pro Bezirksverwaltungsbehörde ca. ein bis zwei Mitarbeiter im Bereich Spielapparate für die erforderlichen Kontrollen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es in der Steiermark 6 technische Sachverständige, die im Auftrag der Überwachungsbehörden tätig sind. In sämtlichen steirischen Bezirken werden regelmäßig von Beamten der örtlichen Polizeiinspektionen Kontrollen durchgeführt, wobei man von ca. 800 bis 1.000 Kontrollen jährlich, bezogen auf das Kleine Glücksspiel, ausgehen kann. So kann ich berichten, dass im Zeitraum Jänner 2006 bis April 2007, also in knapp eineinhalb Jahren, im Zuge behördlicher Kontrollen steiermarkweit 110 Verwaltungsübertretungen festgestellt wurden. Strafrechtliche Beanstandungen wurden keine berichtet. Im selben Berichtszeitraum wurden 9 Manipulationen technischer Art festgestellt. Verstöße gegen das Glücksspielgesetz bzw. Eingriffe in das Glücksspielmonopol wurden ebenfalls keine festgestellt. Man kann sagen, dass die gesetzlichen Kontrollmöglichkeiten des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes durch die gesetzlichen Bestimmungen und die verankerte Mitwirkungspflicht der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes eine praktikable Grundlage darstellen. Die Kontrollen werden sowohl quantitativ als auch qualitativ in Zukunft noch effizienter gestaltet werden, bezirksbedingte Unterschiede sollten vermieden werden. Diesbezüglich hat es im heurigen Frühjahr über Initiative der Aufsichtsbehörde, der Fachabteilung 7C eine gesamtsteirische Schulung für sämtliche Behörden und Vertreter der Polizeiinspektionen gegeben, um sowohl rechtliche als auch vor allem technische Aspekte aufzubereiten und zu vermitteln. Damit soll in Zukunft gewährleistet sein, dass Kontrollen nicht nur quantitativ verstärkt, sondern auch in fachlicher Hinsicht effizienter durchgeführt werden können.

Abschließend möchte ich nochmals – wie schon eingangs erwähnt – festhalten, dass es sich beim Glücksspiel nicht um eine steirische Besonderheit handelt, sondern um eine historisch gewachsene und weltweit verbreitete Form der Unterhaltung. Das Auftreten negativer Begleiterscheinungen im Zusammenhang mit dem Kleinen Glücksspiel darf nicht weggeleugnet werden, sodass besonders ordnungspolitische Vorschriften jedenfalls erforderlich sind. In der Steiermark wurde bereits vor mehr als 20 Jahren der Weg eingeschlagen, das Kleine Glücksspiel zu legalisieren, statt es zu verbieten, zu tabuisieren und damit in die Illegalität zu verdrängen. Wie viele Lebensbereiche ist auch das Kleine Glücksspiel einem raschen Wandel unterworfen und selbst die strengsten Gesetze und Kontrollen können – wie wir alle wissen – keine hundertprozentige Sicherheit vor Missbrauch gewährleisten. Daher gilt es, die Entwicklungen genau zu beobachten, um auch auf Gesetzgebungsebene allfällige Schwachstellen der Rechtslage beseitigen zu können. Daher ist die heute stattfindende Enquete zum Kleinen Glücksspiel zu begrüßen. Sie trägt auch der steigenden Sensibilisierung durch die Bevölkerung und der damit einhergehenden verstärkten Medienberichterstattung Rechnung. Der Enquete, mit dem Ziel, diesen Bereich mit all seinen rechtlichen, sozialen und gesellschaftlichen Aspekten zu durchleuchten und die erforderlichen Anpassungen für die Zukunft zu diskutieren, ist ein erfolgreicher Verlauf zu wünschen. Vielen Dank. (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Herzlichen Dank, Frau Hofrätin und danke auch für die Zeitdisziplin.

Ich darf nun zum 2. Referat kommen

zum Thema „Erfahrungen eines betroffenen Spielers“. Und ich darf nun jenen Betroffenen zum Rednerpult bitten, der sich anonym bereit erklärt hat, an unserer heutigen Enquete mit eigenen Erfahrungen teilzunehmen. Nachdem ich den Herren – er kommt schon. Vielen herzlichen Dank für Ihr Kommen und ich darf Sie um Ihre Ausführungen bitten!

Anonymer Spieler: Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich bedanke mich sehr herzlich für die Gelegenheit, hier im eigenen Namen bzw. im Namen vieler Betroffener und deren Angehörigen eigene Erfahrungen zum Thema „Glücksspiel – Spielsucht“ Ihnen näher zu bringen.

Zu meiner Person: Ich bin 40 Jahre alt, beruflich selbstständig, bin in 2. Ehe verheiratet und habe 2 Kinder. Meine erste Ehe ist an meiner Spielsucht zerbrochen und diese Krankheit stellt natürlich auch eine Belastung für die jetzige Beziehung dar, da mein Partner auch über meine Krankheit Bescheid weiß.

Meine spielerische Karriere, wenn man das so bezeichnen kann, hat begonnen im Alter von 21 Jahren mit dem seinerzeitigen ersten Casinobesuch. Es war in dieser Zeit noch die Erstzugangsbeschränkung limitiert mit 21 Jahren für die Casinos. Ich habe in dieser Zeit in Graz studiert und war von diesem exklusivem Ambiente, die die Casinos bieten, sehr beeindruckt. Ich habe auch durch anfängliche Gewinne die Motivation gehabt, öfters das Casino zu besuchen. Es gab eine Zugangsbeschränkung im Casino, welche für Studenten den Besuch nur dreimal monatlich erlaubte. Was also sicherlich eine Prohibition darstellt, eine sehr sinnvolle. Habe dann in dieser Zeit bereits erste Kontakte zu den Glücksspielautomaten gefunden. Habe in diesen Automaten sicherlich eine Alternative zum Casino gefunden und bin immer mehr diesem Glücksspiel verfallen. In der Zeit als Student ging es mir finanziell eigentlich sehr gut. Hatte Nebenjobs in der Gastronomie und dadurch ein altersmäßig verhältnismäßig hohes Einkommen. Was ich also in dieser Zeit schon zur Gänze in das Glücksspiel investierte und auch in dieser Zeit schon Negativkapital aufbaute, d.h. Schulden gemacht habe. Es ist also auch für Studenten relativ einfach von Bankinstituten Kredite zu bekommen. Da nahm das Verhängnis schon seinen Lauf. Das ging also einige Jahre so, wobei dann früher oder später, ursprünglich versucht man so etwas eher geheim zu halten, das passiert in der Anonymität. Nur irgendwann lässt es sich nicht mehr verheimlichen, weil die finanziellen Probleme immer größer werden. Schulden drücken wenn die Banken Druck ausüben und irgendwann muss man sich also zumindest seiner Familie outen, weil es praktisch keine Möglichkeit mehr gibt geordnete weiter zu machen. Da muss ich also sagen, dass ich seitens meiner Familie immer Unterstützung erhalten habe. Nicht unbedingt finanzieller Art, sondern in persönlicher Unterstützung insofern, dass meine Schwester mir da geholfen hat im Casino eine Zutrittsbeschränkung zu erreichen. Da gibt es also die

Möglichkeit mit einer zweiten Person sich sperren zu lassen. Es gibt auch die Möglichkeit im Casino alleine sich sperren zu lassen, aber da ist die Versuchung sehr groß, sich wieder aufsperrern zu lassen. Das ist also auch möglich wiederum. Wenn man da eine zweite Person mitnimmt ist das dann praktisch absolut und nachdem ja die Eintritte in den Casinos kontrolliert werden durch Ausweispflicht usw. ist man durch diese Möglichkeit auch gedanklich befreit von diesem Thema. Diese Zutrittsbeschränkungen fehlen im Kleinen Glücksspiel komplett. Es besteht auch die Möglichkeit im Kleinen Glücksspiel, bei Aufstellungsorten wie Tankstellen usw., die durchgehend Betrieb haben, rund um die Uhr zu spielen. Das ist natürlich für einen krankhaften Spieler eine große Gefahr oder Belastung. Wenn man von der Infrastruktur nicht gezwungen wird das Spiel zu beenden, man spielt in der Regel so lange bis die finanziellen Grenzen erreicht sind. D.h. also, bis das Tageslimit der Bankomatkarte ausgeschöpft ist bzw. der Überziehungsrahmen des Girokontos erreicht wird. Es gibt also in der klassischen Spielerlaufbahn, auch von mir zu sprechen in der Vergangenheit, Tage und Nächte wo durchgespielt wurde. Es ist in dieser Situation so, dass rationales Denken ausgeschaltet ist. Es ist eine krankhafte Situation. Man gerät in Trance, man schaltet rationales Denken aus. Man ist gedanklich auf dieses Gerät fixiert. Wenn das Kapital zu ende geht überlegt man oder geht zum Bankomaten und holt wieder Geld, unabhängig zu überlegen was morgen ist. Es ist auch besprochen worden von den Beschränkungen mit 5 Cent und maximalen Gewinn von 20 Euro. Es gibt also Spielstufen bei diesen Automaten die es ermöglichen, zig tausende Euro in einer Nacht zu verspielen. Auch als eigener Erfahrung, 3.000 Euro pro Nacht keine Seltenheit. Um die Situation zu beschreiben, wenn man sich an so einen Automaten setzt und Geld hineinwirft, man spielt, meistens gerät man sofort in Verlust. Man spielt weiter, um den Verlust wieder abzudecken. Sollte man gewinnen, was eher die Seltenheit ist, denkt man, man muss höher gewinnen, um Verluste aus der Vergangenheit wieder zu kompensieren. Das ist eine sich wiederholende Gedankenschleife, die also für einen Spieler das Aufhören unmöglich macht. Das Ende ist eigentlich immer das gleiche, das Kapital ist weg! Das hat natürlich auch soziale Folgen wieder in der Familie zurück zu sein, Gewissensbisse folgen. Der Partner stellt einem natürlich vor Diskussionen. Man ist körperlich sehr aufgewühlt durch diese Animation des Automaten, blinkende Bilder usw., dadurch sehr emotionale Aufwühlung, wenn ich das so beschreiben darf. Sicherlich auch Folgen im Beruf. Man ist am nächsten Tag nicht so leistungsfähig als wenn man ausgeschlafen zur Arbeit geht. Zu meiner Person, ich kämpfe also schon lange gegen diese Sucht an, erfolgreich, sicherlich auch mit Rückschlägen und muss dazu sagen, dass es für einen Spieler sehr schwierig ist, weil man wirklich im täglichen Leben konfrontiert wird mit diesen Automaten. Die Empfehlung in Therapien ist den Geräten aus dem Weg zu gehen, aber es ist im täglichen Leben fast unmöglich, weil fast auf jeder Tankstelle, fast in jedem Lokal Automaten aufgestellt sind. Anzumerken, was eh schon besprochen wurde, das Kleine Glücksspiel ist also nur in vier Bundesländern österreichweit erlaubt und diesbezüglich wäre es natürlich wünschenswert, in der Steiermark hier eine größere Einschränkung zu erzielen bzw. eine Zutrittsbeschränkung die vergleichbar mit den Zigarettenautomaten ist, würde ich sehr sinnvoll halten,

auch über die Bankomatkarte zu kontrollieren, weil ein Spieler in der Beratung sicher oder meistens erfährt, dass er einmal die Bankomatkarte abgeben soll, um seine finanziellen Möglichkeiten zu beschränken und dadurch wäre also auch eine Zugangsbeschränkung zu den Automaten zu gewährleisten. Zur Existenzbedrohung des Glückspiels. Es ist also wirklich so, wenn jemand krankhaft der Spielsucht verfällt, geht der Verfall sehr schnell und sehr kurz. Wenn es im Umfeld keine Möglichkeiten gibt das aufzufangen, nehmen solche Leute oft ein tragisches Ende, in sozialer Ausgrenzung, Schulden die nicht mehr zu sanieren sind. Oft auch durch Jobverlust. Wie gesagt, auch die Kriminalität von solchen Personen, immer vermehrt auch in den Medien zu lesen, wird ausgeübt. Ich bedanke mich jetzt nochmals für die Möglichkeit, dass ich zu Ihnen sprechen durfte und hoffe, Ihnen ein bisschen aus der Sicht eines Betroffenen das Thema näher gebracht zu haben. Danke. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsidentin Beutl: Ich danke für Ihre Ausführungen.

Ich darf nun zum dritten Referat kommen

zum Thema „Medizinische Erkenntnisse zur Spielsucht“ von Herrn Primarius Univ.-Prof. Dr. Herwig Scholz.

Ich darf kurz zu seinem Lebenslauf berichten:

- 1965 Beendigung des Studiums an der Karl-Franzens-Universität in Graz.
- 1965-1972 Facharztausbildung an der Uni-Nevenklinik Graz
- 1976-1982 Aufbau und Leitung des Krankenhauses Maria Ebene in Frastanz, Sonderkrankenanstalt zur Behandlung von Suchtkrankheiten.
- 1983 Aufbau bzw. ärztliche Leitung des Krankenhauses de La Tour in Treffen, einer psychiatrischen Sonderkrankenanstalt zur Behandlung von Suchtkranken.
- 1985 Habilitation in den Fachgebieten Psychiatrie.
- 1997 Ernennung zum a. o. Univ.-Professor an der Karl-Franzens-Universität Graz und Gründung der Ambulanz de La Tour im LKH Villach.
- Seit 2006 Ärztliche Leitung des Krankenhauses Waiern sowie Department-Leitung für Psychosomatik am Krankenhaus Waiern.
- Die wissenschaftlichen Schwerpunkte des Referenten liegen in den Bereichen Neurophysiologie, vaskuläre und entzündliche Erkrankungen des Nervensystems, Depressive Störungen, Angst und Alkoholismus.
- Herr Primarius Dr. Scholz hat zahlreiche Bücher und Publikationen zum Thema Alkoholkrankheit und andere Abhängigkeiten verfasst.

Ich darf Sie nun um Ihre Ausführungen ersuchen. Bitte, Herr Professor.

Primarius Univ.-Prof. Dr. Herwig Scholz: Vielen Dank liebe Frau Präsident! Sehr geehrte Anwesende!

Es ist sehr vieles schon gesagt worden und dementsprechend kann ich meinen ersten Teil ein wenig kürzen. Nämlich, wie man die Spielsucht heute sieht, sehen kann, bei dem derzeitigen Wissensstand. Es ist uns eigentlich allen klar, das Spielen an und für sich nichts Böses ist sondern eine ungeheuer wichtige Lernmöglichkeit Verlieren zu lernen. Ist ja etwas, was wir in allen Lebensbereichen irgendwann einmal können müssen und das Spielen ist in dieser Richtung sicher sehr wichtig. Nun es gibt, und das zeigt schon eine gewisse Schlampigkeit in der Definition, unterschiedliche Varianten, Begriffe, nämlich an und für sich das normale Spielen sowieso. Das problematische Spielen, das ich schnell darstellen werde. Das Gemisch von bereits pathologischen Zügen ist das süchtige Spielen und das von meinem Vorredner schon so deutlich geschilderte Problem der psychosozialen völligen Isolation. Nun problematisch. Wann wird es problematisch? Dass ist eine der häufigsten Fragen, mit denen wir immer konfrontiert werden. Wenn es bereits ökonomische Probleme gibt, wenn es ein zentrales Bedürfnis wird, wenn viele andere Dinge im Leben zurücktreten und wenn dadurch eine zunehmende Isolierung in allen, nahezu allen Lebensbereich passiert. Sie sehen, hier gibt es bereits Übergänge zum süchtigen Spielen, wie wir uns das noch später ansehen werden. Als wir begonnen haben, die Spielsüchtigen zu behandeln, vor ungefähr 25 Jahren, fuhren wir natürlich auf Kongresse und da gab es tatsächlich noch Wissenschaftler, die gesagt haben, es gibt ja keine Spielsucht, sondern das ist eine neurotische Störung, das ist gelernt, das ist eine zwanghafte Störung und natürlich haben die in Teilbereichen recht. Die völlige Verleugnung der Spielsucht durch Wissenschaftler war mir allerdings immer ein bisschen verdächtig, wenn ich das sagen darf, weil das ja unübersehbar ist, wie ich zeigen werde. Ganz wesentlich ist, dass man sich immer vor Augen hält, Spielen ist keine Untugend sondern es trifft nicht jeden. Es trifft Menschen mit einer ganz bestimmten seelischen Konstellation. Wobei das nicht eine Konstellation ist, sondern viele verschiedene Varianten. Das ist jetzt eine unerlaubte Vereinfachung, ich bitte alle Betroffenen um Entschuldigung. An und für sich, das wichtigste Item ist der niedrige Selbstwert. Der kann durch sehr gedrücktes Verhalten, der kann aber auch durch gegenteilige narzisstische Übersteigerung durchaus auch einmal ausgedrückt werden. Es sind Menschen, die wenig soziale Kompetenz haben. Die im Zuge ihrer Karriere natürlich die Realität verleugnen müssen und die durch Gewinn, die nicht Verlieren können – gut da kennt jeder von uns ein paar wahrscheinlich auch im Nahbereich – aber die bei einem Gewinn eine ungeheuer hohe massive Verstärkung haben und so kann man sich dann auch das Entstehen einer Spielsucht besser und plastischer erklären. Menschen mit diesen Voraussetzungen, haben in der Gewinnphase ganz andere Fantasien wie der Durchschnitts-Casino- und Automatengewinner, der ganz einfach froh ist, dass er jetzt ein bisschen was gewonnen hat, dann Essen geht und alle diese Dinge. Für diese Menschen entsteht eine Art neues Lebenskonzept, ein neues Lebensgefühl und wenn sie, wofür die Betreiber schon sorgen, wie wir alle wissen, dann in die Verlustphase geraten, dann jagen sie weniger dem Geld nach. Das Geld ist nur das Symbol ihrer neuen Macht, ihrer neuen Bedeutung und vieler

anderer Konzeptänderungen ihres Lebens und es kommt zu dieser so genannten Chasingphase – englisch das Jagen – das nachjagen nach der früheren und inzwischen bedrohten Identität und so kann man vielleicht besser verstehen, das an sich anständige Menschen in dieser Verzweiflungsphase auch Dinge tun, die sie sonst nie tun würden, an finanziellen Übergriffen und ähnlichen Dingen mehr. Und das das dann in Rückfälle, Isolierung führt, haben wir schon sehr, sehr plastisch und sehr traurig geschildert bekommen. Nun ich habe Ihnen hier und auch das wurde schon geschildert, ich kann mich also kurz halten, aufgelistet alle Kriterien einer Substanzabhängigkeit, einer stofflichen Abhängigkeit - haben sie auch beim Spielen. Der Drang zu spielen, das massive Verlangen, der Verlust der Kontrolle über das Spielen. Die Tendenz zur Mehrfachabhängigkeiten werde ich noch darstellen und natürlich wieder die Isolierung. Und jeder Mensch, der spielt, der eine Existenz verspielt, muss natürlich die Realität verdrängen, ist ja völlig logisch, und dadurch kommen diese eigenartigen Abwehrmechanismen dazu. Ich möchte etwas mit aller Entschiedenheit noch sagen, was hier nicht gesagt wurde. Spielen ist heute nicht mehr Männersache. Schauen Sie sich die Automatenstraßen an und Sie werden sehr, sehr viele Frauen sehen, die dort mit diesen Automaten zugange sind. Es gibt auch bereits Gender-Untersuchungen, die wie hier dargestellt zeigen, dass es auch Unterschiede in den Spielstrategien aber auch in den Folgezuständen gibt. Zur Therapie brauche ich nur diese Schlagworte, denke ich, einbringen, denn wir haben noch sehr gute Referate in diese Richtung zu erwarten. Niemand wird sich ändern, wenn er nicht erkennt, welche Eigenheiten er hat, die ihn in die Spielsucht geführt haben. Er muss diese Muster erkennen, er muss sie verändern wollen. Das geht tief auch in die, wie wir auch schon gehört haben, zwischenmenschlichen Beziehungen und andere Bereiche hinein. Hier als ungeschickter Versuch der Reklame unser Krankenhaus der Natur, in dem derzeit österreichweit noch sehr viele Spieler behandelt werden. Der Zweite Abschnitt soll ein wenig die Epidemiologie zeigen. Diese ist, was österreichische Erkenntnisse betrifft, ärmlichst, weil es keine globalen Studien gibt. Es werden immer wieder Studien zugesagt – auch öffentliches kommt dann nicht zu sehr vielen – wir haben aber Hoffnung nächstes Jahr so eine Studie auf die Reihe bringen zu wollen. Es braucht halt auch jemanden der das finanziert, wie Sie sich denken können, und Sie sehen eine gewisse Abhängigkeit auch von der gesetzlichen Situation, ob diese Mindestwerte stimmen für Österreich. Österreichweit stimmen sie sicher nicht gleich, weil in einzelnen Bundesländern, wie ich gleich zeigen werde, dass sehr unterschiedlich ist. In Kärnten waren wir, wie man so schön sagen könnte, bis 1997 auf der Insel der Seligen. Merkwürdigerweise haben wir doch in unserem Krankenhaus praktisch österreichweit die Spieler behandelt und da wir dadurch schon ein gewisses know how hatten, haben wir uns natürlich entschlossen, diese von uns nicht mit großer Begeisterung aufgenommene Gesetzesänderung epidemiologisch Begleit zu beforschen. Sie sehen zu diesem Zeitpunkt gab es aus Kärnten kaum Spieler die eine stationäre Behandlung suchten. Die Zahlen, die ich hier nenne, beziehen sich auf die Patienten Österreichs, die in stationäre Behandlung zu uns kamen. Sie haben einen begrenzten Aussagewert dadurch, da wir lange die einzige Institution waren, die das systematisch getan hat. Inzwischen hat sich das alles schon nach einigen Jahren sehr geändert

und Sie sehen hier ein sehr, sehr spannendes Zahlenverhältnis. Nämlich die Bundesländer, in denen das Automatenpiel erlaubt war, haben eine wesentlich höhere Rate an behandlingssuchenden Spielern aufgewiesen. Niederösterreich hat sich noch nicht abgezeichnet, aber es kommt bestimmt, darauf kann man leider Gift nehmen, im wahrsten Sinne des Wortes. D.h. hier haben Sie ein zahlenmäßiges Abbild, das, glaube ich, ziemlich eindeutig ist. Sie sehen, dass immerhin doch noch 60 % in Familiengemeinschaften sind, aber 40 % sind bereits aus den Familien und Sie sehen hier, dass das Automatenpiel zum derzeitigen Zeitpunkt eine absolut dominierende Bedeutung hat für die Kranken, die wir gesehen haben. Wie gesagt, wir haben nicht alle Spieler Österreichs gesehen, das muss völlig klar sein. Die Verschuldung ist nichts Neues, Sie sehen aber, dass es doch viele Menschen gibt, die gar nicht mehr – eigentlich wenn man es zynisch sehen will – gar nicht mehr arbeiten gehen bräuchten, weil sie das nie wieder einholen können. Gott sei Dank gibt es hier auch heute rechtliche Möglichkeiten, um Ihnen zu helfen. Auf das möchte ich ganz besonders verweisen: Das haben wir bei unseren Patienten gesehen, dass 15 % ernsthafte Selbstmordversuche hinter sich hatten und über 40 % ein zusätzliches Substanzproblem haben. Wenn Sie sich Spielstätten anschauen: Die Tränke ist nie sehr weit von den Kesseln und Automaten entfernt - Wunder ist es keines.

Natürlich haben wir, und ich hatte die Ehre in verschiedenen Landtagen auch diese Diskussionen zu verfolgen, immer diese Argumentation und diese Diskussion erlebt, dass es sehr viel ehrlicher ist, das aus dem Rotlichtmilieu öffentlich zu machen. Manche haben sogar gesagt: „Die Bürger werden sich gegenseitig helfen und kontrollieren. Der Jugendschutz wird dadurch gebessert und man kann die Therapie finanzieren.“ Was ist passiert? Dadurch – und das ist der Kernsatz meines Referates – dass gerade selbst unsichere Menschen gefährdet sind, die gehen nicht ins Rotlichtmilieu. Dadurch ist die Argumentation absolut entwertet, das muss ich ganz klar sagen. In Kärnten hat es mit den Kontrollen und dem Jugendschutz nicht gut funktioniert, über die Steiermark kann ich nichts sagen. Wie gesagt, die Zunahme habe ich schon definiert. Der letzte Punkt ist traurig aber wahrscheinlich nicht der Allertraurigste.

Letzter Abschnitt zur Schadensbegrenzung, was muss man wissen?

- Dass wissenschaftlich international klar ist, dass die Expansion der Spielautomaten ein Kernbereich sind,
- dass falsche Toleranz oder wechselnde Standpunkte schädlich sind,
- dass die Werbung mit dem Focus auf Glück und Erfolg absolut zynisch ist. Jeder Mensch hat das Recht auf seine Hoffnung auf Glück, aber diese Art der Werbung ist zynisch und dass sich inzwischen natürlich neue Spielformen entwickeln, ermutigt durch den gewaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Automatenindustrie.

Das heißt, wir haben also ein sicheres Wissen über diese Zusammenhänge, trotzdem keine besonderen Reaktionen im Kleinen Glücksspiel. Wir wissen eigentlich alle, die wir hier sitzen, dass das menschliche Unglück nicht bezifferbar ist und dass auch die materiellen Verluste stärker sind als die

Einkünfte. Und wie es mit den Steuereinnahmen steht, das ist von Bundesland zu Bundesland glaube ich, gar nicht so verschieden.

Was braucht man für die Prävention? Natürlich eine frühe Erfassung, natürlich wieder nicht Verbote, sondern man soll dem Jugendlichen beibringen und dem Menschen mit entsprechenden Problemen, wie er seinen Selbstwert steigert, wie er verlieren lernt und alle diese Dinge. Und natürlich komme ich zu dem Schluss der Empfehlung der Begrenzung oder Abschaffung des Automatenspiels.

Als Letztes, was fehlt für die Region? Es fehlt - das ist irgendwie ein verdächtiges Zeichen - die kontinuierliche epidemiologische Untersuchung. Wir reden über etwas, worüber wir zahlenmäßig nicht sehr gut informiert sind. Der forcierte Jugendschutz, die Begrenzung des Automatenspiels und – bisher noch nicht erwähnt – natürlich die Schulung der Mitarbeiter der Veranstalter. Die können ja sehr leicht erkennen, wenn jemand gefährdet ist, um zu reagieren. Es sollte an jeder Spielstätte natürlich eine Beratungsstelle attachiert sein und es braucht die notwendigen ambulanten stationären Therapieeinrichtungen und selbstverständlich eine realistische Öffentlichkeitsarbeit über Risiken, Gewinn und Verlust, weil derzeit ist die sehr schräg. Damit das nicht passiert, diese Erfahrung, die Sie hier abschließend dargestellt haben, zum Abschluss ein Appell. Danke schön.

Präsidentin Beutl: Herzlichen Dank, Herr Primarius, für Ihre Ausführungen.

Wir kommen nun zum 4. Referat

zum Thema **„Kleines Glücksspiel – eine volkswirtschaftliche Betrachtung“** von Herrn Mag. Dr. Franz Prettenthaler.

Auch den Herrn Mag. Prettenthaler darf ich vorstellen. Wesentliche Daten aus seinem Lebenslauf:

- Studium der Volkswirtschaft mit Umweltsystem Wissenschaften, der Philosophie sowie der Finanzwissenschaften in Graz, St. Andrews und Paris,
- 2002 Promotion mit einer Arbeit über rationale, individuelle und gesellschaftliche Entscheidungen unter Risiko,
- seit 2004 Leiter des Bereiches Umwelt und Ressourcenökonomik am Institut für Technologie und Regionalpolitik vom Joanneum Research Graz,
- seit 2005 Leiter des Grazer Standortes des Institutes,
- Lehrbeauftragter an der Universität Graz im Fach „Volkswirtschaftslehre“ und an der Technischen Universität Graz im Fach „Versicherungswirtschaftslehre“,
- Forschungsschwerpunkte sind Entscheidungstheorie unter Risiko, Regionalökonomik sowie Risiko und Ressourcenmanagement angesichts von Klimawandel und dessen ökonomischen Auswirkungen.

Ich darf Sie um Ihre Ausführungen ersuchen, bitte, Herr Magister!

Mag. Dr. Franz Pretenthaler: Danke Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, des Landtages, sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für die Einladung, zu diesem doch auch emotional sehr mitnehmenden Thema, würde ich sagen, zu sprechen und hier einen etwas anderen Aspekt herein zu bringen: Dem der Frage der kühlen ökonomischen Vernunft. Ist es ökonomisch vernünftig zu spielen? Ist es ökonomisch vernünftig, spielen zu lassen? Und diese Fragen einfach ein wenig teilweise auch auf Daten gestützt zu behandeln.

Kommen wir gleich zur ersten Frage: Kann Spielen vernünftig sein? Sprechen wir wirklich davon, dass alle Menschen, wenn sie in diesen Aktivitäten engagiert sind, eine – Sie kennen das Wort und Sie erlauben mir, dies zu verwenden – eine „Deppensteuer“ entrichten? Oder kann es vernünftiges ökonomisches Kalkül sein zu spielen, auch mit Erwerbsabsicht zu spielen? Nun, die Antwort auf diese Frage hängt davon ab, welcher Nutzen das Geld für das Individuum hat. Ich darf Ihnen als einfachstes Beispiel meinen Sohn, der jetzt in die Schule gekommen ist, nennen. Der hat jetzt das erste Mal Taschengeld bekommen und ich habe ihm einen Euro gegeben. Soviel wie dieser eine Euro für ihn wert ist, so einen Euro wird er sein Leben lang nie mehr besitzen, weil unser aller Erfahrung ist: Je mehr Geld man hat, desto weniger Wert ist im Normalfall ein zusätzliches Einkommen. Nicht nur, weil die Steuerprogression so hoch ist, sondern auch wenn wir 100 % von dem Euro bekommen würden, wir würden es nicht so schätzen, wie wenn man den ersten bekommt. Das heißt, unser ökonomisches Kalkül ist nicht basiert auf den objektiven Wert des Euros sondern auf den individuellen Nutzen, den uns ein Euro gibt. Hier haben wir genauso eine Nutzenfunktion aufgezeichnet, eine typische, durchaus landläufige eines risikoaversen Individuums, der sich dadurch auszeichnet, dass eben der Nutzen des zusätzlichen Geldes mit jeder Geldeinheit abnimmt. Deshalb würde dieses Individuum hier ein Spiel, wo es 10.000 € und 30.000 € mit 50 %iger Wahrscheinlichkeit gewinnen kann und demnach der Erwartungswert bei 20.000 € liegt, ablehnen im Vergleich zu sicheren 20.000 € Nutzenfunktionen von Leuten, die sich versichern, von Leuten die nicht spielen, die nie spielen, schauen ungefähr so aus.

Wie schaut eine Risikonutzenfunktion aus von jemandem, der eine andere Präferenz im Hinblick auf Risiko hat, nämlich so genannte Risikofreude? Für den sieht es umgekehrt aus. Der sagt, wenn ich hier einen kleinen Verlust mache, wenn ich 6 Euro oder 50 Cent im Fall vom Kleinen Glücksspiel aufs Spiel setze, verliere ich von meinem Nutzen her weniger, als wenn ich dann einen größeren Gewinn mache. D.h., diese Person, wenn Sie sich die Zahlen auch ansehen, würde, wenn dasselbe Spiel angeboten wird, die Lotterie zwischen 10.000 Euro und 30.000 Euro und wieder der Erwartungswert 20.000 ausmacht, vom Spiel einen Nutzen, einen erwartenden Nutzen von $3 + 18 = 21 : 2$, also 10,5 erwarten, während der Erwartungswert selber, würde man ihm sagen, o.k. ich gebe dir 20.000 Euro auf die Hand, würde er sagen, ich habe dadurch einen geringeren Nutzen, nämlich von 8 im Vergleich zum Spiel. Diese Risikonutzenfunktion ist nichts Außergewöhnliches. Es sitzen Unternehmer hier im Saal. Unternehmer haben für gewöhnlich solche Risikonutzenfunktionen. Unsere Wirtschaft würde

stillstehen, wenn es nicht Leute gebe die sagen, ich rieche eine Chance, ich vertraue darauf zu gewinnen und ich vertraue auch darauf dadurch insgesamt besser gestellt zu sein. D.h., die Frage, ob jemand spielt oder ob jemand sich versichert, ist nicht eine Frage der Vernunft, sondern eine Frage der individuelle Präferenzen dessen, was die Person aus zusätzlichen Geldmitteln bezieht an persönlichem Nutzen. D.h., hier wird ein- und dieselbe Lotterie dargestellt, aber zwei unterschiedlichen Personen. In einem Fall ist die Person etwas bereit so zuzusagen, vom Erwartungswert herzugeben, um die Lotterie zu vermeiden und im anderen Fall ist eine andere Person genauso viel bereit, ökonomisch vernünftig aus ihrer Sicht, dafür zu zahlen, dass sie der Lotterie ausgesetzt wird und nicht das sichere Einkommen hat. D.h., als Fazit und das möchte ich als Basis der weiteren Ausführungen auch hinstellen, ist, dass die Frage, ob jemand spielt oder nicht spielt, im Normalfall, eine Frage der individuellen Präferenzen ist, der Leute, wo wir weder als Volkswirte, noch als Politiker, noch als Finanzminister, wer auch immer, eingreifen sollen. Aber, natürlich gibt es Ausnahmen. Aber, wir greifen auch nicht ein in die Frage, ob jemand blaue oder rote Socken lieber anzieht und Konsumhandlungen dieses Typs sind auch im Bereich Risiko möglich. Warum aber dann überhaupt einen Staatseingriff? Erstens, blaue und rote Socken sind für mich als Konsument relativ klar zu unterscheiden und auch was ihre Qualität betrifft, wenn ich Äpfel kaufen gehe, kann ich sie sogar angreifen ob sie vom letzten Jahr sind. Diese Möglichkeit habe ich beim Glücksspiel nicht. D.h., die Apparate sind, das was ich eigentlich kaufe ist ja nicht der Apparat, sondern ich kaufe eine Lotterie und man kann diese Apparate, wenn man der Besitzer ist, sicher leichter manipulieren, als wenn man der ist, der dem ausgeliefert ist. D.h., der Staat muss hier sehr, sehr genau kontrollieren, dass hier Kriminalität, Wirtschaftskriminalität wie es in anderen Branchen auch üblich ist unter Umständen, aber hier wesentlich leichter durchgeht. Das zweite ist, es gibt asymmetrische Information. Das gilt auch für den Versicherungsbereich. D.h., der der das Geschäft abschließt und der Kunde, haben unterschiedliche Information über das Produkt. Auch hier ist unbedingt Staatseingriff notwendig, sprich, es sollte publik gemacht werden, was sind die tatsächlichen Gewinnchancen dieses individuellen Apparates. Und dann kommt der dritte Bereich: Vermeidung der Schädigung der Familie. Ich glaube, das ist uns allen hier sehr einsichtig bzw. auch anderer unbeteiligter Dritter durch pathologische Spieler, durch den Süchtigen. Ich treffe hier bewusst diese Abgrenzung zwischen dem Umfeld und dem, der die Dinge verursacht, weil unser gesellschaftliches Zusammenleben davon geprägt ist, dass das Individuum die Verantwortungen und auch die ökonomischen Konsequenzen seines Handels, selber trägt. Mir verbietet niemand einen Kredit aufzunehmen, unvernünftiger Weise, um einen Ferrari oder ein anderes Auto, das ich mir nicht leisten kann, zu kaufen, es gegen die Wand zu fahren und vor den Scherben dieses Wunsches zu stehen. D.h., volkswirtschaftlich problematisch wird es dann, wenn andere, wenn Dritte die Kosten übernehmen, wenn die Familie draufgeht, wenn die Gemeinschaft exzessive Kosten im Bereich der Suchtprävention vor allem auch der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu tragen hat. Worin besteht nun die Unvernunft eines pathologischen Spielers? Wie können wir abgrenzen? Sie sehen hier drei Möglichkeiten die uns allen offen stehen. Hoffentlich nicht allen offen stehen. Hoffentlich werden

wir nicht spielsüchtig. Wir können Spielsüchtige sein, wir können rationale Spieler sein und wir können Asketen sein. Ich persönlich bin ein Asket. Ich habe noch nie gespielt in meinem Leben. Das kommt mir einfach nicht in den Sinn. D.h., ich habe die Möglichkeit, einfach nicht zu spielen und damit ist das Thema für mich gegessen. Ich habe die Möglichkeit zu sagen, o.k., na ja, es ist ein schöner Abend. Gehen wir einmal ins Casino oder sonst irgendwo hin. Da steht gerade ein Automat, ich spiele einmal. Ich überlege mir vorher gut, von mir aus seien 5 Euro verloren. Ich spiele und höre dann auf. Das kann man als rationales Spielen bezeichnen, wo auch der Unterhaltungswert vielleicht im Vordergrund steht, aber wo unter Umständen Klassenlotterie auch eine gewisse Gewinnabsicht, also Erwerbsabsicht dahinter steckt. Und dann gibt es die Möglichkeit, dass jemand spielt und er kann einfach nicht aufhören. Wir haben das sehr plastisch geschildert bekommen. Das Problem ist nun, dass in der Periode 1 zu Beginn, jede Person eigentlich die Präferenzordnung hat B ist mir lieber als C und C ist mir lieber als A. D.h., ich will ein rationaler Spieler sein, ich will hin und wieder spielen können. Das ist besser als diese starre asketische Haltung. Auf jeden Fall will ich aber nicht Spielsüchtiger sein. Das Problem ist, dass Spieler und Menschen die die Anlage zum pathologischen Spielen haben, wenn sie zu spielen beginnen, ihre Präferenzordnung plötzlich umgekehrt wird. D.h., sie haben diese Möglichkeit des Ausstiegs nicht. A gegenüber B sozusagen abzuwählen und sie sind dazu verdammt. Deshalb gibt es für pathologische Spieler eigentlich nur vorausschauend die Möglichkeit zu sagen, ich bin überhaupt Asket. Wie sollen wir jetzt diese Art von Aktivitäten, die teilweise rational sind, die teilweise irrational sind, besteuern. Wir haben schon gesehen, was zeichnet den Spieler aus? Er spielt weiter, auch wenn er es sich nicht mehr leisten kann. Was heißt das für die Besteuerung? D.h., besteuert Süchtige so hoch wie möglich. Sie sind die besten Melkkühe der Nation. Das ist eine zynische Ansage, aber es ist von der Optimalsteuertheorie auch gestützt. Warum? Wenn wir besteuern, dann sollen wir so besteuern, dass insgesamt die gesamtwirtschaftliche Allokation nicht so sehr vom Gleichgewicht abweicht. Bei Suchtgütern haben wir genau dieses Verhältnis, nämlich, wenn zusätzlich besteuert wird, weicht das Individuum oder der Besteuerte sehr in geringem Ausmaß von der Konsummenge ab, die er konsumiert hat. Das nennt man eine geringe Elastizität der Nachfrage. Dieses graue Feld stellt die allgemeinen Kosten der Besteuerung für unsere Gesellschaft dar. Wenn man Suchtgüter besteuert, dazu zählen Zigaretten, Benzin – jetzt meine eigene Aufzählung – aber, es ist auch tatsächlich so, welche Güter sind am höchsten besteuert? Zigaretten, Benzin, andere Dinge, wo es wenig Möglichkeit gibt, auf andere Güter auszuweichen. D.h. die Steuereinnahmen sind hier grün und das Verhältnis zwischen den Kosten für die Gesellschaft und den Einnahmen des Staates ist hier am günstigsten im Hinblick auf die Einnahmen. Und während normale Güter, wenn sie sehr hoch besteuert werden, einen sehr starken Rückgang in der Nachfrage nach sich ziehen. Das war eine zynische Ansage zu sagen, besteuert die Süchtigen soviel wie möglich, heißt aber auch, man soll sich nicht der Illusion hingeben, dass man Probleme der Sucht mit finanziellen Mitteln, sprich mit zusätzlichen Steuern bekämpfen könnte. Schauen wir jetzt auf die aktuelle Steirische Abgabentwicklung in diesem Bereich. Es hat mehrfach Steuererhöhungen gegeben, also eine

optimale Ausgangslage um zu überlegen oder zu überprüfen, sind jetzt die Steirer hauptsächlich rationale Spieler, die auch dann ihren Spieltrieb einschränken oder sind sie süchtige Spieler. Ausgangsjahr ist das Jahr 1995, wo auch bekanntlich eine gewisse Liberalisierung eingetreten ist. Von da weg nur mehr eine Anzeigepflicht, nicht eine Bewilligungspflicht des Aufstellens von Automaten. Und man hat dann gleich eine 50%ige Steuererhöhung oder Abgabenerhöhung eingeführt. Und jetzt frage ich Sie: Was glauben Sie, was in diesem Jahr passiert ist? 50 % mehr Steuern. Würden wir eigentlich erwarten, dass die Automatenanzahl zurückgeht. Was passiert? Es wird mehr gespielt. Wie auch die Jahr danach. Es kommt zu einer ständigen Ausweitung des Spielens in der Steiermark im Prinzip bis zum Jahr 2001, dann diskutiert man wieder eine 50%ige Erhöhung. Bereits die Diskussion nimmt die Nachfrage zurück. Und dann beobachtet man das erste Mal eine, wie man sagen würde, eine normale Entwicklung, nämlich die Automatenanzahl geht zurück, d.h. eigentlich es gibt eine gewisse Elastizität auf Preiserhöhungen. Was passiert aber im Jahr darauf? Es wird wieder ausgeweitet, d.h. man hat eigentlich die Erhöhung vergessen. Dann gibt es wieder eine 2,5%ige Erhöhung. Wieder leichter Rückgang. Aber im Jahr darauf und das ist das letzte Jahr das wir beobachten können, 2006, deutliche Ausweitung der aufgestellten Automaten. Wir haben immer Jahresäquivalente berechnet, d.h. Automaten die ganzjährig aufgestellt sind. D.h. ich überlasse es auch Ihnen, diese Schlussfolgerungen selber zu ziehen, aber wir beobachten hier nicht einen Markt, der so zu sagen sehr „normal funktioniert“. Die Frage ist, aber wie geht es nun weiter? Es gibt sicher, wenn das Glücksspiel -und das ist auch in vielen Ländern nach wie vor der Fall - sehr stark reguliert ist, nur über Klubs zugänglich ist usw. einen gewissen Nachholbedarf. Ich würde auch davor warnen so zu sagen, jetzt diese Übergangsphase als Zeichen einer epidemieartigen Verbreitung des Glücksspiels zu sehen. Das ist bei Liberalisierungsschritten an und für sich durchaus übliche Sache. Wie entwickeln sich nun die Abgaben? Wir haben schon gesehen, 1996 müsste es eigentlich zu einem Knick kommen, aber da ja die Abgabe erhöht worden ist und auch das Spielen ausgeweitet worden ist, ist es beständig nach oben gegangen. Links die legal aufgestellten Automaten, rechts die Entwicklung der Einnahmen der Landes- und der Gemeindelustbarkeitsabgabe, ganz rechts die rote Linie die Gemeindeabgabe – hier haben wir nicht so eine lange Zeitreihe – dennoch herzlichen Dank der FA7A für die zur Verfügungsstellung dieser Daten. D.h. in der Steiermark nimmt das Land ungefähr etwas weniger als 6 Millionen jährlich an Abgaben ein. Die Gemeinden bekommen 10 Millionen. Wo wird gespielt in der Steiermark? Sie haben auch einen Auszug. Hier haben wir die Einnahmen sowohl der Gemeindelustbarkeitsabgabe als auch der Landeslustbarkeitsabgabe grafisch dargestellt. Man sieht sehr schön, dass man in den Bezirkshauptstädten stärker gespielt wird, auch auf Grund der zentraleren Verkehrslage. Natürlich in Graz die Frage ist: Wird in Graz auch pro Kopf mehr gespielt? Denn das die größte Stadt sozusagen am meisten Glückspielautomaten hat und am meisten Abgaben verwundert nicht. Pro Kopf ist Graz nicht in der ersten Liga zu finden. Interessanterweise Murau. Eine ebenfalls nicht unerhebliche Frage im Gefüge des Steirischen Finanzgleichgewichtes. Wenn jetzt das Land Steiermark die Automatenabgabe erhöht, wem tut es weh? Leider haben wir nur ein Jahr wo sehr

gering erhöht worden ist, beobachten können. Aber es zeigt sich, dass tendenziell es zu Konzentrationsprozessen kommt. D.h. in den Bezirkshauptstädten ist trotz der Erhöhung der Landeslustbarkeitsabgabe mehr gespielt worden, die kleineren Gemeinden haben verloren – hier blau dargestellt. Ich habe Sie vorher schon darauf hingewiesen. Es ist immer schwierig im Bereich einer explosionsartigen Entwicklung die Zukunft vorauszusehen. Wenn man jetzt die Branchenzahlen hernimmt. Was die Umsätze betrifft, so sind sie 2006 noch gestiegen. Das ist jetzt eine Umfrage der Wirtschaftskammer Steiermark. Die Investitionen gehen aber bereits zurück. D.h. es ist auch wahrscheinlich ein gewisser Aufholbedarf gedeckt und auch das Limit erreicht. (*Glockenzeichen der Präsidentin Beutl – Präsidentin Beutl: „Ich darf Sie bitten, in die Endrunde zu kommen!“*) O.k. 2 Minuten. Die Beschäftigtenentwicklung ist insgesamt statistisch schwer nachzuweisen mit Umfrage. Vor allem weil es hier auch darum geht, das eigentlich zwei Branchen sich diesen Bereich teilen. Dass eben sehr viel im Gastronomiebereich gemeldet wird. Kommen wir nun zu den Kosten des Spieles. Wir haben keine eigenen Untersuchungen durchführen können, wie viel in Österreich Kosten anfallen für pathologische Spieler. Aber wir haben diverse Amerikanische Untersuchungen gescreend. Wir haben Australische Untersuchungen und insbesondere auch eine Schweizer Studie die am ehesten Umlegbar ist, weil wir hier das gleiche oder ein ähnliches Sozialversicherungsmodell haben im Vergleich zu Amerikanischen Untersuchungen. Die Kosten die dort angegeben werden liegen bei 1.400 Euro je Spieler und Jahr – je pathologischen Spieler und Jahr. Wenn man diese Kosten heranzieht - und ich habe hier eine sehr einfache „Von-bis-Berechnung“ angestellt, weil auch in der Literatur hier die Zahlen sehr schwanken zwischen 0,5 % Suchtpotential bei der Erwachsenenpopulation bis zu 1,5 %, ist auch hier im Landtag genannt worden, diese Zahl, deshalb habe ich sie verwendet – so sieht man, dass die jährlichen Kosten in der Steiermark bei 6,9 Millionen bis 20,7 Millionen liegen, je nachdem wie hoch man das Potential auch einschätzt. Was ist demgegenüber der Nutzen, den die Gemeinden, den das Land, den der Bund über die Umsatzsteuer einnimmt? Das sind 44,6 Millionen, die Frage ist, ob man die Bundesabgaben hier dazunehmen kann. Aber Tatsache ist, dass man pro – weil das Zahlenmaterial ein bisschen unsicher ist, aber grob kann man sagen: Das was die öffentliche Hand aus dem Glücksspiel gewinnt, fällt auf der anderen Seite an Kosten an für die Gesellschaft. Von der Optimalsteuertheorie wieder kann man sagen, in diesem Fall ist diese Art von Tätigkeit eigentlich genau richtig besteuert, weil externe Kosten sozusagen über Steuern eingenommen werden. Ich frage nur die Bürgermeister, ich frage die Landesräte: „Tut ihr mit dem Geld auch genug, um die sozialen Kosten des Glücksspiels zu reduzieren, um auch tatsächlich den Betroffenen zu Hilfe zu eilen?“ - wenn man eben bedenkt, wie viel hier auch eingenommen wird. Wenn man sozusagen diese Verschiebungen des Marktgleichgewichtes durch externe Kosten und durch die Steuern, die in die gegen gesetzte Richtung wirken, einmal beiseite lässt, dann bleiben nur 2 Nutzen-Posten übrig: Nämlich das was die Bevölkerung an Nutzen aus dem Spiel gewinnt, das kann man durch die Fläche unter der Angebotsfunktion bestimmen, das liegt ungefähr bei 3,4 Millionen Euro und die Gewinne der Unternehmer. Ich habe sie jetzt bewusst hier relativ

konservativ angenommen, etwa bei 5 bis 10 % des Umsatzes sind es 4 bis 8 Millionen Euro. Aber deshalb auch bewusst niedriger bewertet oder auch mittels anderer Zahlenbranchen, sozusagen Zahlen anderer Branchen genommen, weil es auf der Habenseite der Gesellschaft ist. Das heißt, wird unsere Gesellschaft durch Spiel ärmer oder reicher? Wird durch die Differenz der volkswirtschaftlichen Kosten der Nutzen bestimmt?

Aus Zeitmangel erspare ich mir jetzt die Ausführung zum Casino – zu diesem „Las Vegas an der Grenze“. Sie finden in den Unterlagen die möglichen Auswirkungen dazu und gerne auch im persönlichen Gespräch. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Ich danke ebenfalls für die Ausführungen.

Ich darf nun den 5. Referenten

zum Thema „Automatenwirtschaft – die Branche und ihre Herausforderungen“ dem Herrn Michael Wiesler das Wort erteilen.

Einige Details aus dem Lebenslauf des Referenten:

- Ausbildung zum Diplom-Tourismuskaufmann,
- mehr als 10-jährige Tätigkeit in der Hotellerie,
- seit 1996 Geschäftsführer mehrerer Fachorganisationen der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer Steiermark als Geschäftsführer der für die Spielapparateaufsteller und –vermieter zuständigen Fachgruppe der Freizeitbetriebe,
- seit mehr als 10 Jahren mit allen Belangen der Automatenwirtschaft befasst.

Ich ersuche um Ihre Ausführungen, bitte!

Michael Wiesler: Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem wir jetzt von meinem Vorreferenten Einiges an Zahlen zu hören bekommen haben, was auch sehr sehr wichtig ist, erlauben Sie, dass ich zum Einstieg eine kleine Geschichte erzähle aus meinem persönlichen Bereich zur Illustrierung meiner anschließenden Ausführungen.

Ich habe aus meinem Bekanntenkreis jemanden, der ist Bauingenieur vom Beruf, ein sehr guter Freund von mir. Und Sie wissen, dass ja der Beruf des Bauingenieurs es mit sich bringt, dass man immer wieder Baustellen im Ausland für längere Zeit managen muss, dass man sich da 2, 3 Jahre im Ausland aufhalten muss, wie auch mein Freund schon mehrmals an solchen ausländischen Baustellen tätig war, zum Teil auch in muslimischen Ländern, Ländern mit streng muslimischem Glauben, wo der Besitz und Konsum von Alkohol strengstens verboten sind und unter strenger Strafe stehen. Und dennoch hat er da immer wieder da Mittel und Wege gefunden, wo er sich ein paar Flaschen Bier, ein paar Flaschen Wein organisiert hat. Nicht etwa, weil er den Alkohol gebraucht hätte, weil er alkoholabhängig gewesen wäre, sondern weil er halt so wie viele von uns ganz gern einmal ein Glas

Bier oder ein Glas Wein am Abend trinkt. Er ist auch sonst ein gesetzestreuer Mensch, er ist also nicht jemand der sagt: „Das ist ein Kavaliersdelikt, das kann man leicht umgehen.“ Er ist in anderen Situationen, im Straßenverkehr zum Beispiel bei Geschwindigkeitsbeschränkungen sehr sehr genau und korrekt.

So: „Warum erzähle ich Ihnen das jetzt?“ - werden Sie sagen, hat sich der in der Türe geirrt? Hier geht es um das Kleine Glücksspiel! Aber ich glaube, meine Damen und Herren, Ihnen ist schon klar, worauf ich hinaus will. Sie sehen aus diesem – natürlich Einzelbeispiel aus meinem privaten Bereich, das ist klar – Sie sehen daran, dass wir Menschen unsere Bedürfnisse befriedigt haben wollen. Und wenn vonseiten des Staates dem ein Riegel vorgeschoben wird, in dem entweder das völlig verboten wird oder die gesetzlichen Regelungen so eng gemacht werden, dass es faktisch nicht möglich ist, dann werden die meisten von uns dennoch Mittel und Wege finden, dann durchaus nicht mehr ganz im legalen Bereich, wo wir uns dann diese Bedürfnisbefriedigung verschaffen. Es gibt ja abgesehen von diesem Einzelbeispiel, von dem ich erzählt habe, auch viele, viele andere Beispiele – Sie alle werden das wahrscheinlich im Kopf haben, was ich Ihnen gleich sagen werde: Denken Sie an Nordeuropa etwa oder die USA in den 20-er und 30-er Jahren: Prohibition, das ist ein wesentlich größeres Beispiel, ein großer Feldversuch, wenn Sie so wollen, der gezeigt hat, dass auch wieder im Bereich des Alkohols ein absolutes Verbot oder auch ein sehr enges Reglement nicht funktionieren.

Damit komme ich zum eigentlichen Thema meines Referates, zum Glücksspiel bzw. zum Kleinen Glücksspiel. Bühringer und Türk, das sind zwei deutsche Psychologen, die sich mit der Thematik beschäftigt haben, die sagen: „Das Spielen ist ein wichtiger Bestandteil der menschlichen Kulturgeschichte als auch des Individuums im Hinblick auf die emotionale und psychosoziale Entwicklung von der Kindheit bis ins Alter und sollte daher auch als ein wesentliches menschliches Bedürfnis in das gesellschaftliche Leben integriert werden.“ Das sagen viele andere Autoren auch, ich habe die beiden stellvertretend für andere zitiert. Auch Professor Scholz hat das ja heute schon in seinen Ausführungen gesagt. Umgekehrt birgt das Kleine Glücksspiel die Gefahr der Spielsucht in sich so wie natürlich das Glücksspiel insgesamt, also nicht nur das Kleine Glücksspiel, auch das Glücksspiel nach dem Glücksspielgesetz. Alle Formen des Glücksspiels bringen natürlich eine gewisse Gefahr der Spielsucht mit sich. Es ist nun die wesentliche Aufgabe des Gesetzgebers, hier ein entsprechendes Verhältnis zu finden, das auf der einen Seite größtmöglichen Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht gewährleistet und auf der anderen Seite aber auch eine vernünftige Ausübung dieser Tätigkeit durch die Unternehmer ermöglicht. Weil, wenn Sie jetzt wieder an das Beispiel denken, das ich anfangs gesagt habe, mein Freund der Bauingenieur oder Prohibition, ein völliges Verbot dieser Tätigkeiten bringt nicht den erhofften Effekt, dass durch ein Verbot oder durch eine stark restriktivere Reglementierung des Aufstellens von Spielapparaten, dass dann die Spielapparate verschwinden, das weniger oder gar keine Spielapparate mehr aufgestellt werden und damit das Problem der Spielsucht nicht mehr besteht, sondern es werden dann diese weißen Flecken auf der Landkarte wieder ausgefüllt

durch andere Personen, die illegal die Spielapparate aufstellen. Da gibt es ja auch entsprechende Erfahrungen dazu, ich werde auch noch ein Beispiel dazu bringen.

Wir sind seitens der Wirtschaftskammer Steiermark, der Fachgruppe der Freizeitbetriebe, die ich repräsentiere, der Meinung, dass es in der Steiermark bislang gut gelungen ist, diesen Anspruch zu erfüllen. Wir haben – ich wiederhole noch einmal, was Frau Hofrat Koiner schon gesagt hat in aller Kürze: Wir haben ein relativ gutes und strenges Reglement. In der Steiermark muss jeder, der Automaten aufstellung betreiben will, sich eine Landesbewilligung holen – so eine Art Landesgewerbeschein – die an eine Zuverlässigkeitsprüfung gebunden ist. D.h., es wird die Zuverlässigkeit dieser Person angesehen und wenn die betroffene Person vorbestraft ist, wenn es Zuverlässigkeitszweifel oder Probleme gibt, dann darf er eben keine Automaten in unserem Bundesland aufstellen. Von jedem einzelnen Spielapparat muss ein Sachverständigengutachten hinsichtlich der Bauart, Wirkungsweise und Betriebssicherheit der Behörde vorgelegt werden. Es wird dann von der Behörde eine Plakette ausgegeben, auf die die wesentlichen Eckdaten des Apparates enthalten sind. Diese Plakette muss wie ein Zulassungsschein eines Autos am Spielapparat angebracht sein. Erst dann darf er betrieben werden. Die Plakette wird auf maximal drei Jahre befristet ausgegeben. D.h., nach drei Jahren beginnt das ganze wieder von vorne. Es muss ein neues Sachverständigengutachten der Behörde vorgelegt werden. Der Spielapparat wird wieder neu angesehen. Das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz regelt auch, an welchen Orten Spielapparate aufgestellt werden dürfen. Nämlich nur in Gastronomiebetrieben bzw. in Spielstuben und Spielsalons, wie schon vorher gesagt wurde. An anderen Orten, in Tankstellen z.B., das ist heute auch gesagt worden, das ist nicht richtig. In Tankstellen kann man nicht spielen. In Tankstellen oder in Videotheken oder in anderen Orten, dürfen Spielapparate nicht aufgestellt werden. Die Behörden bei uns haben einen Überblick, wo welche Spielapparate von wem stehen. Und natürlich auch letztendlich dann die Abgabekomponente, über die schon mehrfach gesprochen wurde, auf die ja nicht mehr näher einzugehen brauche. Wir haben durch dieses recht gute steirische Reglement auch in den letzten Jahren auch keinerlei Probleme mehr, oder so gut wie keine Probleme mehr, mit illegal aufgestellten Spielapparaten. Vor allen Dingen durch die heute schon angesprochene Novelle aus dem Jahr 2005, wo auch die Vereine, also die Klubs, wenn Sie so wollen, in die Regelung des Veranstaltungsgesetzes hinein genommen wurden, jetzt in der Steiermark fast keine illegalen Spielapparate mehr. Ein Wort dazu vielleicht auch noch zu der oft kolportierten Zahl von 4.700 Spielapparaten, die in der Steiermark aufgestellt sein sollen. Diese Zahl ist insofern nicht ganz richtig, als es sich dabei nur um die bei der Behörde angezeigten Spielapparate handelt. Die werden aber bei weitem nicht alle tatsächlich aufgestellt und betrieben. Zum Teil aus saisonalen Gründen, die werden nur einen Teil des Jahres aufgestellt, zum Teil werden sie von den Automatenaufstellern nach kurzer Zeit wieder von ihrem Standort abgeholt, weil sie sich nicht rentieren. Es wird die Anzeige bei der Behörde nicht zurückgelegt, weil das wieder mit Kosten verbunden ist und sie nach drei Jahren ja ohnehin ausläuft. Und, es gibt auch so etwas wie eine Art Konkurrenzschutz bei vielen Aufstellern. D.h., es wird von

vornherein die Maximalanzahl der an einem Standort möglichen Spielapparate bei der Behörde angezeigt. Also, z.B. sechs beim Gastwirt, tatsächlich werden aber nur zwei oder Spielapparate aufgestellt, um diesen Standort vor Konkurrenten zu schützen. Die Anzahl der tatsächlich in der Steiermark aufgestellten Spielapparate liegt bei etwa 3.000 Spielapparaten und nicht bei den 4.700. Ich möchte Ihnen jetzt noch ein Beispiel vorführen, wie das woanders läuft, wo diese Regelungen nicht so gut sind wie in der Steiermark, nämlich in einem Bundesland, wo dieses Kleine Glücksspiel überhaupt nicht erlaubt ist, nämlich in Oberösterreich. In Oberösterreich stehen nach Schätzung der dortigen Wirtschaftskammerorganisation etwa 3.000 Geldspielautomaten. D.h. also, etwa gleich viele wie in der Steiermark. Auch die für das Veranstaltungsrecht in Oberösterreich zuständige Landesbehörde bestätigt diese Zahl. Der Leiter der Landesbehörde sagt auch ganz offen, wir werden dieses Problems auch nicht Herr. Wenn wir da und dort Schwerpunktkontrollen machen und wenn wir wieder einmal Spielapparate beschlagnahmen und für Verfallen erklären, dann ist es wie bei der vielköpfigen Hydra, am nächsten Tag stehen die Spielapparate schon wieder da und oft spielen dann auch ganz banale Probleme, zum Teil logistische Probleme eine Rolle, dass dann die Behörde gar nicht über den entsprechenden Lagerplatz verfügt, um beschlagnahmte Spielapparate irgendwo lagern zu können. Also, jedenfalls in Oberösterreich wird man dieses Problems nicht Herr und dort werden diese Spielapparate von Personen betrieben, wo es keine Spur der Zuverlässigkeitsprüfung gibt, wo kein Mensch prüft, sind die mit dem Glücksspielgesetz noch kompatibel oder nicht. Liegen die noch im Rahmen des Glücksspielgesetzes oder nicht. Da schaut sich kein niemand die Spielapparate an und dort sind natürlich Themen wie Spielerschutz oder Jugendschutz natürlich auch kein Thema. Wenn ich mich einmal außerhalb der Legalität befinde, dann kümmere ich mich um solche Dinge wie Jugendschutz oder Spielerschutz natürlich auch nicht. Die Spieler oder Personen die gerne an Spielapparaten spielen, werden im Falle einer Reduzierung, eine restriktiveren gesetzlichen Regelung, durch die die Anzahl der Spielapparate geringer wird, eben teilweise dann auf illegale Spielapparate umsteige, weil dem Spieler selber das oft gar nicht bewusst ist. Der geht eben in sein gewohntes Lokal und dass dort dann ein Spielapparat steht der nicht mehr legal aufgestellt ist, das ist ihm oft gar nicht bewusst. Sie werden also entweder auf diesen Bereich umsteigen, oder sie werden auch sehr stark auf einen zweiten Bereich umsteigen, der natürlich nahe liegend ist, nämlich auf das Internet. Einen Computer hat heutzutage jeder daheim, ins Internet ist man schnell eingestiegen und Sie wissen alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie Ihre Outlook-Programme oder wie immer die heißen aufmachen, sind ständig mails drinnen über Pokermöglichkeiten, Roulettmöglichkeiten, was alles man da tun kann, das ist also ein relativ leichter Zugang zum Glücksspiel. Und hier möchte ich zitieren oder Ihnen bewusst machen, eine Studie zweier amerikanischer Psychologen der Universität von Connecticut aus dem Jahr 2002, die mit dieser Studie nachgewiesen haben, dass Spieler die im Internet dem Glücksspiel nachgehen, stärker suchtgefährdet sind als Spieler, die an Automaten spielen. D.h. also, man muss hier wirklich aufpassen, welche Schrauben man da beim Gesetz dreht. Wenn man durch restriktive Regelungen die Leute vom Automatenspielen beim Wirt wegbekommt,

hin nach Hause zum „Internetkastl“ und die dort spielen, bringt man sie vielleicht wesentlich stärker auf diese Spielsuchtszene hin, als wenn sie weiter beim Wirt spielen. Gut, welche konkreten Vorschläge können wir seitens der Wirtschaftskammer Steiermark für gesetzliche Änderungen bzw. sonstige Maßnahmen in Richtung Jugendschutz und Spielerschutz unterbreiten. Wie schon gesagt, wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die jetzige gesetzliche Regelung in der Steiermark eine gute ist. Dass sie eben auch auf der einen Seite den Unternehmen ermöglicht, die Spielapparate in legaler Art und Weise aufzustellen und das wirtschaftlich machen zu können und dass sie auf der anderen Seite auch entsprechende Schutzmechanismen bietet, was den Jugendschutz und den Spielerschutz betrifft. Zusätzlich als noch weitere ergänzende Maßnahmen können wir uns vorstellen, was den Jugendschutz betrifft, die Einführung einer Mindeststrafe bei Nichteinhaltung von Jugendschutzbestimmungen. Das könnte ein starkes Signal sein, mit dem der Gesetzgeber sagt, dieser Bereich Jugendschutz ist so wichtig und sensibel, dass wir das nicht nur ein Höchststrafe, sondern auch eine Mindeststrafe einführen. Weiters schlagen wir vor, dass auch verstärkte Kontrollen in den Bezirken durchgeführt werden. Die Unternehmer der Automatenwirtschaft sehen dem völlig gelassen und ruhig entgegen, weil es faktisch keine Probleme mit dem Jugendschutz gibt. Das hat ja auch die Frau Hofrat Koiner vorhin schon bestätigt. Es hat also in verwaltungsbehördlichen Verfahren in den letzten Jahren ja so gut wie keine Strafen gegeben. Seitens der Wirtschaftskammer würden wir es natürlich gerne übernehmen, die betroffenen Unternehmer, sprich die Gastwirte und die Aufsteller ständig zu informieren und auf die Sensibilität dieser Thematik des Jugendschutzes hinzuweisen. Was den Spielerschutz betrifft, da ist es so, dass das sehr viele Autoren, nämlich fast alle Autoren die ich nachgelesen habe in den letzten Wochen, sagen, präventive Maßnahmen direkt am „point of sale“, also direkt bei den Spielapparaten sind wichtig. Vor allen Dingen in Form von Informationsmaterial. Da schlagen wir dieses Informationsmaterial vor etwa in Form von Broschüren herzustellen und dort wo gespielt wird bei den Gastwirten bzw. in Spielsalons und Spielstuben aufzulegen. Weiters schlagen wir vor, ein Vorschlag der auch schon im Landtag liegt, den wir durchaus unterstützen, dass gemeinsam mit der Plakette, die von der Behörde für den Betrieb des Spielapparates aufgegeben wird und die am Spielapparat angebracht wird, ein Aufkleber angebracht wird mit einem Hinweis und Kontaktdaten der Drogenberatungsstelle des Landes. Was die Abgaben betrifft ist heute schon vieles gesagt worden, da möchte ich mich nur kurz fassen. Sie wissen, die derzeitige Maximalabgabe je Geldspielautomat und Monat beträgt 467,50 Euro. Das ist eine Fixabgabe. D.h., unabhängig vom Umsatz, unabhängig vom Einspielergebnis. Das ist ein Betrag, den man erst einmal erwirtschaften muss, damit sich das rechnet. Wir können uns seitens der Wirtschaftskammer eine Erhöhung dieser Abgabe höchstens im Ausmaß dieser Inflation vorstellen. Es ist zwar durch meinen Vorredner gezeigt worden, dass Abgabenerhöhungen nicht unbedingt eine Reduktion der Spielapparate nach sich ziehen müssen, aber es gibt andererseits auch Beispiele, die das belegen, wo in Bundesländern in Folge einer Erhöhung der Abgabe dann die Anzahl der zumindest legal aufgestellten Spielapparate zurückgegangen ist. In Kärnten z.B. beträgt die Abgabe derzeit 636 Euro an die Gemeinden und 58

Euro an das Land und dort war nach der Erhöhung der Abgabe eine Abnahme der legal aufgestellten Spielautomaten zu beobachten zu Lasten illegal aufgestellter Spielapparate. Und zuletzt möchte ich noch einmal unerstreichen und wiederholen was Dr. Prettenthaler schon vor mir gesagt hat, man kann ein Suchtproblem mit zusätzlichen Abgaben nicht bekämpfen. Das ist halt einmal ein Faktum. Damit ist es mir gelungen, innerhalb der Zeit zu bleiben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit
(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Beutl: Herzlichen Dank Herr Wiesler für Ihre Ausführungen.

Wir kommen nun zum 6. Referat

zum Thema „Spielsucht in der therapeutischen Praxis – Probleme und Lösungen“ von Herrn Mag. Andreas Neuhold.

Auch Ihn darf ich kurz vorstellen:

- 1993 Abschluss Studium Sportwissenschaften und Fächerkombination.
- Abschluss von mehreren Ausbildungen im Bereich der Erwachsenenbildung, Supervision und Psychotherapie.
- Seit 1996 Psychotherapeut in freier Praxis.
- Seit 1999 Mitarbeiter als Psychotherapeut in der Drogenberatung des Landes Steiermark mit Schwerpunkt Glücksspielsucht.

Ich darf Sie um Ihre Ausführungen ersuchen, bitte.

Mag. Andreas Neuhold: Danke für die Vorstellung. Sehr geehrte Landtagspräsidentin. Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, des Landtages, sehr geehrte Zuhörer!

Danke für Möglichkeit hier aus der Sicht eines Mitarbeiters einer Ambulanten Suchteinrichtung, sprich der Drogenberatung des Landes Steiermark einige Gedanken zum Thema kleines Glücksspielgesetz, zum Thema Glücksspiel, Glücksspielsucht, nahe bringen zu dürfen. Damit Sie einige Zahlen haben, bei uns aktuell im Jahr 2007 sind bis jetzt 43 Glücksspieler, Glücksspielerinnen in ambulanter Betreuung. Altersdurchschnitt 44 zurzeit. Das Verhältnis Männer/Frauen. Bis jetzt waren 4 Frauen und der Rest Männer. Ein Jugendlicher war bis jetzt unter 18, der im heurigen Jahr bei uns war. Aus meiner Praxis mit dem Glücksspieler erlebe ich, dass das mit dem Jugendschutz in der Steiermark relativ gut funktioniert – aus meiner Sicht. Zum Thema Glücksspiel selber - Glücksspielsucht – vielleicht zwei Aspekte: Ich denke Sucht und das ist generell ob es um Heroin geht, um Alkohol um Glücksspiel, um Esssüchte. Sucht hat immer mit Missbrauch zu tun. Ein Spieler, ein Glücksspieler missbraucht sein soziales Umfeld, ein Spieler missbraucht seine Familie, ein Glücksspieler, ein pathologischer Glücksspieler missbraucht sein Berufsfeld, seinen Arbeitsplatz in dem er Geld veruntreut, in dem er Gelder von der Großmutter, von der eigenen Ehefrau, von der Bank um seine Glücksspielsucht zu befriedigen. Interessanterweise findet aber bei der Sucht folgendes statt,

das gleiche Phänomen, das beim Süchtigen stattfindet, findet auch auf einer gesellschaftlichen Ebene statt. Wir erleben immer wieder, dass wenn es um Sucht geht, auch hier wieder Missbrauch vorhanden ist. Missbrauch in Bezug auf, kann man ja ruhig sagen, auf die Automaten, Glücksspielindustrie, wo der Spieler missbraucht wird. Wir müssen auch sehr aufpassen, dass wir das Thema Glückspielsucht nicht nur missbrauchen um jetzt für die Medien Schlagzeilen zu haben, um politisches Kapital daraus zu schlagen. Wann immer wir dies machen, fördern wir Sucht. Das zweite Phänomen, das immer wieder auftritt beim Thema Sucht, ist das Thema Abgabe von Verantwortung. Jeder Süchtige, jeder Glücksspieler, jeder süchtige Glücksspieler gibt sofort seine Verantwortung ab. Nicht ich, sondern der Automat ist Schuld. Das Gesetz ist Schuld, das Land ist Schuld, alle möglichen sind Schuld, weil ich spiele. Ziel der Therapie ist es, auch hier selbst in die Eigenverantwortung zu kommen. Wiederum Spiegelphänomen: Das gleiche passiert aber auch wieder auf einer gesellschaftlichen Ebene. Nicht die Aufsteller sind Schuld, nicht das Gesetz, nicht das Land ist Schuld sondern der Spieler ist Schuld. Er ist ein mündiger Staatsbürger, der genau weiß was er macht und er soll selber schauen, dass er mit dem Geld, das auf eine vernünftige Art und Weise macht. Ist natürlich ein Widerspruch, weil Sucht, vor allem Glücksspiel ist ja ein Trancephänomen und da hat der rationale Verstand, die Ratio, im Spielen selber, der ist komplett ausgeschaltet, das sind komplett andere Hirnregionen im Einsatz, wo wir, denke ich, eher auf einer Ebene von einem Säugetier unterwegs sind. Wenn ich etwas gegen Sucht tun möchte, Glückspielsucht, denke ich wird es wichtig ein dialektisches Vorgehen an den Tag zu legen. Was heißt das? Dass auf der einen Seite der kranke Spieler sich nicht in die Krankheit flüchtet, sondern seine Verantwortung wahrnimmt. Schaut, das er das was er verbockt hat, auf die Reihe bringt. Gleichzeitig aber auch, dass die, auf der gesellschaftlich-politischen Ebene, das die Automatenindustrie ihre Verantwortung wahrnimmt und nicht sagen kann: „Der Süchtige ist ja selber Schuld!“ Und das gilt auch auf gesellschaftlicher Ebene. Auch die Wahrnehmung der Verantwortung insofern, dass wir sagen o.k. Glückspielsucht ist eine Krankheit, dafür gilt es zu schaffen, adäquate ambulante und stationäre Einrichtungen um den betroffenen Glücksspieler und Glücksspielerinnen auch zu helfen und zu unterstützen. Ich denke mir, dadurch das ich von der Drogenberatung bin und auch sehr viel mit illegalen Süchten zu tun habe, kann ich das ruhig sagen. Im Gegensatz zur Heroinsucht, wo wir in der Steiermark letztlich Megatrends nachlaufen und unsere Einflussmöglichkeiten sehr begrenzt sind, haben wir gerade im kleinen Glücksspiel, beim kleinen Glücksspielgesetz sehr wohl Möglichkeiten hier Schritte zu setzen. Ein konkreter Schritt, den wir uns gemeinsam überlegt haben, den auch der betroffene Spieler schon angeschnitten hat, wäre, z.B. ähnlich wie es beim Zigarettenautomaten ist, ganz einfache Geschichte, jeden Glücksspielautomaten zu versehen, dass der nur gestartet werden kann mit einer Bankomatkarte. Ich habe mehrere Fliegen auf einen Schlag damit. Erstens den Jugendschutz habe ich auf einer präventiven Art und Weise sehr stark unterstützt, weil ich das so einstellen kann, dass unter 18 automatisch nicht gespielt werden kann. Zweitens nehme ich dadurch vor allem den hochgefährdeten Glücksspielern die Spielmöglichkeit, weil jemand der pathologischer Glücksspieler ist, meistens seine finanziellen Mitteln so zerrüttet sind, dass

er keine Bankomatkarte mehr hat. Dadurch kann er einfach nicht spielen und mit dieser, denke ich, einfachen Art und Weise könnte man sehr viel erreichen. Ob ich jetzt mit den 50 Cent und, und, und ich denke da ist die Technik, die Computertechnologie immer voraus, dass wir da mit gesetzlichen Möglichkeiten sehr schwer dem Phänomen nahe kommen. Aber ich denke so mit der Bankomatkarte könnte das ganz gut funktionieren. Zigarettenautomat funktioniert es, warum nicht auch in diesem Bereich. Noch einmal Danke für die Möglichkeit hier meine Gedanken zu äußern. Im Sinne um auch als Mensch, der jeden Tag mit betroffenen und vor allem mit Angehörigen zu tun hat, der Spieler ist das eine und die Angehörigen im Hintergrund, man könnte es jetzt hochrechnen natürlich, aber was ein Selbstmord wirklich kostet, denke ich, ist sehr schwer finanziell auszudrücken. Was schwerste Erkrankungen auf psychosomatischer Ebene bewirken, beim Betroffenen, beim Angehörigen, denke ich, sind sehr schwer auszudrücken. Ich denke, wenn sowohl der Spieler, die Spielerinnen als auch der Landtag, als auch die Gesellschaft unsere Verantwortung wahrnehmen, können wir in der Steiermark in Bezug auf pathologisches Glücksspiel gut einige Schritte weiterkommen. Danke!

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Beutl: Danke Herr Mag. Neuhold für Ihre Ausführungen.

Wir kommen nun zum 7. Referat

zum Thema „Kleines Glücksspiel – zwischen harmlosem Vergnügen und sozialem Freitod“ von Herrn Univ.-Prof. Dr. Peter Gasser-Steiner.

Auch ihn darf ich kurz vorstellen:

- Studium der Psychologie und Soziologie,
- zuerst in der freien Projektforschung, in den 80-er Jahren im Wohnungsamt des Magistrates Graz mit der Ausarbeitung und Implementierung des Vergabesystems der Gemeindewohnungen betraut,
- ab 1991 am Institut für Soziologie, Schwerpunkte: Medizinsoziologie, Stadtsoziologie, Methoden der empirischen Sozialforschung,
- Habilitation 1998,
- Forschung im Auftrag des Landes Steiermark und der Stadt Graz: Jugendlicher Drogenkonsum, epidemiologischer Befunde, sozialwissenschaftliche Modelle zur Verbreitung des Konsums legaler und illegaler Drogen in der Steiermark,
- seit 1996 Mitarbeiter, Psychotherapeut an der Drogenberatungsstelle des Landes Steiermark im Bereich des Konsums illegaler Drogen und im Bereich der Spielsucht.

Ich darf um Ihre Ausführungen bitte, Herr Universitätsprofessor, bitte!

Dr. Peter Gasser-Steiner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, geschätzte ZuhörerInnen!

Vielleicht ein Satz zu meiner Perspektive: Ich bin mit der Spielsucht therapeutisch seit einigen Jahren beschäftigt, da macht man seine Erfahrungen, bildet sich eine Meinung, eine Stellungnahme. Das möchte ich aber heute vorerst gar nicht thematisieren sondern ich werde mich auf meine soziologische Rolle beschränken in der epidemiologischen Erforschung eines Süchtigkeitsphänomens und dazu ein paar Argumente bringen.

Vieles ist gesagt worden, ich denke für mich ist ganz entscheidend, dass mit der Aufnahme des pathologischen Glücksspiels in die großen psychiatrischen Klassifikationssysteme über die Natur dieses Phänomens eine Entscheidung getroffen ist. Dieser Aufnahme sind lange Verhandlungen vorausgegangen und wissenschaftliche Diskurse, die noch nicht abgeschlossen sind. Aber damit ist, glaube ich, ist einmal zu akzeptieren, dass es sich hier um etwas Pathologisches handelt für bestimmte Personen, dass das Argument der Selbstverantwortlichkeit hier nicht adäquat ist. Das Glücksspiel ist eben nicht so etwas wie eine gefährliche Freizeitbeschäftigung, derer es ja viele gibt. Es ist nicht so etwas, wie bei einem Motorrad, wo wir gewissermaßen mit der technischen Kontrolle auskommt und alles andere ist in Selbstverantwortung, sondern ein bestimmter Teil der Risikopopulation, für den kann dieses Selbstverantwortlichkeitsargument nicht mehr gelten. Das pathologische Glücksspiel ist zerstörerisch, wir haben viele anschauliche Beispiele gehört. Ich will da gar nicht beitragen. Was mich noch sehr beeindruckt, was unter die intangiblen Kosten zählt, die schlecht monetarisierbar sind, ist die moralische Zerstörung der Menschen. Wenn Menschen, die eigentlich hohe Gewissensansprüche haben, von sich erleben, dass sie über lange Zeit hinweg Dinge tun, die sie nicht für möglich gehalten hätten, also zum Beispiel die Konten ihrer Angehörigen plündern, dann ist das eine Schädigung, die auch irreversibel ist.

Automaten, Spielautomaten sind Krankheitsursachen oder zumindest Krankheitsauslöser und damit notwendigerweise das Ziel einer primären Prävention, also jener Prävention, die die Ursachen bekämpft und nicht die Folgen dämpft. Ein Satz: Wie viele Menschen sind betroffen? Wir haben wenig österreichisches Datenmaterial aber wir haben viele vergleichbare Studien. In der größten Zusammenfassung sind es bis 1 % pathologische Spieler, 2 bis 3 % problematische Spieler, ganz grob gewissermaßen. Ich habe eine Studie von Osiek aus der Schweiz, die auch schon indirekt zitiert worden ist, hier angewendet, als glaube ich gute Vergleichsstudie, die mehrere Datenquellen zusammenschließt und die von einer 0,7 % Revalenz des pathologischen Glücksspiels ausgeht und 2,18 % des problematischen. Es gibt angewendet auf die über 18-jährige steirische Bevölkerung 7.800 pathologische Glücksspieler und etwa 29.000 problematische, also solche die schon Teile eines süchtigen Verhaltens aufweisen aber noch nicht voll ausgebildet sind. Das hier zur Veranschaulichung, in welcher Größenordnung – wie viele Menschen betrifft das in der Steiermark.

Eine Zusatzüberlegung: Sie denken 1 % pathologische Glücksspieler, das ist ja nicht besonders gefährlich. In medizinischen Kontexten würden Sie ein einprozentiges Risiko nicht akzeptieren, da ist das eigentlich schon im roten Bereich aber es gilt noch mehr zu berücksichtigen. Ein großer Teil der Bevölkerung spielt ja überhaupt nicht. Bühringer und Türk, das Münchner Institut für

Therapieforschung, die eine ziemlich lange Reihe an Repräsentativuntersuchungen aufzuweisen haben, über 20, gehen für das letzte Jahr davon aus, dass ungefähr die Hälfte, mehr als die Hälfte überhaupt nicht spielt und dann etwa 35 bis 40 % derzeit nicht aktive Spieler sind. Das heißt, wenn Sie diese Zahlen auf die aktiven Spieler anwenden, dann kommen Sie zu einer Verdoppelung und Verdreifachung des Risikos. Das heißt, die aktiven Spieler sind in einem wesentlich höheren Ausmaß von der pathologischen Spielsucht gefährdet als dies diese dürre 1%-Zahl wiedergibt. Eine amerikanische Studie des vorigen Jahres, die sehr kompliziert und sehr schön ist, zeigt, dass etwa ab 3 mal monatlichem Spielen das Risiko in Richtung Pathologie deutlich ansteigt. Es ist also eine gefährliche Sache, das regelmäßige Spielen.

Ich habe mir hier nur vorgenommen, einen Angebotsvergleich zum Basiswissen. In der Suchtmedizin zählt der Zusammenhang zwischen Angebot und Prävalenz, je höher das Angebot, desto höher die Rate der pathologischen Spieler. Das gilt für den gesamten Suchtbereich. Europäisch Zentraleuropa hat das leidvoll erfahren, als in den 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Angebot an Heroin explodiert ist und zugleich die Drogenzahlen in die Höhe gegangen sind. Das ist auch für das Spielen durchaus belegt, es gibt zwei Schweizer Studien die zeigen im Vergleich verschiedener Kantone: Je höher das Spielangebot, desto höher die Rate an pathologischen Spielern und natürlich das Kärntner Beispiel weist in die Richtung, wenn man es in der Zeitreihe verglichen hat. Vergleich Steiermark mit vergleichbaren Bundesländern und mit dem Ausland - man kann das machen Automaten pro Bevölkerung oder Einwohner pro Automat, ich wähle jetzt anders als in der Vorlage Einwohner pro Automat, weil das sozusagen die international üblichere Berechnung ist: In der Steiermark haben wir 256 Einwohner pro Automat, in Wien gibt es 669 Einwohner pro Automat – also je größer diese Zahl desto geringer ist das Angebot – in Kärnten gibt es 900 Einwohner pro Automat und in Niederösterreich, wenn ich diese jetzt fixierte Obergrenze von 2.300 Automaten nehme, gäbe es dann 691 Einwohner pro Automat. Das heißt, in der Steiermark gibt es ein 2,6-fach höheres Angebot als in Wien, ein 3,5-fach höheres Angebot als in Kärnten und ein 2,7-fach höheres Angebot als vergleichsweise in Niederösterreich. Und wenn man das international erweitert, ich habe es für die Schweiz gemacht mit einem 3-fach höheren Angebot in der Steiermark und ich habe sehr aktuell für das Jahr 2006 im Bundesländervergleich in Deutschland gemacht: Es gibt, mit einer einzigen Ausnahme, kein deutsches Bundesland, das ein vergleichbares Angebot an Spielautomaten pro Einwohner hat. Also ich denke, das Ergebnis ist, dass wir in der Steiermark ein erhebliches und aus meiner Sicht suchtpreventiv nicht zu rechtfertigendes Überangebot an den bewilligten Spielautomaten haben. Und das ist letztlich zurückzuführen auf eine permissive Bewilligungspolitik, die hier den Vergleich völlig aus dem Auge verloren hat oder ihn gar nicht eingeschränkt hat.

Was bedeutet das für die Prävention? Ich denke, das globale Ziel sollte sein, dass der Glückspielmarkt ein kleiner, hoch kontrollierter Markt ist. Klein heißt, dass für die Steiermark aus meiner Sicht in erster Linie gelten muss: Herunter mit dem Angebot. Und wie das passiert, da gibt es vielerlei Möglichkeiten, von der Höchstbegrenzung bis zur fiskalischen Belastung. Was mein Vorredner

angeführt hat, dass die fiskalische Belastung nicht wirkt, glaube ich gerne, weil sie in der Steiermark unverhältnismäßig klein ist. In der Steiermark gibt es diese 467 Euro pro Automat pro Monat, in Wien gibt es 1.407 Euro pro Automat im Monat. Wenn es in der Steiermark Landeseinnahmen gibt, wie ich höre, von 6 Millionen, gibt es in Wien derzeit Erwartungswerte von 50 Millionen im Jahr. Also, die Steuerung greift nicht, weil offenbar die Belastung in keinem Verhältnis zum Gewinn steht und wenn die Belastung höher ist, dann wird sie greifen. Das ist durchaus eine sinnvolle Möglichkeit, denke ich, der Angebotsreduktion, auch wenn man es stufenweise machen kann und nicht von heute auf morgen, wie es bei einer Höchstgrenze wäre. Ein kleiner hoch kontrollierter Markt, die Primärprävention ist aus meiner Sicht wichtiger als die Sekundärprävention. Die Sekundärprävention ist notwendig, Spielerschutz selbstverständlich, aber letztendlich sind das immer nur die Hinweisschilder auf die Rettungsboote, wenn das Schiff schon sinkt.

Der zweite Bereich den ich nicht mehr anschneiden kann, ist die Frage der Zugangsbeschränkung. Große Devise, kein anonymes Spielen an Glücksspielautomaten. Denke ich, das ist die Richtung. Das Glücksspiel ist zu gefährlich, dass man sich nicht über die Schulter schauen lassen sollte. Es gibt auch Risikosportarten die man nicht allein macht und ich denke, das kann man auch fürs Glücksspiel veranschlagen. Zur Kontrolle vielleicht dann noch in der Diskussion. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsidentin Beutl: Vielen Dank, Herr Universitätsprofessor.

Ich darf nun zum letzten Referat am Vormittag kommen und darf

zum Thema „Kleines Glücksspiel“ die Betreuung spielsüchtiger Menschen, die Frau Drⁱⁿ. Monika Lierzer ans Podium bitten.

Auch Sie darf ich kurz vorstellen:

- Von 1981 bis 1988 Studium der Psychologie an der Karl-Franzens-Universität Graz.
- 1988 Beginn der Tätigkeit als Klinische Psychologin im Landesnervenkrankenhaus Sigmund Freud auf der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen.
- 1190 Psychologische und therapeutische Tätigkeit als Honorarfachkraft; Aufbau der b.a.s. Beratungsstelle Feldbach.
- 1994 Übernahme der Glücksspielsuchtbehandlung in der b.a.s. Graz.
- Seit 2004 Lehrtherapeutin in der Arbeitsgemeinschaft für Verhaltensmodifikation für den Bereich Suchterkrankungen.
- 2007 Projektleitung: Glücksspielsucht - Behandlung in der Steiermark/Modell eines vernetzten ambulanten Therapieangebotes.

Ich darf um Ihre Ausführungen ersuchen, bitte.

Drⁱⁿ. Monika Lierzer: Vielen Danke. Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte eben heute über diese Ergebnisse dieser Untersuchung berichten, die während der Zeit Februar bis Juni dieses Jahres stattgefunden hat. Hauptauslösefaktor für die Initiierung dieses Projektes war die starke Behandlungsnachfrage, die in den Beratungsstellen aufgetaucht ist. Es gab lange Wartezeiten bis es möglich war, dass ein Erstkontaktgespräch für Betroffene oder Angehörige stattfinden konnte. Ziel dieses Projektes war zum einen die Behebung der aktuellen Behandlungssituation in der Steiermark durchzuführen und zum anderen, daraus ein Modell zu entwickeln, dass eine adäquate Versorgungssituation für die Glücksspielsuchtbehandlung münden lässt. Mittels einer Bedarfs- und Umfeldanalyse wurden zunächst an 70 psychosoziale Einrichtungen Fragebögen versandt, um der Frage nachzugehen, wo Glücksspielern mit Ausnahme von Suchtberatungsstellen noch hingehen, wo sie noch um Hilfe suchen. Zu diesen psychosozialen Einrichtungen zählten beispielsweise die Sozialreferate der Bezirkshauptmannschaften, aber auch die Telefonseelsorge oder Familienberatungsstellen. Es gab 41 Ja-Antworten und der Großteil dieser Einrichtungen gab an, dass es kein explizites Betreuungsangebot weder für Spieler noch für Angehörige gibt. D.h., man kann davon ausgehen, dass Spieler nicht nur in die dafür vorgesehenen Einrichtungen Hilfe suchen, sondern, dass sie eben auch in diesen Einrichtungen um Unterstützung anfragen. Die meisten dieser Einrichtungen sagen, dass sie dann weiter verweisen an die Suchtberatungsstellen. Die eigentliche Datenerhebung fand dann mittels strukturierter Interviews mit ExpertInnen aus den Suchtberatungsstellen, aus Schuldnerberatungsstellen, aber auch mit niedergelassenen Psychotherapeutinnen statt, die sich auch mit Spielsüchtigen auseinandersetzen. Da gibt es nicht sehr viele in der Steiermark, muss ich sagen. Es war auch ein Interview dabei mit einem Selbsthilfegruppenleiter. Zunächst zu den Zahlen. Sie haben heute Vormittag schon sehr viele Zahlen gehört. Möchte diesen Teil damit sehr kurz machen. Diese Grafik sollte nur veranschaulichen, dass während des Jahres, also im Übergang von 2005 zu 2006 ein massiver Anstieg der Behandlungsnachfrage stattgefunden hat, dass um 50 % mehr Spieler in diesen Suchtberatungsstellen, die Statistiken betreiben, aufgetaucht sind. Hier sind noch gar nicht die Angehörigen eingeschlossen, weil hier die Dokumentation noch lückenhafter ist. In erster Linie kommen Männer in die Beratungsstellen, auch wenn es, wie schon angesprochen wurde, sehr viele Frauen gibt die eine Glücksspielproblematik haben, großteils noch im Berufsleben stehend und auch in einer Familiengemeinschaft lebend. Auch das wurde heute schon mehrfach betont. Die hauptsächliche problematische Glücksspielform ist das Automatenspiel. Tendenziell ist zu beobachten, dass die Sportwettensucht zunimmt. Wobei man sagen muss, das Sportwetten nicht unter die Kategorie Glücksspiel fallen. Die sind ja in Österreich gesetzlich als Geschicklichkeitsspiel eingeordnet. Spieler geben an, also die Hauptgruppe der Spiele gibt an, dass sie bis zu fünf Jahren dieses Glücksspiel betreiben. Man verweist doch darauf, dass es eben eine sehr rasante Entwicklung gibt, auch das wurde heute schon kurz angemerkt, bis eine Abhängigkeitsentwicklung vorhanden ist oder gegeben ist und dass relativ rasch eben massive ernsthafte Probleme auftauchen. Diese Folgeprobleme sind auch hinlänglich bekannt. Familien- und Partnerschaftsprobleme und natürlich auch finanzielle Probleme.

Der Verschuldungsgrad von den Personen die in den b.a.s. Beratungsstellen Hilfe gesucht haben, weil nur aus diesem Kreis habe ich diese Zahlen entnehmen können, ist sehr hoch. Lediglich 3 % und das ist sehr beachtlich geben an, überhaupt keine spielbezogenen Schulden zu haben. Und immerhin, 18 % sagen sie haben spielbezogene Schulden von 18.000 Euro. Ich denke, eine sehr wesentliche Größe in diesem Zusammenhang. Auf die Frage, welche Erfordernisse für eine adäquate Behandlungs- bzw. Beratungskompetenz denn notwendig ist, antworten ExpertInnen, in erster Linie, dass es notwendig ist, die Beratungskapazität zu erhöhen, um eben diese langen Wartezeiten für Erstkontakte zu reduzieren. Andererseits aber auch, damit eine dem Beratungsprozess entsprechende Frequenz auch stattfinden kann. Es macht wenig Sinn, wenn Beratungstermine nur einmal monatlich stattfinden können. Zusätzlich zum Fehlen dieser quantitativen Ressourcen gibt es auch qualitative Ressourcen die nicht ausreichend gegeben sind in der Steiermark. Das betrifft zum einen einmal die Gruppentherapien. Es gibt eine einzige Gruppentherapiemöglichkeit, die ist in Pitz, Obersteiermark angesiedelt und es gibt eine einzige Selbsthilfegruppe in der Steiermark, die im b.a.s. Graz Unterkunft gefunden hat. Ein ganz wesentliches Element das es bislang überhaupt nicht gibt in der Steiermark, ist das Angebot einer Existenzsicherung. Sehr viele Spieler kommen in eine Beratungsstelle in einer sehr prekären Situation, manchmal sogar unmittelbar vor einer Delogierung. Sie haben alle ihre Rechnungen nicht bezahlt, in eine Schublade gelegt usw. und in dieser Situation ist es natürlich erforderlich, diese Grundlagen einmal zu schaffen, da analog dem Alkoholkranken, der auch zunächst eine körperliche Stabilisierung braucht bis er sich mit seiner Sucht auseinandersetzen kann, ja auch bei Glücksspieler ähnlich ist, dass sie sich erst einmal existentiell absichern müssen, bis es ihnen möglich wird, sich mit ihrer Hauptproblematik oder mit der verursachenden Problematik auseinandersetzen zu können. In der Steiermark existiert keine spezifische stationäre Therapieeinheit für GlücksspielerInnen. Viele Steirer und das hat Primarius Scholz schon gemeint, gehen nach Kärnten, nach Treffen. Das Problem an der ganzen Sache ist, dass es sehr lange Wartezeiten gibt für eine stationäre Behandlung. Im LSF gibt es gegenwärtig für 12 Personen jährlich die Möglichkeit eine Behandlung zu machen und das ist bei weitem nicht ausreichend. Zusätzlich zu diesen Angebotserweiterungen sind natürlich auch andere auf Mitarbeiterebene, ExpertInnenebene Möglichkeiten bzw. Fortbildungen und auch Vernetzungen und Kooperationen erforderlich, um sinnvolle Beratungskompetenz haben zu können einerseits, aber auch natürlich eine sensibilisierte Öffentlichkeit und geeignete Spielerschutzmaßnahmen, die ja auch am Vormittag schon zahlreich erwähnt wurden. Aus all diesen Erfordernissen und unter Berücksichtigung internationaler Standards hat das Projektteam das Modell der ambulanten vernetzten Therapie für die Steiermark erstellt. Das zum Einen. Aus einem ambulanten Versorgungsnetz besteht, dass derart gestaltet ist, dass flächendeckend und Heimatnah schnell Erstkontakt möglich sein sollte. Dass also in allen Bezirksstädten es notwendig macht, Angebot zu schaffen. Aber auch das es Zentren gibt, die ein vertieftest Angebot haben, die ein erweitertes Angebot haben. Um das zu gewährleisten, haben wir Beratungsstellen in zwei Typen unterteilt. Zum einen eben die Beratungsstellen, die

Basisbehandlungsmodule anbieten und zum anderen Beratungsstelle, die ein erweitertes Glückspielberatungsangebot haben. Die also zusätzlich zu diesen Basisbehandlungsmodulen mindestens noch ein Gruppenangebot bereitstellen und aus unserer Sicht auch sehr verpflichtend ein Existenzsicherungsmanagementbehandlungsangebot. Ein zweites wesentliches Standbein unseres Modells ist die Implementierung der Fach- bzw. Koordinationsstelle um eine Vernetzung zu schaffen zwischen den unterschiedlichen Einrichtungen, aber auch zwischen Kooperationspartnern, zwischen wissenschaftlichen Experten, den Politikern und den Medien. Richtungweisend für die Aufnahme oder für die Idee dieser Fach- bzw. Koordinationsstelle war ein Modell aus Nordrhein-Westfalen wo es die Landesstelle für pathologisches Glücksspiel schon seit einiger Zeit gibt und die dort diese Aufgaben der Vernetzung leistet. Diese wesentlichen Aufgaben haben wir vorerst festgelegt eben die unterschiedlichen Behandlungsangebote zu koordinieren, dass es zu keinen Überschneidungen kommt. Dass eben, wie schon angesprochen, Fortbildungen fachspezifischer Art durchgeführt werden können. Ein wesentlicher Punkt, der uns natürlich in dieser Projektphase sehr massiv aufgefallen ist, dass es kaum Dokumentation und Evaluation der Beratungs- und Therapietätigkeit gibt. Das ist eine sehr wesentliche Forderung, denke ich auch, um letztendlich die Angebote individuumsspezifisch noch zu verbessern und natürlich auch Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu leisten. Die Einsetzung eines neuen Modells kostet natürlich immer etwas. 3 Euro monatlich pro aufgestellten Automat würde die Kostendeckung für ein Monat dieses Modells bedeuten. Ich hoffe, mit meinen Ausführungen Ihr Interesse geweckt zu haben und sie auch so weit motiviert zu haben, dieses Modell zu unterstützen, sodass es auch realisierbar wird. Vielen Dank! *(Allgemeiner Beifall)*

Präsidentin Beutl: Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen Frau Dr.ⁱⁿ Lierzer und möchte mich insgesamt für Ihre Aufmerksamkeit sehr herzlich bedanken hier an diesem Vormittag im Plenum aber auch bei den Zuhörerinnen und Zuhörern. Es findet jetzt eine Mittagspause mit der Dauer von 1 Stunde und 10 Minuten statt. Ich weise daraufhin, dass für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Enquete im Rittersaal, dass ist nebenan, wenn Sie von mir aus gesehen links, von Ihnen aus gesehen rechts hinübergehen, stehen Speisen und Getränke zur Verfügung und ich möchte Sie herzlich zu diesem Mittagsempfang einladen. Ich ersuche Sie aber um 13,30 Uhr wieder hier in der Landstube Ihre Plätze einzunehmen, damit wir fortsetzen können. Herzlichen Dank und Mahlzeit!

(Allgemeiner Beifall)

Mittagspause von 12.20 Uhr – 13.30 Uhr

Präsidentin Beutl: Meine Damen und Herren! Ich ersuche Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir in unserem Programm wieder fortfahren können. Wir kommen nun zum 9. Referat und zwar zum Thema „Kleines Glücksspiel als unternehmerische Herausforderung“

Der Referent ist Herr Wolfgang Patsch. Ich darf ihn ebenfalls kurz vorstellen: Von

- 1984-1988 Angestellter der Steiermärkischen Sparkasse Deutschlandsberg.
- 1988 – 1999 Landes-Hypothekenbank Steiermark AG.
- Seit 1999 Leitender Angestellter Top Play – Sportwetten GmbH.
- Seit 2003 Vorstand im „Österreichischen Buchmacherverband“, Wien.

Ich hoffe Sie hatten eine schöne Mittagspause und können nun wieder frisch und gestärkt in den Nachmittag gehen und ich darf als erstes wie gesagt dem Herrn Wolfgang Patsch das Wort erteilen. Bitte!

Wolfgang Patsch: Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Auch von meiner Seite aus hoffe ich, dass Sie eine angenehme und schöne Mittagspause gehabt haben und ich möchte jetzt aus der unternehmerischen Sicht betreffend kleines Glücksspiel meine dazu recherchierten Daten und Informationen Ihnen weitergeben. Ich möchte ganz am Anfang zwei Unterscheidungen treffen. In der Presse wurde immer kolportiert Sportwette kleine Glücksspiel wird in einen Topf geworfen. Das ist nicht so. Im Endeffekt gibt es dabei unterschiedliche gesetzliche Regelungen und von unserer Warte aus als Unternehmer ist es so, dass wir sehr bestrebt sind Entertainment Unterhaltung zu bieten. Wir bieten in unseren Lokalen TV-Sportereignisse und für uns ist es wichtig, dass es unter den Gleichgesinnten Kommunikationsmöglichkeiten gibt. Das ist für uns im Vordergrund. Und wenn ich so in unseren Bereichen recherchiert habe, ist der durchschnittliche Spieler, Besucher unserer Branche, bei weitem über 30 Jahre alt und hauptsächlich Männlich. Gleichzeitig liegt, wie auch bei der Sportwette und beim kleinen Glücksspiel, das Mindestalter bei 18 Jahren. Das eine schließt natürlich das andere nicht aus. In meinen Aufführungen und Fortführungen möchte ich aber jetzt dementsprechend auf das kleine Glücksspiel weiter und näher eingehen. Die Automatenwirtschaft Kombination mit Wirt und mit unseren Partnern. Es gibt gute gesetzliche Rahmenbedingungen. Es wurde heute schon von Frau Hofrat besprochen und erklärt, welche rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig sind um überhaupt als Automatenunternehmer aufstellen zu dürfen und dementsprechend ein Unternehmen führen zu dürfen. Es wurde da schon von Landesbewilligungen mit Zuverlässigkeitsprüfungen gesprochen. Es sind aber auch grundsätzliche Notwendigkeiten da. Dass Sachverständigengutachten notwendig sind, um überhaupt einen Automaten aufstellen zu dürfen. Diese Sachverständigengutachten werden von weltweit anerkannten Firmen gemacht und von gerichtlich beeideten Sachverständigen dementsprechend sehr diffiziert. Das ist natürlich auch notwendig und es gibt natürlich auch ein Veranstaltungsgesetz, dass diese Sachen kontrolliert und dementsprechend auch überprüft. Grundsätzlich ist auch schon angesprochen worden, von Vorrednern auf Tankstellen soll aufgestellt sein, dass stimmt so nicht. Es müssen konzessionierte Betriebe sein, mit Betriebsstättengenehmigungen und vor Ort muss unbedingt eine zwingend namhaft gemachte Person

namhaft gemacht werden, um den Spielverlauf dementsprechend zu kontrollieren. Für uns als Unternehmer ist es eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und es gibt volkswirtschaftlich sehr viele Komponenten, die für uns wichtig sind. Mit den Erlösen, mit den Einspielergebnissen werden laufend Zahlungen bedient. Es wird volkswirtschaftlich dementsprechend das Land, die Kaufkraft gestärkt und das Geld bleibt auch im Land und wird vor Ort wieder in die Volkswirtschaft hineingebracht und damit auch vor Ort volkswirtschaftlich gestärkt. Man darf nicht vergessen, dass laut Taten und laut Zahlen der Wirtschaftskammer rund 1.500 Arbeitsplätze damit unmittelbar betroffen sind. Wenn man jetzt noch nicht Familien dazurechnet, die Angehörigen und dergleichen mehr, ist es doch eine sehr hohe Summe die im Endeffekt unmittelbar mit dieser Situation, die wir heute schon sehr lang und sehr intensiv gehört haben, konfrontiert sind. Ich darf nur im Gegensatz dazu sagen, die Casinos Austria haben rund 1.400 Mitarbeiter österreichweit. Wenn ich weiter fortführen darf. Es wurde auch schon gesprochen über die Lustbarkeitsabgabe von 467,50 netto + 20 % MWSt. sind es 561 Euro pro Automat pro Monat. Kolportiert wurden Zahlen von 4.600 Automaten, die aufgestellt sein sollten. Wurde dementsprechend schon von Vorrednern gesagt, dass es rund 3.000 sind. Aber auch eine schöne Summe, die wir Unternehmer monatlich dafür zu bezahlen haben. Was sagen diese Zahlen 4.675 zu 3.000, das wir die Möglichkeit hätten, mehr Geräte aufzustellen, die aber im Endeffekt nicht stehen, weil wir auch natürlich als Unternehmer dementsprechend unternehmerisch und betriebswirtschaftlich denken und rechnen müssen. Wenn da gesagt wird, in Wien, Lustbarkeit 1.407,- - Euro pro Gerät, muss man dazu fairer Weise natürlich auch sagen, dass es in Wien um rund 200.000 Personen mehr an Erwerbstätigen gibt, 200.000. Wenn man sich die Einkommenssituation in der Steiermark anschaut und mit Wien vergleicht, sind es um fast 40 % oder über 40 % mehr an Erwerbstätigen gegenüber der Steiermark und zusätzlich ist die Einkommenssituation in der Steiermark auch eine bei weitem schlechtere. In Wien verdient man im Schnitt rund um 10 % mehr. Was könnte passieren, wenn es da zu Angleichungen kommt? Als Unternehmer muss ich sagen, dann können wir uns die Arbeitsplätze, können wir uns unsere Mitarbeiter natürlich nicht mehr leisten. Zu was wird es dann kommen? Es müssen dementsprechend Posten oder Arbeitsplätze abgebaut werden und dementsprechend gleiten diese Personen vielleicht dann wieder in diverse Arbeitslosenunterstützungen.

Das Thema „Jugendschutz, Spielsucht“ ist natürlich auch ein brennendes Thema für uns. Es wurde dabei schon sehr viel gesprochen. Es gibt Jugendliche, man muss die Definition „Jugendliche“ natürlich zwischen 14 und 18 Jahren einmal sich vor Augen halten. Es gibt grundsätzlich keine Jugendlichen, die Automaten spielen, die dabei einen Anreiz finden, Geld in die Automaten hineinzuwurfen. Das sage ich jetzt einmal von meiner Person aus, das gebe ich jetzt von meinen Untersuchungen her einmal so grundsätzlich preis. Der Jugendliche hat nicht unbedingt ein Interesse, auf Automaten zu spielen, dafür gibt es viele andere und bessere Möglichkeiten, in der Schulpause mit dem Handy sich gewisse Spiele herunter zu laden, Internet dementsprechend zu nutzen. Das kann er zu jeder Tages- und Nachtzeit machen. Da braucht er sich nicht um Jugendschutzbestimmungen

kümmern, zumal er das von zu Hause aus machen kann. Natürlich die Spielsucht ist ein Thema, das uns auch zu denken gibt grundsätzlich. Wenn man da von Studien hört, die jenseits der 1, 2 % liegen, kann ich nur von einer Studie von der Universität Bern sprechen, die davon sprechen, dass ungefähr 0,3 % an Spielsucht erkrankt sind. Aber nicht, und gerade finanzielle Aspekte des krankhaften Spielens sind bisher überbewertet worden, statt des Geldgewinns veranlassten insbesondere die Spannung und Erregung die Menschen zum Spielen – eine Studie von der Universität in Bern.

Natürlich werden diese Sachen medial sehr stark aufbereitet. Wenn man dementsprechend in gewissen TV-Stationen sieht, wie ein junger Mann oder ein Jugendlicher mit Skateboard und mit Baseball-Kappe spielt, sind das Dinge, die bei uns nicht passieren.

Als meinen nächsten Punkt habe ich mir herausgeschrieben „Familienpolitik“, sehr sehr wichtig Aufklärung in Schulen. Die Schüler sollen informiert werden. Früher, zu meiner Zeit, wo ich noch in die Schule gegangen bin, war es so, alles was verboten ist, darf ja nicht besprochen werden. Das sollte alles unter den Tisch gekehrt werden. Aber alles, was verboten ist, wird auch ausprobiert. Ich glaube, ich spreche nicht nur für mich allein, jeder hat dementsprechend einmal eine Zigarette geraucht und hätte das noch nicht dürfen, jeder hat einmal Alkohol probiert und war eigentlich noch nicht alt genug, um das zu machen. Ich finde diese Dinge sehr, sehr wichtig, dass die transportiert werden, dass die über die Schulen transportiert werden, dass der Jugendliche dementsprechend dafür aufgeklärt wird und dementsprechend Informationen bekommt, Informationsmaterial, dementsprechend Information. Nur es soll natürlich so sein, dass familienpolitisch da dementsprechend schon sehr viel gemacht werden kann. Wir wissen alle, beide Eltern müssen arbeiten, um dementsprechend ihren Standard, ihren Vermögensstandard, ihren Lebensstandard zu erhalten. Es wird auf die Schulen abgeschoben. Die Schulen, die Lehrer sollen dementsprechend die Kinder zu das machen, was sich die Eltern vorstellen: „Und da hast du 10 Euro, aber bitte lass mich mit deinen Problemen in Ruhe. Mache mit den 10 Euro was du willst“. Also ich glaube, da ist auch auf alle Fälle die Familienpolitik gefordert – meine persönliche Meinung.

Vorschläge: Es wurden heute schon einige Vorschläge gemacht. Von der Frau Dr. Lierzer dementsprechend zweckgebunden Geld der Automatenwirtschaft in Prävention zu übermitteln. Wir sicher nicht das Problem sein, nur es soll sachkundig und sinnvoll sein und nicht in irgendeine Verwaltungskanäle hineinfließen. Kontrollen – wurde heute auch schon gesprochen, bessere Kontrollen im Zusammenhang mit den Behörden. Wir haben kein Problem, kontrolliert zu werden und dementsprechend auch bestraft, sollte es der Fall sein. Nur mir ist dahingehend nichts bekannt, dass es in dieser Art und Weise schon sehr viele Verurteilungen gegeben haben soll. Wir als Automatenbranche sind natürlich einer starken Konkurrenz ausgeliefert. Ich denke jetzt nur da rein an das Medium „Internet“. Ich bekomme auch tagtäglich E-Mails über Online-Casinos, 300,- Euro Gratisbonus, bitte anmelden, sofort spielen. Weiß auch nicht von wo diese Online-Casinos her sind, wo sie sich wirklich befinden, keine Ahnung. Es ist natürlich sehr einfach, im Internet diesen Zugriff zu bekommen. Es gibt natürlich Möglichkeiten, mit Sperren von Kreditkarten dem entgegenzuwirken.

Nur das wird nicht die einzige Möglichkeit sein. Dann kaufe ich mir eine Wertkarte in der Trafik und rubble mir die Zahlen herunter und kann auch mit dieser Wertkarte im Internet spielen. Das ist sicherlich ein Problem. Aber das ist auch ein Problem für uns als Automatenwirtschaft.

Das zweite Problem „Handys“, um 2,99 Euro kann ich mir Software herunterladen und ich kann bis zu 1.000 Euro bei einem Pokerspiel teilnehmen. Handyfalle, man hört es überall, Jugendliche haben Handy-Rechnungen, da stellt es mir die letzten Haare, die ich noch habe, auf, ist sicherlich auch ein Problem. Ist aber auch im Endeffekt für uns ein Problem. Und es wurde schon kurz angesprochen vom Herrn Dr. Pretenthaler, Slowenien, das Hit-Casino, ein Hit an der österreichischen Grenze, und das ab voraussichtlich 01.01.2008 ohne Grenzstopp. Das EU- Schengenabkommen macht es möglich. Auch die Trafiken in den Grenzbezirken haben große Probleme damit, Sie wissen alle, wie es mit den Zigaretten aussieht. Da wird die Großmutter auch zur Raucherin und die Urgroßmutter genau so. Slowenien, wir kommen! Ich brauche nicht nach Las Vegas zu fahren oder fliegen. Ab Dezember 2007 unmittelbar in unserer Nähe, es werden dort 8.000 m² verbaut oder sind schon verbaut und mit 400 modernsten Spielautomaten und 20 Spieltischen laden die Herrschaften da unten recht herzlich ein und 200 Mitarbeiter sind um unser All-Inclusive-Wohl bemüht. Das kann es nicht sein. Daher fordern wir als Automatenbranche eine Stärkung der Automatenbranche vor Ort. Der Appell geht an alle Parteien, unsere Berufsgruppe zu stärken und gleichzeitig vor den vorher erwähnten Auswirkungen zu schützen, um langfristig damit eine saubere, gesetzeskonform agierende Branche mit all ihren Arbeitsplätzen und Rahmenbedingungen zu erhalten und konkurrenzfähiger zu machen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Allgemeiner Beifall*).

Präsidentin Beutl: Herzlichen Dank Herr Patsch für Ihre Ausführungen.

Wir kommen nun

zum zehnten Referat. Das Thema lautet „Kleines Glücksspiel aus der Sicht der Schuldnerberatung“. Und ich darf den Herrn Mag. Christoph Lösch ans Rednerpult bitten.

Auch ihn möchte ich kurz vorstellen:

- Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.
- 1990-1994 Mitarbeiter und Gesellschafter bei den Firmen OBS EDV-BeratungsgesmbH. und Edvice Consulting GesmbH.
- Ausbildung zum Schuldnerberater.
- 1995-2001 Mitarbeiter des Vereins „Rettet das Kind“ in der Funktion des Leiters der „Bevorrechteten Schuldnerberatung Steiermark“.
- Seit 2002 Geschäftsführer der Schuldnerberatung Steiermark GmbH.
- Seit 2003 Lehrbeauftragter der FH Joanneum, Lehrgang Soziale Arbeit.

Ich ersuche Sie um Ihre Ausführungen. Bitte.

Mag. Christof Lösch: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete zum Steiermärkischen Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Danke für die Einladung. Der thematische Zusammenhang Spielsucht und Schulden liegt auf der Hand. Ich möchte mich auch ausdrücklich beim Referenten bedanken, der als Betroffener hier den Mut gehabt hat, seine Situation zu schildern. Aus seinen Ausführungen ist es eindeutig hervorgegangen, wie Spielsucht und Schulden zusammenhängen. Anfangen tut es vorher. Lange vor der Spielsucht gibt es Schuldenprobleme. Auch die statistischen Zahlen über die Personen, die in Spielerbetreuung sind, haben klar aufgezeigt, dass hier eine ganz starke und für jeden nachvollziehbare Korrelation besteht. Wenn ich spiele – das wissen wir – verliere ich. Wenn ich verliere, brauche ich Geld, um weiterspielen zu können, um zu gewinnen, das ich nicht habe. Ich bin als Spieler permanent von Schuldnerproblematik betroffen, bin in einer Schuldenspirale, die ganz einfach im Zusammenhang mit anderen psychosozialen Kontexten, wie zum Beispiel Familiensituation, Arbeitssituation diese Schuldenspirale immer weiter nach unten bringt. Dass kleines Glücksspiel zur Spielsucht führen kann, auch das ist unbestritten, das wurde hier auch von den entsprechenden Fachleuten schon vorgetragen. Die Schuldnerberatung Steiermark ist wie jede andere (?) Schuldnerberatung permanent mit diesem Problem konfrontiert. Wie stark lässt sich nur schwer sagen. Der Anteil der Personen, die angibt, dass Sucht in Summe die Hauptursache für ihr Verschulden ist, ist ein sehr geringer Anteil. Der bewegt sich in der Größenordnung von 2 %. Realistisch ist aber, dass Suchtverhalten oder problematisches Verhalten in Suchtbereichen, ob das jetzt die Spielsucht ist oder eben die Alkoholsucht oder andere Süchte immer einen sehr, sehr starken Zusammenhang mit Schuldenproblematik haben. Dass das problematische Spielverhalten bei vielen unserer Klientinnen und Klienten eine Hauptursache für ihre Schuldensituation ist, steht außer Zweifel. Das heißt, der typische Automatenspieler gibt mehr Geld aus, als er verdient, als er zur Verfügung hat für sein Spielverhalten. Sichtbar wird das in einem überzogenen Gehaltskonto. Das überzogene Gehaltskonto wird auch aus anderen Gründen überzogen, eventuell mit einer zu hohen Leasingrate für einen schwarzen BMW, das kumuliert und wird dann im Rahmen eines Umschuldungskredits mit der Anschaffung eines neuen schwarzen BMW-Cabrios sozusagen auf die Spitze getrieben. Die Schuldnerinnen und Schuldner geben zu einem Großteil an, dass falsches Konsumverhalten sie in diese Situation gebracht hat. Wir sehen die Gläubigerlisten und auf diesen Gläubigerlisten sind die Banken ganz ganz vorne. Das sind oft Anhäufungen von Banken, die untypisch sind, die zeigen ganz ganz klar auf, dass hier auch ein taktisch gutes Vorgehen dieser Spieler gegenüber den Banken eine dieser Strategien ist, um zu dem Geld zu kommen.

Aus der Sicht der Schuldnerberatung haben wir jetzt diese multiplen Problemlagen, in denen eben sehr, sehr oft falsches Konsumverhalten angegeben wird. Falsches Konsumverhalten ist ein Teil von einem nicht verantwortungsbewussten Umgang mit Geld. Das beobachten wir bei einer sehr großen Anzahl unserer Kundinnen und Kunden. Das ist auch der Kern auf den ich eingehen will. Wie gehen wir heute in unserer Gesellschaft mit Geld um. Ich behaupte, es gibt keinen richtigen und keinen

falschen Umgang von vorne herein. Es gibt Sachen, die sind sicher falsch und es gibt sicher Sachen, die sind sicher richtig. Inzwischen gibt es einen großen Graubereich. Dieser verantwortungsbewusste Umgang mit Geld ist sicher eine der Hauptursachen für den großen Andrang in unserer Einrichtung. Wie kann ich die Gesellschaft, insbesondere die Jugendliche, wie kann ich als Verantwortungsträger, vor denen ich hier ja auch spreche, wie kann ich hier darauf einwirken, dass hier ein verantwortungsbewusster Umgang mit Geld Platz greift. Ich sage nicht nein zum Risiko in der Jugendarbeit, sondern ich sage ja zum Risiko. Unsere Welt ist voller Risiken. Junge Menschen und erwachsene Menschen sind permanent mit riskanten Situationen umgeben. Die Gesellschaft bildet auch ein riskantes Umfeld. Da ist es ganz, ganz wichtig, dass insbesondere junge Menschen in einem bewussten Umgang mit Risiko erlernen, dass wir als erwachsene Menschen auch in diesem bewussten Umgang mit Risiko gestärkt werden und Risiken gibt es genug. Ein wichtiges Ziel ist es, heute jungen Menschen auch eine Umgebung zu geben, in denen sie nicht allen Risiken, die möglich sind, ausgesetzt sind. Hier stellt sich für mich als Schuldnerberater die Frage, ob es notwendig ist, Kinder bzw. Jugendliche in einer Umgebung großzuziehen, wo immer mehr Wettcafés werden, in denen auch Spielautomaten stehen meines Wissen, ob in jedem Lokal Spielautomaten stehen müssen, oder ob nicht das, was – wir haben jetzt auch die Alkoholdebatte – was Jugendliche betrifft, ob nicht diese Situation, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten dargestellt hat, wo jeder diesen Risiken ausgesetzt war, aber die ganze Spielproblematik noch nicht da war, stellt sich für mich als Schuldnerberater schon die Frage, ob dieses zusätzliche Risiko wirklich notwendig ist.

Das Hauptanliegen aus der Sicht der Schuldnerberatung ist hier sicher Prävention. Prävention im Jugendbereich und wenn ich von Prävention spreche, dann warne ich davor, dass man ein Präventionsprojekt nach dem anderen sozusagen aus dem Boden stampft, dass man für jeden Problembereich ein eigenes Präventionsangebot anbietet. Im Kern geht es immer um das Gleiche, Herr Professor Scholz hat es schon angesprochen, es geht um den Selbstwert der jungen Menschen. Dieser Selbstwert gehört gestärkt. Hier gehört investiert. Und auf der Basis eines gestärkten Selbstwertes brauche ich keine Aids-Prävention, dann brauche ich nur noch fachlich mit der Aids-Prävention aufsetzen oder mit der Schuldenprävention oder mit der Straßenverkehrssicherheitsprävention. Das ist keine Aufgabe, die man den Eltern alleine übertragen kann. Sie selber sind mit unserer Gesellschaft viel zu oft überfordert. Man darf es auch nicht den Schulen allein übertragen. Die ganze Gesellschaft muss diese Verantwortung übernehmen und muss sozusagen junge Menschen stärken und aufbauend auf dieser Stärkung wird man auch hier mit riskanten Situationen, die einem im Leben immer begegnen, dann ganz gut umgehen können.

Zum Abschluss ganz kurz. Wir sprechen heute vom Glücksspiel. Das Teil Glück im Wort Glücksspiel repräsentiert nur einen ganz geringen Teil des Wortes des gesamten Begriffes Glück. Glück hat immer eine große Rolle in unserem Leben gespielt. Ich denke da nur, dass es lange Zeit ein Glück war sich mit seinen eigenen Händen ernähren zu können. In diesem Sinne möchte ich mich vom Steiermärkischen Landtag mit einem herzlichen Glück auf verabschieden. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsidentin Beutl: Vielen Dank Herr Mag. Lösch.

Wir kommen nun zum letzten Referat, und zwar

zum Thema „Kleines Glückspiel und die Erfahrungen der Exekutive“ von Herrn Oberstleutnant Erwin Strametz.

Einige Daten zu seinem Lebenslauf:

- Im Jahr 1983 Eintritt in den Exekutivdienst und dienstliche Verwendung auf dem damaligen Gendarmerieposten Stainz und Trofaiach mit vorzugsweise Konzentration auf Kriminalitätsbekämpfung.
- Im Jahr 1992 Ausbildung zum dienstführenden Beamten in Mödling mit anschließender Tätigkeit von 5 Jahren bei der Mordgruppe der Kriminalabteilung Steiermark.
- Seit Dezember 1992 in der Abteilungsleitung bei der Kriminalabteilung Steiermark bzw. beim nunmehrigen Landeskriminalamt.
- Ein Hauptaugenmerk der Tätigkeit ist der Schwerkriminalität im Rahmen von Raubdelikten, Diebstahlsdelikten, der Fahndung, der Prävention und auch der strategischen Maßnahmen gewidmet.
- Darüber hinaus ist die Koordinierung und Leitung von strategischen und operativen Einsätzen bei kriminalpolizeilichen Großereignissen eine Kernaufgabe.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Oberstleutnant, um Ihre Ausführungen bitten.

Oberstleutnant Erwin Strametz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen die Erfahrungen zum Thema Spielsucht aus kriminalpolizeilicher Sicht darlegen, und zwar resultieren diese Darlegungen aus den Anzeigen, aus den Ermittlungen, aus Vernehmungen, Befragungen etc. Wir haben in der letzten Zeit sehr viele Medienberichte und Presseberichte gesehen, wo verschiedene, sehr schwere Delikte dargestellt wurden, wo das Suchtverhalten als Motiv angegeben wurde. Diese Thematik der Spielsucht hat aus unserer Sicht erst in der jüngsten Vergangenheit eine große und bedeutende Rolle eingenommen. Insbesondere bei uns deshalb, weil wir sehr viele Raubüberfälle gehabt haben. Sie haben wahrscheinlich auch die Medien verfolgt. Wir hatten voriges Jahr 21 Überfälle auf Wettcafés in der Steiermark – also so viele, wie es bisher noch nie gegeben hat und auch so viele wie es in ganz Österreich, mit Ausnahme von Wien natürlich, nicht gegeben hat. Das hat uns auch dazu veranlasst, Maßnahmen zu setzen. Wir haben hier mit der Wirtschaftskammer eine Kooperation geschlossen und auch mit den Betreibern und man muss sagen, inzwischen hat sich die Situation dramatisch gebessert. Aus meiner Sicht glaube ich darf man eines nicht vergessen, und zwar wenn wir hier über die Spielsucht sprechen, dann stecken auch viele andere schwerwiegende Folgen dahinter. Wir müssen bedenken, speziell – wie ich noch zu diesen Themen komme mit Raub, Diebstählen und Einbruchsdiebstählen – können hier schwerwiegende Körperverletzung oder extreme Vermögensschädigungen für die Betroffenen auch zur Folge haben.

Also hin und wieder galt es auch in der Vergangenheit, das Motiv der Spielsucht in Einzelfällen, aber erst jetzt kommt es ganz dramatisch zum Ausdruck. Zur systematischen Erfassung dieser Motive über die Spielsucht muss man sagen, dass es bisher bei uns diese Motivforschung nicht gegeben hat, auch im übrigen Österreich nicht. Wir haben deshalb eine Motivforschung angestellt und zwar, damit man das nachvollziehen kann über die massive Steigerung, wenn es eine ist, über das ganze Jahr 2006 und über das erste Halbjahr 2007. Wir haben hier festgestellte Straftaten 2006 und erstes Halbjahr 2007 von 74 Fällen, wobei jedoch 38 über das ganze Jahr 2006 zu sehen sind und 36 Fälle über das erste Halbjahr 2007. Das sind nach unseren Recherchen grundsätzlich jene Fälle, in denen die Täter ihre Beute zur Bestreitung des Lebensunterhaltes gemacht haben, weil sie ihr Geld durch Spielen oder Wetten verloren haben. Auch haben wir solche Fälle dabei, wo die Täter zur Befriedigung ihrer Spielsucht diese Taten verübt haben. Also grundsätzlich werden hier fast alle Deliktsformen gestreift, nämlich von den Eigentumsdelikten bei Raub, Diebstahl, Einbruchskriminalität, Veruntreuung, Betrug aber auch Körperverletzung und Suchtgifthandel. Wenn wir uns aus der kriminalpolizeilichen Sicht anschauen, wo denn das in der Steiermark passiert? So kann man sagen dass eigentlich von 16 Bezirken und lediglich 2 Städten lediglich 3 Bezirke ausgenommen sind. In allen anderen Bezirken und Städten kommen diese Deliktsformen mit diesem Motiv vor, insbesondere stark ist das in Graz. Wenn wir uns nun diese Deliktsformen näher anschauen, dann kommen wir zu den schwereren Delikten - nämlich Raubüberfälle. Über den gesamten Zeitraum von 2006 bis zum ersten Halbjahr 2007 hatten wir 14 Raubüberfälle, mit Motiv Spielsucht. Davon waren 9 Überfälle auf Wettcafés, 3-mal Straßenraub und 2mal Raub am Wohnhaus. Es waren alle Täter männlich, ohne Beschäftigung und der Altersschnitt ist bei 27 Jahren gelegen. Beim Betrug konnten wir feststellen, dass es hier 10 solche Vorfälle gegeben hat, die sich vorwiegend auf Versicherungsmissbräuche gestützt hat. Wobei wir dazu sagen müssen, dass in einem Fall 144 Straftaten anhängig waren und in einem Fall 88 Straftaten.

Einbruchskriminalität: Hier haben wir 18 Fälle registriert - im Geschäftseinbruch, Kraftfahrzeugeinbruch oder Tresoreinbruch. Wobei hier der Altersschnitt der Täter bei 35 Jahren liegt, und hier auch eine Aufschlüsselung stattfindet, wo 38 Straftaten einmal 27 sind und das setzt sich kontinuierlich nach unten fort. Beim Diebstahlsbereich, also reiner Diebstahl, haben wir 6 Fälle registriert, wobei hier alle Täter arbeitslos waren und der Altersschnitt auch bei 31 Jahren liegt. Dann gibt es noch den gewerbsmäßigen Diebstahl, d.h. der sich über einen langen Zeitraum erstreckt. Hier haben wir 17 Fälle registriert. Hier kommt es vor von Lottoscheinen- Totoscheinendiebstahl, Gelegenheitsdiebstahl, Taschendiebstahl, Arbeitnehmerdiebstahl, wobei wir in einem Fall 200 Taten registriert haben.

Veruntreuung, auch ein Thema: Das ist 2mal vorgekommen. Hier ist der Täter mit dem Kassenerlös sozusagen „spielen“ gegangen. Dann haben wir eine Körperverletzung registriert, die in der Familie stattgefunden hat, wobei der Täter männlich war. Und dann haben wir auch noch Suchtgift registriert. Das ist über einen Zeitraum von Ende des vorigen Jahres bis in den heurigen Raum herein passiert.

Und zwar wurden hier Extasy, Kokain verkauft – mit einer recht hohen beträchtlichen Summe und dieses Geld wurde verspielt oder verwettet.

Zum Raub vielleicht noch einmal kurz: Wir haben ja voriges Jahr insgesamt 208 Raubüberfälle in der Steiermark festgestellt, wobei der überwiegende Teil durch Handyraub, Straßenraub, Wegnehmen von Handtaschen etc. passiert ist. Erst im September – das ist jetzt hier nicht mehr enthalten – haben wir wieder einen Überfall gehabt, wo das Motiv wiederum die Spielsucht war. Auch wenn sie vielleicht verfolgt haben, es hat vor kurzem eine Veruntreuung in der Obersteiermark gegeben, wo auch eine 5-stellige Summe herausgenommen und zum Spielen verwendet wurde.

Zur Dunkelziffer: In unserem Bereich muss man auch mit der Dunkelziffer arbeiten, die natürlich sehr schwer feststellbar ist und die natürlich einer ständigen Forschung bedarf. Man sagt zum Beispiel, in Deutschland wird sehr viel Wert auf die Dunkelziffer gelegt, dass auf eine Straftat 10 bis 20 weitere Straftaten folgen, die eigentlich nicht zur Anzeige gebracht werden. Das heißt und das stellen auch wir immer wieder fest im Allgemeinen, dass viele Menschen keine Anzeige machen, erstens weil es aus ihrer Sicht geringfügig ist oder die Ausforschung überhaupt als solche eingeschätzt wird, dass die Ausforschung nie passieren wird. Das heißt, in diesem Bereich können wir auch nicht sagen, mit welchen Argumenten, Tricks oder Vorhalten solche Dinge zu Hause in der Familie passieren. Man kann zwar diese Deliktsform nicht mit Sittlichkeitsdelikten vergleichen, aber ich glaube, der Slogan ist ganz passend und der lautet: „In die Familie greift man nicht ein!“ Also das erleben wir sehr häufig.

Zu den Tätertypologien nur konkret, wie wir herausgearbeitet haben, ist festzustellen, dass es hier drei Kategorien gibt. Zum einen war es die Arbeitslosigkeit, wo eine Geldbeschaffung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes passierte, andererseits hat es auch Täter gegeben, die ihr geringes Kapital durch Gewinne etwas erweitern wollten und somit in den Verlust geraten sind und auch Tätertypen, die der Spielsucht gänzlich bereits verfallen waren. In vielen Fällen haben wir auch festgestellt, dass diese Personen mindestens zwei- bis dreimal die Woche mit Spielen oder Wetten verbracht haben.

Zum Thema „Prävention“: Ich glaube, die Prävention ist eine Maßnahme, die eigentlich alle betrifft, als gesellschaftliche Aufgabe zu sehen ist, wo auch die kommunalen Einrichtungen, Schulen, auch die Exekutive und alle sich einbringen müssen, sollten. Es gibt ganz einfache Dinge auch, die man schon berücksichtigen kann, wo wir uns in der Exekutive sehr stark machen und einbringen, auch mit Medienpräsenz, dass man zum Beispiel die Beschaffungskriminalität ein wenig eindämmt, indem man zum Beispiel in den Fahrzeugen nichts öffentlich liegen lässt und somit potentielle Täter auffordert, nahezu hier einzubrechen. Auch bei den Raubüberfällen kann man entgegenwirken, indem man bei überfallsgefährdeten Objekten Maßnahmen setzt in organisatorischer, elektronischer und mechanischer Hinsicht. Wir machen auch Überfallsschulungen, auch versuchen wir, Verhaltensoptimierungen zu erreichen.

Wichtig aus unserer Sicht sind auch die Projekte zu diesem Thema. Das heißt, wir machen jetzt auch teilweise mit den Lehrkörpern und Fachstelle für Suchtprävention in den Schulen, wo viele Arten der

Suchtprävention hier einfließen. Ich glaube, für jeden Einzelnen, den man damit erreicht, ist es die Sache wert.

Aus unserer Sicht, was könnte man konkret tun, um solches zu verhindern? Das heißt, zum einen zur Prävention, also Aufklärung betreiben, sensibilisieren, Normverdeutlichung durchführen nämlich in Form von Projekten, Veranstaltungen in Schulen, in Jugendzentren auch in Form von Projekten und Veranstaltungen bei den kommunalen Einrichtungen in den Bezirken bzw. in den Gemeinden.

Zweitens zu den Kontrollen, das Jugendschutzgesetz beachten, dieses auch entsprechend umsetzen, dass hier alle, die also im Jugendschutzgesetz erfasst sind, diese Maßnahmen auch durchsetzen, vielleicht auch die Zivilcourage etwas fördern. Das heißt, dass hier niemand wegschauen soll, keine Passivität zeigen soll, wenn man die Möglichkeit hat, entweder auch bei Jugendlichen, dass man die Betreiber informiert, dass es sich um einen Jugendlichen handelt, vielleicht auch Informationen an die Beratungsstellen weitergibt und vielleicht auch in der Familie Probleme erkennt und erörtert.

Wenn ich jetzt noch einmal kurz zurückkomme zu dieser Statistik, die ich Ihnen gesagt habe, da ist die Jugendkriminalität nicht das Gros des Ganzen, aber doch einiges. Wir müssen bedenken, bei diesen Raubüberfällen waren dreimal 18-Jährige beteiligt, bei den Suchtgifdealern waren es sechs Suchtgifdealer, die zwischen 17 und 21 Jahre alt sind, zwei Jugendliche mit Einbruchsdiebstahl und einer mit Diebstahl, also dieses Alter von 14 bis 18 Jahren können wir glaube ich hier nicht ausschließen.

Zum Schluss möchte ich noch ganz kurz ein paar Sätze sagen eben zu diesen Jugendlichen. Sie haben das vielleicht in den Medien verfolgt, wir haben ein Kampagne österreichweit gestartet, die heißt „Jugend bleib sauber – okay“ und mit diesem Instrument gehen wir hier an die Bevölkerung heran, auch an die kommunalen Einrichtungen und wir werden hier in dieser Form mit Projekten in den Schulen, in den Jugendzentren tätig werden, wo wir auch dieses Thema anschlagen. Wir haben hier in der Steiermark 40 Präventionsbeamte ausgebildet, die sich mit dem Thema „Jugend“ befassen und in diesen Projekten tätig sind. Ich danke schön! (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Danke, Herr Oberstleutnant. Wir kommen nun zu den Statements der Landtagsabgeordneten, zu den Fraktionen, die eben im Landtag vertreten sind und ich darf zum ersten Statement die Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz, Landtagsklub der Grünen, ans Podium bitten.

Auch hier einige Details zu ihrer Vorstellung:

- Studium Englisch, Geschichte und Rechtswissenschaften
- Lehrtätigkeiten an der Sozialakademie des Landes Steiermark
- Seit 1996 Landtagsabgeordnete der steirischen Grünen mit den Schwerpunkten Sozialwesen, Kulturpolitik, Menschenrechte, Generationen und Frauenpolitik.

Bitte, Frau Abgeordnete.

LTabg. Mag. Edith Zitz: Ja, also guten Tag allerseits einmal.

Ich möchte mich am Anfang bedanken bei der Fraktion der kommunistischen Partei, die diese Enquete initiiert hat, die jetzt eine Allparteienenquete ist. Und ich möchte mich auch bedanken bei dem Herrn, der am Vormittag bereit gewesen ist, in einer sehr berührenden und sehr sachlichen Form aus seiner eigenen Lebenssituation als Betroffener, als Spielsüchtiger zu berichten.

Von Seiten der Grünen möchte ich meine Ausführungen folgendermaßen strukturieren: Zuerst denke ich einmal, dass gerade dieser Bereich Spielsucht, und ich möchte mich in meinen Ausführungen ganz stark auf den Bereich Sucht konzentrieren und werde wirtschaftspolitische Aspekte nur am Rand streifen, dass das ein Bereich ist, wo wir landespolitische Kompetenzen haben. Ganz konkret, wo wir durch einen mehrheitlichen Landtagsbeschluss das Veranstaltungsgesetz novellieren können und wo wir die Landeslustbarkeitsabgabe so gestalten können, jetzt komme ich möglicherweise auch zu einer Kernaussage, dass es eine möglichst geringe Anzahl an Spielautomaten gibt, die deutlich höher besteuert werden als das derzeit der Fall ist.

Die zweite Sache, die für mich persönlich eine ganz wichtige Strategie ist, und dazu trägt diese Enquete bei, also danke auch bei den Stenographinnen, die da unsere Wortmeldungen aufnehmen und somit noch einmal ein Stück weiter publik machen, es geht schlichtweg um die Enttabuisierung dieses Themas. Und wenn Herr Oberstleutnant Strametz vorher eine ganz aktuelle Bestandsaufnahme bringt, wo er vor allem die Beschaffungskriminalität empirisch auswertet, dann ist das für mich eine ganz spezifische Qualität, die wir in dieser Art noch nicht gehabt haben.

Es ist sicher zu evaluieren, was es bedeutet, wenn es in zwei sehr unterschiedlichen Örtlichkeiten sehr, sehr hohe Einnahmen über die Lustbarkeitsabgabe gibt, nämlich ausgerechnet in Graz und in Murau. Das sind strukturell völlig unterschiedliche Gemeinden. Das ist am Vormittag bei den Ausführungen vom Franz Prettenthaler herausgekommen und was Peter Gasser-Steiner angeführt hat, dass wir auf 256 Einwohner einen Automaten in der Steiermark haben und somit österreichweit im Spitzenfeld ist, das ist eine Situation, die ich politisch für höchst problematisch finde und wo ich mir erwarte, dass wir im Landtag unsere Regulierungskompetenzen ganz, ganz klar anwenden.

Was jetzt diese Enttabuisierung betrifft: Zu einem emanzipatorischen Gesundheitszugang gehört aus Sicht der Grünen Prävention, Schadensreduktion und Risikominimierung. Und Fakt ist einfach, das hat auch Herr Prof. Scholz am Vormittag sehr klar dargestellt, dass Spielsucht eine krankheitswertige Sache ist, dass es dazu in Österreich sehr, sehr wenig qualifizierte Einrichtungen gibt, und die, die es gibt, die auch in der Steiermark arbeiten, unter sehr, sehr schwierigen Rahmenbedingungen. Und ich denke, dass das strategisch dezidiert heißt, dass man klar diesen Bereich aufbessert und zwar sowohl was die Qualifikation der handelnden Personen betrifft, die das oft ohnehin schon teilweise ehrenamtlich machen bzw. über kreative Einzelvarianten sich da Wissen anzueignen, seit Jahren. Das heißt natürlich auch, dass man sich komplementär den ambulanten stationären Bereich, den hoch- und niederschweligen Bereich und den nachgehenden Bereich anschaut. Und die Studie im Auftrag von Herrn Landesrat Hirt, die die Frau Dr. Lierzer dargestellt hat, vom BAS, ist, glaube ich, eine sehr, sehr

gut strategische Handlungsanleitung. Was in der Steiermark in Arbeit ist und der Suchtbeirat des Landes wird da bis Jahresende, hoffe ich, ein Produkt vorlegen, das ist eine Aktualisierung des Drogenkonzeptes der Steiermark. Dieses Konzept ist im Jahr 2000 einstimmig beschlossen worden und es teilt sich in die Säulen Prävention, Gesundheit, Soziale Maßnahmen, Sicherheit. Aus meiner Sicht gehört dringend hinein der gesamte Bereich der Quartärprävention.

Ich möchte mich ganz kurz beziehen auf ein Vokabel, das am Vormittag mehrfach gekommen ist und jetzt auch am Nachmittag von Herrn Lösch, was ich für absolut wichtig halten, nämlich ein geeignetes Modell der „Existenzsicherung“ und zwar eines, das nicht so paternalistisch ist, dass man Spielsüchtigen jegliche Eigeninitiative abnimmt. Es muss ein Modell der Existenzsicherung sein, das ihnen Möglichkeiten gibt, in einer geeigneten Art und Weise wieder Fuß zu fassen und einfach angemessen zu existieren, zu Recht zu kommen.

Was jetzt die Situation der geschlechtsspezifischen Spezifitäten betrifft. Ich finde, das müsste man sich auch genauer anschauen, zumal das Land Steiermark eine Gender Mainstreaming Strategie beschlossen hat. Das klingt sehr abstrakt und knöchern. Wenn man es aber darauf umlegt, dass Frauen und Männer, Mädchen und Burschen offenbar unterschiedliche Spieleauswahl treffen und ich vermute auch unterschiedliche Bewältigungsstrategien haben, mit Spielsucht umzugehen bzw. vornehmlich Männer es in die Beratungseinrichtungen schaffen, dann glaube ich, kann man da einfach geschlechtsspezifische Handlungsanleitungen auch noch verfeinern und herausholen kann, die ich gerade in diesem Bereich für wichtig halten würde.

Was jetzt die Lenkungsinstrumente, die ordnungspolitischen Eingriffe betrifft, sage ich als Grüne „ja, selbstverständlich“. Ich glaube, dass gerade in diesem Bereich es die verdammte Pflicht der Politik ist, eindeutig einzugreifen, nicht ambivalent, sondern eindeutig einzugreifen. Es ist uns ganz klar, dass wir uns da nicht überall populär machen werden. Ich glaube, die Zufriedenheit von den Vertretern der Automatenbranche mit meinem Statement im Moment wird enden wollend sein. Was ich akzeptiere, was aber einfach aufzeigt, dass wir in einigen Bereichen absolut unterschiedlicher Meinung sind. Was mir wichtig wäre – und ich komme jetzt einfach wieder auf die Landeskompetenz der Landeslustbarkeitsabgabe – ich möchte, dass es eine größere Abschöpfung der Gewinne von den wirtschaftlichen Profiteuren und Profiteurinnen des Glücksspiels gibt. Das heißt konkret, Standortabgabe erhöhen und das heißt aber zugleich auch, eine höhere Zweckbindung der Mittel für Prävention und Behandlungsmodalitäten, die ja teilweise schon angeführt worden sind. Was jetzt diesen Bereich Steuer oder fiskalische Maßnahmen betrifft, also ich denke, im Landtag haben wir einstimmige Beschlüsse, dass wir auf Alkopops eine höhere Steuer drauf haben wollen. Es ist für mich nicht einzusehen, nämlich aus einer Gleichbehandlungslogik heraus, dass wir uns bei Alkopops ganz schnell einer Meinung sind, vielleicht auch, weil das Bundeskompetenz ist und vom Bund fordern wir gerne alles Mögliche, aber dort, wo wir einen eigenen Spielraum haben, diesen Spielraum nicht entsprechend ausgestalten.

Was für mich noch wichtig wäre: Ich wünsche mir ganzheitliche Aufklärungskampagnen, das haben einige Fachleute auch schon angesprochen, die auch altersgerecht sind, also schon auf Jugendliche zugeschnitten, aber ich denke mir trotzdem, ich habe ein Problem bei einer Debatte über Glücksspiel, plus die pathologischen Aspekte, die daraus entstehen können, wenn wir diese Thematik rein in Richtung Jugendliche hinschieben. Das ist für mich zu einfach und zu leicht. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, wo wir entspannt und mit Freude spielen können und das Spiel in einer Art und Weise genießen können, dass es uns beschwingt, dass es auch emanzipierend wirkt. Aber ich wünsche mir eine Gesellschaft, wo man die krankmachenden Aspekte des Glücksspiels absolut ernst nimmt und von politischer Seite optimistisch und eindeutig dagegen ansteuert.

Was auch angesprochen worden ist, ich halte geeignete Formen der Existenzsicherung für absolut angebracht und da in einer guten Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren und Akteurinnen im Feld. Ich finde es sehr, sehr bedauerlich, dass es in der Steiermark aufgrund der mangelnden Unterstützung von der öffentlichen Hand eine einzige Therapiegruppe gibt, eine einzige Selbsthilfegruppe und de facto keine bzw. nur sehr minimale stationäre Therapieeinrichtungen. Das ist ein Bereich, wo die öffentliche Hand absolute Kompetenz hat und wo es uns gut ansteht, sehr engagiert einzugreifen, um damit der Öffentlichkeit und durchaus auch uns selber diese Demarkationslinie zwischen Spiel als etwas Lustvolles und Beschwingendes und die Demarkationslinie hin in Richtung Spielsucht, was zerstörerisch und destruktiv sein kann, um das klar zu machen. Danke schön! (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Ich danke der Frau Abgeordneten für ihre Ausführungen und ich darf zum zweiten Statement die Frau Landtagsabgeordnete Mag. Dr. Martina Schröck, Landtagsklub der SPÖ heraus bitten. Auch hier einige Details zum Lebenslauf.

- Studium der Soziologie an der Karl Franzens Universität Graz.
- 2002 Abschluss des Diplomstudiums, 2004 Abschluss des Doktoratstudiums.
- Seit Juni 2004 Anstellung bei der Volkshilfe Steiermark als Qualitätsbeauftragte.
- Seit Oktober 2005 Abgeordnete zum Landtag Steiermark.

Bitte Frau Abgeordnete.

LTAbg. Dr. Martina Schröck: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dieser heutigen Enquete!

Ich bedanke mich einmal für die vielen interessanten Wortspenden und ich denke es ist schon sehr Vieles gesagt worden. Das heißt, ich bin sehr zuversichtlich meine zehn Minuten Redezeit einhalten zu können. Als ich die Funktion der Fraktionsführerin der SPÖ Steiermark in Fragen des Kleinen Glücksspiels übernommen habe, da hatte ich zugegebenermaßen ein sehr reduziertes Bild von der Frage des Kleinen Glücksspiels. Ich habe mir gedacht, da geht es ganz einfach um die Frage, erlaubt man Geldspielautomaten oder verbietet man Geldspielautomaten. Wenn man sich diesem Thema aber

ein bisschen stärker annähert, dann wird einem bewusst, wie komplex dieses Thema eigentlich ist. Das Kleine Glücksspiel ist eine Querschnittsmaterie und kann von vielen verschiedenen Seiten betrachtet werden. So ist es wirtschaftspolitisch, fiskalpolitisch, gesundheitspolitisch, sozialpolitisch und eben auch jugendpolitisch interessant.

Ich darf Ihnen nun die Standpunkte der Sozialdemokratie zu diesem komplexen Thema erläutern. Die Vielschichtigkeit bietet, wie eben erwähnt, eine Vielzahl an Perspektiven. Ich als Sozialpolitikerin stelle aber an jedes politische Handeln, einen Anspruch zuerst. Politik muss primär dort ansetzen, wo Menschen die negativen Auswirkungen einer Entwicklung zu spüren bekommen, wo Menschen Schaden erleiden. Die Spielsucht mit all ihren gesellschaftlichen Auswirkungen und ich denke, das sind wir uns alle, die wir heute an dieser Enquete teilnehmen und hier mitdiskutieren, einig, ist ein Hauptaspekt und diesem gilt es zuerst alle politische Aufmerksamkeit zu widmen. Durch einen Wandel in der Szene und die zahlreichen Wettcafes, die oft mit einem sehr schönen Ambiente locken, haben sich die Zielgruppen für das Kleine Glücksspiel sehr stark verändert. Neue Bevölkerungsgruppen nähern sich an, vor allem Frauen - wir haben es heute schon mehrfach gehört – sind diejenigen, die vermehrt an den Apparaten sitzen.

Früher waren es verrauchte Hinterzimmer von Gaststätten, die als Schauplatz fungiert haben. Heute, durch die schönen Cafes – die schönen Wettcafes, ist das Glücksspiel zu einer „sauberen Sache“ geworden und damit auch zu einer gesellschaftlich akzeptierten und normalen Sache geworden. Wenn wir von Spielsucht in der Steiermark sprechen, sprechen wir von 15.000 einzelnen Schicksalen. Wir sprechen von 15.000 Steirerinnen und Steirern, die laufend ihr Geld für immer verlieren. Diese Menschen sind nicht die Einzigen, die die negativen Auswirkungen zu spüren bekommen. Wir haben schon gehört, ganze Familien, Freunde, das ganze soziale Netzwerk der Spielerinnen und Spieler sind am Ausmaß des Schadens beteiligt. Beschaffungskriminalität, Familiendramen sind oft die Folgen. Diese betroffene Gruppe gilt es in erster Linie zu schützen. Dort muss unsere Aufmerksamkeit als politisch handelnde Personen als erstes hin. Man könnte natürlich sagen, das Einfachste wäre es, das kleine Glücksspiel gänzlich zu verbieten. Ich denke jedoch, dass ein Verbot auch dazu führen kann, dass es eben zu einer Verdrängung in die Illegalität kommen kann.

Und auch im Großraum Graz – das wurde heute auch schon angesprochen –, die Nähe zu Slowenien ist durchaus problematisch und da würde ich sagen, ein Verbot würde ich nicht als notwendiges erstes Ziel sehen. Ich finde es viel wichtiger, das kleine Glücksspiel auf das wieder zu besinnen, was sein Name eigentlich besagt, nämlich ein kleines Freizeitvergnügen, bei dem man mit einem kleinen Einsatz kleine Gewinne aber auch kleine Verluste erzielen kann. Was ist nun dafür notwendig?

Erstens: Die Beschränkung auf ein Spiel, das einen definierten Anfang und ein definiertes Ende und auch eine definierte Dauer hat. Neben diesem einen Spiel dürfen keine Parallelspiele stattfinden, die der Spielerin oder dem Spieler oft gar nicht bewusst sind. D.h. dass also sämtliche Multiplikatortasten von den Automaten zu entfernen sind.

Zweitens ist es notwendig, die maximalen Spieleinsätze von 50 Cent pro Spiel und die maximale Gewinnhöhe von 20 Euro einzuhalten.

Ein dritter notwendiger Schritt ist die Entfernung von Banknoteneinzügen bei Automaten. Durch die Notwendigkeit, dass immer wieder einzelne Münzen in den Automaten geworfen werden müssen, steigt die Sensibilisierung bei den Spielerinnen und Spielern und die Menge, die da eigentlich hineingeworfen wird, wird einem wesentlich bewusster, als wenn ein hundert Euroschein da hineinkommt und binnen weniger Knopfdrucke ist er eigentlich verloren.

Viertens fordern wir als Sozialdemokratie Zugangsbeschränkungen durch Chipkarten und damit möchte ich jetzt doch das Thema Jugendschutz streifen. Nachdem eine Lösung mit Bankomatkarte, die heute schon mehrmals diskutiert wurde, technisch nicht lösbar ist, ist es aus unserer Sicht notwendig, ein eigenes Chipkartensystem zu installieren. Diese Chipkarte wird am jeweiligen Standort vom Wirt oder vom Betreiber ausgegeben und zwar nur an berechtigte Personen – d.h. nicht an Personen unter 18 Jahren. Eine Kautions, die bei der Ausgabe hinterlegt werden soll, soll verhindern, dass diese Chipkarten unzuverlässig weiter gegeben werden. Diese Karten sollen immer notwendig sein, also nicht nur auf Jugendliche beschränkt sein. Der Betreiber der Automaten ist verantwortlich für diese Chipkarten und damit auch haftbar bei gesetzwidrigem Gebrauch. Hierbei ist dazu zu sagen, dass die Strafbestimmungen deutlich zu erhöhen sind. Sollte es öfter vorkommen, dass hier eine gesetzeswidrige Handlung gesetzt wird, sollte der Betreiberin oder dem Betreiber der Entzug der Gewerbeberechtigung drohen.

Eine weitere Maßnahme, die aus unserer Sicht unerlässlich ist, ist das Verbot von Lockangeboten. Auch dies ist eine Maßnahme, die besonders auf den Schutz von jungen Menschen abzielt. Wettcafés und Spielsalons haben häufig ein beliebtes Lockmittel. Wenn man dort ein Getränk konsumiert, dann bekommt man einen Gratisjeton, den man dann gleich beim nächsten Geldspielautomaten umsetzen kann. Diese „harmlosen“ Giveaways können einen niedrighschwelligem Einstieg in eine Spielerkarriere bedeuten und somit sind diese Mittel, die die Hemmschwelle deutlich senken, zu verbieten.

Nun möchte ich von unseren Maßnahmen, die den Schutz der Betroffenen im Zentrum sehen, auf unsere fiskalpolitischen Forderungen zu sprechen kommen. Unserer Meinung nach sollte die Lustbarkeitsabgabe eine moderate Erhöhung erfahren. Moderat deswegen, weil wir Angst davor haben, dass wir die Steuern zu stark erhöhen, der Markt ein sehr kleiner sein wird und womöglich nur noch ganz, ganz wenige Firmen, womöglich nur eine einzige Firma, diesen steirischen Markt beherrschen wird. Um Hintergehungen von Abgaben zu verhindern, ist ein zweiter notwendiger Schritt aus unserer Sicht – die Genehmigungsverfahren und die Abgabekontrolle – in einen Kompetenzbereich zu legen. Derzeit stellt sich die Situation so dar, dass die Bezirkshauptmannschaften die Genehmigung für die Automaten ausstellen, die Bezahlung der Abgaben und die verbundene Kontrolle erfolgt jedoch über die Gemeinden. Es kommt dadurch zu Fällen, dass Geräte bei den Gemeinden abgemeldet werden und dadurch die Abgaben nicht mehr fällig sind aber noch immer eine gültige Plakette am Automaten befestigt ist und dadurch der Automat

immer noch betrieben werden kann. Im besten Fall sollte also eine Stelle für die Genehmigung, die Anmeldung und die Versteuerung zuständig sein. Sollte das nicht möglich sein, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, ein Informationsvernetzungssystem zwischen der zuständigen Bezirkshauptmannschaften und den Gemeinden aufzubauen.

Zusammenfassend möchte ich nochmals festhalten, dass es bei politischen Bemühungen darum gehen muss, Gefährdete und Betroffene bestmöglich zu schützen. Ein rechtlicher Rahmen und entsprechende Kontrollmöglichkeiten sind notwendig, um das kleine Glücksspiel, das für manche Firmen zum „big deal“ geworden ist, so zu gestalten, dass es keine Bedrohung der Existenz von Menschen und ihren Angehörigen darstellt. Wir müssen uns bei allen Diskussionen über dieses Thema bewusst sein, dass wir über eine politische Ebene sprechen und dass auf einer internationalen Ebene die Problematik der Glücksspiele im Internet, die eine andere, meist jüngere Zielgruppe bedienen, diskutiert, reglementiert und in weiterer Folge auch gelöst werden muss. Machen wir das, was wir als Landtag Steiermark für die Steirerinnen und Steirer tun können und bekommen wir die Problematik hier vor Ort in den Griff. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Vielen Dank Frau Abgeordnete.

Zum dritten Statement darf ich den Herrn Klubobmann LTAbg. Ernest Kaltenegger vom Landtagsklub der KPÖ zum Podium bitten.

Auch ihn möchte ich vorstellen:

- Er wurde 1972 zum Obmann der Kommunistischen Jugend in Graz gewählt, war von 1991 bis 1998 Mitglied des Gemeinderates der Stadt Graz.
- Von 1998 bis 2005 war er Wohnungstadtrat der Stadt Graz und ist seit den Steirischen Landtagswahlen am 2. Oktober 2005 Klubobmann des Steirischen KPÖ-Landtagsklubs.

Bitte, Herr Klubobmann.

LTAbg. Ernest Kaltenegger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Spielsucht ist mittlerweile zu einer Volkskrankheit geworden. Obwohl man seitens der Politik es bisher peinlichst vermieden hat, fundierte Daten über die Auswirkungen dieses Problems erheben zu lassen und zu veröffentlichen, genügt dem aufmerksamen Menschen der tägliche Blick auf die Medienberichte. Es vergeht kaum noch ein Tag, wo nicht über eine Straftat im Zusammenhang mit Spielsucht berichtet wird. Herr Oberstleutnant Strametz hat in sehr sachlicher Weise auch diese These eigentlich bestätigt. Von der Öffentlichkeit unbeachtet bleiben dagegen meist die vielen Einzelschicksale, die es noch nicht in die Kriminalberichterstattung geschafft haben. Da geht es um psychisch und finanziell ruinierte Menschen, zerbrochene Familien und Freundschaften, verlorene Arbeitsplätze und soziale Isolation. Auch hier heißt die Ursache oft Spielsucht. Die Verantwortlichen in der Politik haben hier weg- oder noch schlimmer zugeschaut. In der Bevölkerung ist dagegen das Problembewusstsein schon etwas stärker entwickelt, wie es unter anderem 11.000 Steirerinnen und

Steirer beweisen, die mit ihren Unterschriften von der Landespolitik strengere Regeln für das „Kleine Glücksspiel“ fordern. Beklagt wird seitens der Bevölkerung immer wieder das enorme Überangebot an Spielautomaten, Casinos und Wettcafés. Tatsache ist, dass die Bestimmungen für das „Kleine Glücksspiel“ umgangen werden und die Behörden scheinbar tatenlos zuschauen. Eine der Grundbedingungen für „Kleines Glücksspiel“, wonach nämlich pro Spiel maximal 50 Cent eingesetzt werden dürfen, werden zur Farce, wenn es heute schon fast bei jedem Geldautomaten möglich ist, innerhalb einer Minute 100 Euro und mehr zu verspielen. Immer wieder wird auch von Spielerinnen und Spielern berichtet und von Spielen berichtet, wo der Einsatz pro Spiel 9 Euro beträgt. So ist es auch kein Wunder, dass nicht selten Spielerinnen/Spieler innerhalb weniger Stunden mehrere tausend Euro verlieren. Dies alles geschieht ohne irgendwelche Schutzmaßnahmen für die Spieler wie zum Beispiel Bonitätsprüfungen und der Möglichkeit von Sperren, etwas was eigentlich bei den Casinos einen Selbstverständlichkeit sein sollte. Aus diesen Umständen ergeben sich für die KPÖ folgende Forderungen:

Die Bestimmungen für das „Kleine Glücksspiel“ sind rigoros durchzusetzen. Konkret bedeutet dies, dass Geldspielautomaten mit maximal 50 Cent-Münzen beschickt werden dürfen und dass es eine Mindestdauer pro Spiel von 20 Sekunden geben soll. Jugendliche sind durch technische Zugangshürden von der Benützung von Geldspielautomaten fernzuhalten. Außerdem sollten Schutzzonen im Umkreis von Schulen festgelegt werden. An allen Spielautomaten sind Warnhinweise hinsichtlich der Gefahr Spielsucht anzubringen. Weiters sollte dabei noch auf die nächstgelegenen Beratungseinrichtungen hingewiesen werden. Bei Übertretung dieser Bestimmung sind Mindeststrafen für die Glücksspielbetreiber einzuführen, die auch tatsächlich eine abschreckende Wirkung erzielen. Letztendlich sollte man auch die Abgaben auf Spielautomaten mindestens auf das Wiener Niveau von 1.400 Euro pro Monat anheben. Letztendlich wäre noch eine Standortabgabe für Wettcafés und Automatencasinos einzuheben, um die ständig zunehmende Angebotsflut einzudämmen. Die Abgaben auf das Glücksspiel sollten zweckgebunden für einen großzügigen Ausbau von Beratungs- und Therapieeinrichtungen sowie für Aufklärungskampagnen zum Beispiel an Schulen verwendet werden. Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist bewusst, dass man das Problem der zunehmenden Spielsucht nicht ausschließlich den Geldautomaten anlasten kann. So zum Beispiel sollten auch andere Angebote an Glücksspielen sehr kritisch durchleuchtet werden. Zum Beispiel wird derzeit äußerst aggressiv für Internetspiele geworden, wir haben heute schon das mehrmals hier auch gehört. Darum sollte sich der Landtag drüber hinaus mit folgenden Forderungen an die Bundesregierung wenden:

1. Ein Verbot von Werbung für Glücksspiele;
2. Kreditkartenunternehmungen sollten - ähnlich wie in den USA - keine Zahlungen für Glücksspiele im Internet abwickeln dürfen;
3. Die zuständigen Stellen des Bundes sollten rasch eine umfassende Studie über die Entwicklung von Spielsucht, deren Folgekosten für die öffentlichen Haushalte, die Rolle von Spielsucht bei

Beschaffungskriminalität sowie die Auswirkungen des Überangebots an Glücksspielen auf die Gesellschaft in Auftrag geben.

Jetzt abschließend noch einige Worte zur heutigen Diskussion am Vormittag. Herr Wiesler von der Wirtschaftskammer scheint offensichtlich eine sehr, sehr schlechte Meinung von seinen Mitgliedern zu haben, wenn er meint, also dass – wenn es zu viele Verbote gibt oder wenn die Abgaben zu hoch sind, alles in die Illegalität drängt. Wenn es so sein sollte, dann denke ich, liegt etwas mit den derzeitigen Zulässigkeitsprüfungen im Argen. Und die sollten dann etwas andere Normen anlegen, damit solche Dinge nicht mehr passieren können. Und mir ist auch völlig schleierhaft, wie man als Argument anführen kann, also gegen strengere Kontrollen und gegen mehr Auflagen, dass wir zuwenig Lagerkapazität für die eingezogenen Spielautomaten hätten. Also das ist schon eine sehr kühne Argumentation. Ich hätte hier gleich einen konkreten Vorschlag. Das österreichische Bundesheer gibt meines Wissens etliche Kasernen auf. Wir stellen uns vor, dass einige dieser Areale für Wohnbauzwecke genutzt werden, aber einige werden wahrscheinlich dafür nicht so geeignet sein und wir könnten dort die eingezogenen Spielautomaten durchaus bequem unterbringen. Wir müssen zu einer Reduktion des Angebotes kommen, das ist für mich das Ergebnis der heutigen Diskussion am Vormittag und was erwarte ich mir konkret vom Landtag. Ich erwarte mir, dass die Sache nicht auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wird, sondern dass man heuer noch zu einer Entscheidung kommt. Es liegen Anträge vor, die im Unterausschuss zu behandeln sind. Wenn wir also schnell reagieren, dann können wir das sehr, sehr einfach heuer noch schaffen. Es ist fünf Minuten nach Zwölf! Danke Ihnen! (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Ich danke dem Herrn Klubobmann.

Wir kommen nun zum vierten und letzten Statement vom Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Kasic, Landtagsklub der ÖVP. Auch ihn möchte ich vorstellen:

- 1984 Ablegung der Konzessionsprüfung „Werbeberater und Werbemittler“, seit 1984 selbständig:
- Inhaber der Werbeagentur „WOKA Management & Kommunikation“.
- Seit 1996 Vizebürgermeister von Frohnleiten.
- Seit 2000 Abgeordneter zum Landtag Steiermark.
- Schwerpunkte in der politischen Arbeit: Kommunalpolitik sowie Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Bitte, Herr Abgeordneter.

LTabg. Wolfgang Kasic: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Landesrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages, meine geschätzten Damen und Herren!

Als Letzter nach insgesamt 11 sehr ausführlichen hochinteressanten Referaten könnte man natürlich jetzt einen weiten Bogen spannen, alles zusammenfassen, um zum einen oder anderen etwas zu sagen. Aber gestatten Sie mir, mit einem Zitat, das Mag. Neuhold heute am Vormittag erwähnt hat, zu

beginnen, der nämlich gemeint hat, „man soll bei all diesen Diskussionen um das Glücksspiel und die Probleme, die damit verbunden sind, kein politisches Kapital schlagen“. Wenn ich mir da gerade jetzt die Wortmeldung des Klubobmannes der KPÖ angehört habe und wenn ich mir die Kampagne anschau, meine sehr geehrten Damen und Herren, die in der Vergangenheit hier inszeniert wurde, habe ich das Gefühl, dass man offensichtlich nur politisches Kleingeld wechseln will und nicht wirklich an der Sache interessiert ist. Während die Kolleginnen der Grünen und der sozialdemokratischen Partei – wie ich glaube – mit viel Augenmaß und wie es die Kollegin Schröck erwähnt hat, unter Berücksichtigung der gesamten Komplexität der Materie an die Sache herangegangen sind. Und auch mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde heute das eine oder andere Argument für oder gegen einen Vorschlag geliefert. Aber manche Vorschläge, die jetzt in den letzten Minuten oder in den letzten dreißig Minuten in den Raum gestellt worden sind, meine Damen und Herren, bedeuten so etwas wie „wasch mich, aber mach mich nicht nass!“ Man hat offensichtlich nicht den Mut zu sagen, ich will es verbieten, weil man ja die Konsequenzen kennt, aber letztendlich bringt man Vorschläge ein, die das Aus für das Kleine Glücksspiel, die den Verlust vieler Arbeitsplätze bedeuten. Ich war vergangene Woche bei einem hervorragenden Seminar des IIR in Wien, wo Professor Musalek vom Anton Proksch-Institut gemeint hat, der Landtag und der Gesetzgeber insgesamt, wird die Entscheidung treffen müssen, wie behandeln wir Süchtige und nehmen wir das in irgend einer Form zur Kenntnis und bekämpfen diese Sucht und setzen auf Prävention oder wollen wir lauter Kriminelle schaffen? Er hat auch sehr deutlich gesagt, dass alle Untersuchungen, die ihm vorliegen darauf hindeuten, dass der Spieltrieb in jedem Menschen enthalten ist, und wenn wir die Schraube zu stark anziehen, dass wir tatsächlich die Menschen – und da meine ich jetzt gar nicht die Süchtigen, da bin ich schon bei Ihnen, dass wir da dringend etwas machen müssen – dass wir Menschen, die vielleicht wirklich aus Spaß oder auch weil sie es sich leisten können, zu Kriminellen machen. Daher, meine Damen und Herren, ein sehr klares Wort, weil es auch angesprochen wurde, was in der Vergangenheit passiert ist und die Frau Hofrätin Dr. Koiner hat das heute erwähnt, was durch die Novelle 2005 geschaffen wurde. Wir hatten ja vor 2003 keinen Banknoteneinzug. Was ist passiert? Spielapparate wurden manipuliert und Sie alle, die Sie irgendwo mit Glücksspiel zu tun haben, wissen, was hier passiert ist. Da wurde hinauf geschrieben und ähnliches. Jetzt kann man sagen, das war alles verboten, trotzdem ist es passiert, meine Damen und Herren. Wir hatten die Situation, dass in Klubs Geldspielapparate aufgestellt waren und wo – und das haben viele Gespräche, die ich führen durfte mit Verantwortlichen der damaligen Gendarmerie, der Grazer Polizei, des Kriminalamtes - wo es keinen Zugriff gab –, wo Geräte gestanden sind, die nicht dem Veranstaltungsgesetz unterstellt waren, wo es keine Prüfung der Geräte gab, ob sie ordnungsgemäß sind, wo es keine Prüfung gab, ob Abgaben bezahlt worden sind und wo man nicht wusste, wie dort Menschen, die spielsüchtig sind und in einem Casino etwa gesperrt waren oder in einem Spielsalon oder bei einem Geldspielapparat bei einem Wirt nicht mehr gespielt haben, wie man sie dort

möglicherweise nicht vom Unternehmen, sondern irgend welchen Privaten abgezockt wurde und erst recht in die Spielsucht und in die Schuldenfalle getrieben worden sind.

Daher halte ich nichts, meine verehrten Damen und Herren, von großen Verboten, sondern ich glaube, wir sollten uns darauf einigen, dass wir klare Regelungen schaffen, dass wir uns zu einer starken effizienten und klaren Kontrolle bekennen und dass wir uns bewusst sein sollen, die Menschen nicht in die Illegalität zu drängen. Und Herr Klubobmann, hier kann ich Ihrem Argument nicht beipflichten, wir haben ja etwa das Bundesland Burgenland, wo das Kleine Glücksspiel nicht erlaubt ist. Und wenn Sie vor einem Monat einen Beitrag im ORF gesehen haben, war dort jemand, der an einem Glückspielapparat in einem Gastronomiebetrieb gespielt hat, im Fernsehen zu sehen. Oder wenn Sie heute das Beispiel Oberösterreich gehört haben und die Lieferanten und Produzenten der Spielapparate können das bestätigen, dort stehen rund 3.000 Geldspielapparate. Und ähnlich ist es in Salzburg. Ich lade Sie ein, fahren Sie nach Salzburg in die Stadt, gehen Sie in die eine oder andere Kneipe und dort werden Sie Geldspielapparate sehen. Und wenn Sie einen Blick in den Landeshaushalt in Salzburg werfen, werden Sie sehen, dass dort das Land Salzburg sogar Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe hat, obwohl das Glücksspiel verboten ist.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, dass wir uns in der Steiermark die Rahmenbedingungen sehr genau anschauen müssen. Wien und diese hohe Abgabe ist nicht mit der Situation in der Steiermark vergleichbar. Das Casino Mond von diesem Hit-Konzern, das am 15. oder 14. Dezember knapp an der Grenze eröffnen wird und wo uns Mag. Pretenthaler heute ja auch die Auswirkungen kurz aufzeigen konnte, und die vielen Liberalisierungstendenzen in ganz Europa und nicht zuletzt das Internet, meine Damen und Herren, sind Rahmenbedingungen, vor denen sich auch der Steiermärkische Landtag nicht verschließen kann. Und wenn ich aus einer aktuellen Umfrage aus Großbritannien zitieren darf, welches in fünf Jahren die beliebtesten Glückspielmöglichkeiten sein werden, so rangiert an erster Stelle das Internet mit 62%, dann kommt die Mobiltelefonie mit 14% und der traditionelle Glückspielautomat hat nur mehr 4%. Wenn Sie bedenken, dass vor rund vier Jahren noch 26% oder nur oder erst – wie Sie das formulieren wollen – 26% aller Wetten über das Internet abgewickelt worden sind, so sind es heute 79%. Das heißt, wir werden als Steiermärkischer Landtag zwar Maßnahmen setzen, aber uns muss bewusst werden, dass wir nicht alles umsetzen können und vielleicht um der Sache willen, das nicht auch machen. Ich möchte überhaupt nicht leugnen, meine Damen und Herren, dass die Spielsucht, wie sie heute auch sehr klar titulierte wurde, vorhanden ist. Und es sind Menschen durch Spiel, in welcher Form auch immer, ob durch Internet oder auch an Geldspielautomaten in Bedrängnis gekommen und hier müssen wir ansetzen. Ob das die Prävention ist, die dringend notwendig ist, ob das die entsprechende Aufklärungsarbeit ist, aber auch meine Damen und Herren, ob das klare Maßnahmen sind, die wir sachlich diskutieren müssen. Ich bekenne mich dazu und das war auch einer der ersten Vorschläge, den übrigens auch die Junge ÖVP eingebracht hat, dass Geldspielapparate nur mehr durch eine so genannte Magnetstreifenkarte, wir haben gehört Bankomat funktioniert nicht, in Betrieb genommen werden können. Das bedeutet sehr

klar, dass hier der Jugendschutz an die erste Stelle rückt, wenn Sie so wollen, in eine visuelle Kontrolle.

Ich halte aber nichts – und das sage ich auch sehr offen – davon, dass wir Kautio einheben, dass wir jeden registrieren, dem eine Lex Niederösterreich und vielleicht eine Regelung, die ausschließlich einem Großen in diesem Lande und damit meine ich das Bundesgebiet Österreich dient, soll es in der Steiermark nicht geben. Ich bin auch der Meinung und auch das habe ich schon angeführt, dass wir dringend eine Mindeststrafe in unserem Veranstaltungsgesetz einführen müssen und zwar eine besonders hohe dort, wo es darum geht, dass Jugendschutzbestimmungen missachtet worden sind. Ich bin auch der Meinung, meine Damen und Herren, dass nicht nur der Aufsteller, der in vielen Gastronomiebetrieben oder an vielen Stellen Geräte aufgestellt hat, zur Verantwortung gezogen werden muss. Nein, wir haben im Gesetz auch die Regelung, dass er einen so genannten Vertreter vor Ort bestimmen muss und dass auch der Vertreter in die Pflicht genommen wird, wenn er der Verantwortliche vor Ort ist. Ich kann mich auch durchaus mit der Idee, dass wir einen Kleber mit Kontaktadressen anbringen anfreunden. Allerdings nicht eine Institution, die in der Nähe ist, weil das wechselt, Vereine ändern sich, Telefonnummern ändern sich. Ich glaube, da haben wir eine ausgezeichnete Stelle in der Steiermark, nämlich die Drogenberatungsstelle des Landes und diese Kontaktadresse, diese Telefonnummer sollte hier angebracht werden.

Ich kann mich auch – und auch das war eine Forderung der Jungen ÖVP – gerne damit anfreunden, dass es diese Lockangebote nicht mehr geben darf. Wir haben im Unterausschuss darüber verhandelt und gesprochen, wie das rechtlich umsetzbar ist. Und meine Damen und Herren, wir sollten auch – und da ist die Automatenwirtschaft insgesamt gefordert – Geld in die Hand nehmen, um einen Fonds zu speisen, der tatsächlich den Spielsüchtigen zu gute kommt. Ich halte nichts davon, dass wir wieder viele neue Strukturen in diesem Lande schaffen, dass Geld in die Verwaltung gepumpt wird, um neue Koordinationsstellen zu schaffen. Nutzen wir die bestehenden Einrichtungen, die es gibt, stärken wir Einrichtungen, ob das nun das Institut und die Klinik von Professor Scholz ist, stärken wir Einrichtungen wie etwa das Anton Proksch-Institut, versuchen wir auch bei uns in der Sigmund-Freud-Klinik Therapieplätze zu schaffen, versuchen wir einen Fonds zu speisen, der tatsächlich den Spielsüchtigen hilft, der der Therapie dient, der auch der Prävention dient, aber nicht um neue Strukturen zu schaffen. Meine Damen und Herren, schauen wir uns, wenn wir über Geld und fiskalpolitische Maßnahmen reden auch an, weil die Zweckbindung gefallen ist, wer denn dieses Geld bekommen soll. Schauen wir uns jene Vereine an, die etwa neu entstehen und auch mit guter Medienarbeit auftauchen, wer denn dort die handelnden Personen sind, schauen wir bitte, ob es wirklich vernünftig ist, wenn sich jemand als Spieler, pathologischer Spieler, krankhafter Spieler bezeichnet, dass man ihm dann Geld in die Hand gibt, um dieses Geld zu verwalten, möglicherweise Prozesse gegen andere Betriebe zu führen. Professor Musalek hat mir sehr deutlich gesagt, gebt nie einem pathologischen Spieler Geld in die Hand. Schauen wir uns also sehr genau an, wem dieses Geld in die Hand gegeben wird und nutzen wir die bestehenden Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, vor allem auch liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, ich glaube, dass unsere Vorstellungen, wenn wir es ernst meinen, wenn wir nicht nur politisches Kleingeld schlagen wollen, wenn wir nicht nur populistisch durch die Lande ziehen wollen, weil es gerade ein interessantes Thema ist, wo man natürlich unterschreibt, wenn wir es also ernst meinen mit der Materie, Herr Klubobmann Kaltenegger, dann verhandeln wir im Unterausschuss die einzelnen Punkte, dann versuchen wir mit Augenmaß sowohl die Probleme zu erkennen und zu lösen, da bin ich voll bei Ihnen, versuchen wir aber auch nicht eine gesamte Branche zu diskriminieren. In diesem Sinne freue ich mich, auf diese Arbeit im Unterausschuss und was den zeitlichen Rahmen betrifft, meine Damen und Herren, jederzeit gerne im heurigen Jahr, wir sollten allerdings auch Rücksicht darauf nehmen, dass derzeit der Bundesgesetzgeber an einer einheitlichen Regelung für das Kleine Glücksspiel in ganz Österreich bastelt und daher sollten wir auch diese Regelungen, die der Bundesgesetzgeber in Planung hat, mit in unsere Verhandlungen einfließen lassen. Herzlichen Dank!
(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Beutl: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich möchte mich bedanken bei den Referentinnen und Referenten und auch bei den Kolleginnen und Kollegen des Landtages für ihre Statements.

Bevor wir nun in die Diskussionsrunde eintreten, darf ich Sie noch zu einer kleinen Kaffeepause einladen – zur Erfrischung im Rittersaal, zu einer 20-minütigen Pause. Ich ersuche Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, um 15.15 Uhr wieder Ihre Plätze einzunehmen. Bitte.

Pause: von 14.58 Uhr bis 15.19 Uhr

Präsidentin Beutl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir setzen unser Tagungsprogramm fort und kommen nun zur Diskussionsrunde. Wir haben bis etwa 17.00 Uhr diese Diskussionsphase eingeplant und es besteht wie bereits erwähnt die Möglichkeit, sich mit den Formularen, die Sie in Ihren Unterlagen vorfinden, bei mir oder in erster Linie bei Herrn Landtagsdirektor Mag. Drobesh zu Wort zu melden. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Wortmeldungen nicht länger als 5 Minuten dauern sollten, damit eine flüssige und sinnvolle Diskussion möglich wird.

Ich darf als erstes den Herrn Karl Wratschko aufrufen. Wirtschaftskammer Steiermark, Fachgruppe Gastronomie, und ihn um seine Ausführungen bitten. Bitte, Herr Wratschko.

Bgm. Karl Wratschko: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Abgeordneten, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst einmal sage ich danke, dass ich heute hier im Landtag Steiermark den Standpunkt der Gastronomie zum Kleinen Glücksspiel darlegen darf.

Vielleicht ein bisschen zu meiner Person: Ich bin Bürgermeister von der Marktgemeinde Gamlitz, im Süden der Steiermark an der Weinstraße, seit 1993. Ich bin Obmann der Gastronomie Steiermark seit 1996 und stellvertretender Bundesobmann für 40.000 Betriebe in Österreich.

Wenn man das kleine Glückspielgesetz anschaut – die Frau Hofrat Koiner hat ja in ihrem Vortrag bereits angezeigt, wie lange das Spiel zurückgeht und dass viele Schicksale damit verbunden sind – und ich ein Bürgermeister bin, der vom Lande kommt und auch weiß, wie das „draußen“ gelebt wird, so ist uns natürlich auch bewusst, dass jedes Schicksal und jeder Tod, der über die Spielsucht verbunden ist, ein trauriger ist und versucht werden muss, das hintan zu halten. Nichtsdestotrotz es ist Bestand unseres Lebens und es hat, bevor es das steirische kleine Glückspielgesetz gegeben hat, solche Schicksale schon gegeben und es wird sie geben – leider. Wir vonseiten der Gastronomie Steiermark haben uns immer schon vorweg zum Ziel gesetzt, Drogenprävention, Nikotin, Alkohol und Spielsucht an vorderste Stelle zu setzen und haben heuer von der Frau Landesrätin Mag. Vollath auch dafür den Constantin-Award bekommen vom Land Steiermark und wir sind sehr stolz darauf. Wir versuchen hier auch, diese Spielsucht, diese Prävention, an die Schulen heranzutragen, vor allem aber auch in den Lehrlingsheimen, Landesberufsschulen in Aigen, in Bad Gleichenberg und es wird sehr stark angenommen. Hier machen wir Österreich weit auch die Vorträge „Spaß mit Maß“ mit Mario Leitner, einem Verkehrsjuristen aus Vorarlberg. Wir versuchen dies auch auf unserer homepage www.promille.at zu promoten und aufzuzeigen, welche Nachteile hier auf die Menschen und auf unsere Jugend zukommen. Aus diesem Grund steht die Fachgruppe auch klar zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen. Das ist uns sehr wichtig und ein Anliegen und ich glaube, wenn auch immer wieder gefordert wird oder Berufsgruppen in ein Eck gestellt werden, hier auch sagen zu müssen, dass das ein Problem unserer Gesellschaft ist und wir da nicht nur auf die Automatenspieler oder auf die Gastronomie sehen sollen. Oder wie der Herr Abgeordnete Kaltenegger gesagt hat, der Herr Wiesler hat ein schlechtes Meinungsbild von seinen Mitgliedern, dann kann ich nur darauf verweisen, Herr Abgeordneter, dass in der Presse am 27. 9. ein Artikel gestanden ist und ich zitiere, dass rund 5.500 illegale Automaten in Österreich stehen, und wenn Abgeordneter Kasic es erwähnt hat, das Finanzministerium plant eine Liberalisierung, weil an die 100 Millionen Euro hier verloren gehen. Ich glaube, dass dies wirklich auch in die Überlegungen mit eingebunden werden und hier nicht Parteipolitik betrieben werden sollte, sondern Politik mit Augenmaß für unsere Gesellschaft und für unsere Jugend. Aber auch – wie aus den Ausführungen von Oberstleutnant Strametz hervorgekommen ist –, dass sehr viele Problemfälle weit über der „30-jährigen Marke“ liegen, über 30 Lebensjahren. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir sprechen von einem Gesellschaftsproblem, das wir hier aufzeigen. Ich glaube auch, wenn man hier die Menschen in die Illegalität verbannt – und das zeigen auch die Situationen bei den Alkohol-Exzessen, wo immer wieder die Gastronomie hingestellt wurde als Verursacher „Jugend und Alkohol“. Und wenn man heute schaut und auch die Meinungen der Medien, auch der Suchtgiftpräventionsberater haben gezeigt, in den letzten Monaten von 10 Fällen, die in der Presse aufgezeigt wurden, waren 9 Fälle von Privaten und Festveranstaltungen - Zeltfesten.

Auch das ist die Stimmungslage, das Stimmungsbild bei uns in der Gesellschaft. Ich glaube, das ist wichtig. Und wenn man hier anschaut, dass wir in der Steiermark rund 10.000 Gastronomiebetriebe – 8.000 Gastronomie, 2.000 Hotellerie, gesamt ca. 10.000 touristische Betriebe – haben und davon ca. 1.400 hier mit den Spielautomaten beschäftigen, dann ist das ein wesentlicher Faktor, der nicht unberücksichtigt bleiben darf. Gerade in Hinsicht auf die Entwicklung in Slowenien – gleich über die Grenze das große Casino auf 8.000 m² – wäre es nicht sinnvoll, wenn wir jetzt hier in der Steiermark ein generelles Spielverbot erlassen würden, sondern hier mit Einklang das Bestehende exekutieren. Die Rahmenbedingungen sind vorhanden. Von einer Geldstrafe, die heute bereits erwähnt wurde, von 7.500 Euro bis hin zum Entzug der Gewerbeberechtigung. Aber es muss exekutiert werden und das ist wichtig. Das ist wichtig, meine Damen und Herren. Das ist die Grundlage, das ist wertvolles Wirtschaftskapital.

Damit Sie auch den Stellenwert der Gastronomie vielleicht ein bisschen noch so in sich „hineingehen“ lassen können: Die Gastronomie in Österreich erwirtschaftet 9 % direkt des österreichischen Inlandsproduktes und 17 % indirekt. Ich glaube, wir erbringen unseren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, meine Damen und Herren. Zusätzliche Belastungen wie z.B. die Erhöhung der Abgaben wären nicht tragbar und würden viele Bereiche der Gastronomie in den Ruin führen. Gerade jetzt, meine Damen und Herren, glaube ich, dass die Zusammenarbeit und das gute Zusammenwirken der Politik, der Behörden sowie der Interessensvertretung die Rechtsgrundlage für das Aufstellen und Betreiben von Spielautomaten derart gestaltet sind, dass in der Praxis nahezu – und das haben wir auch gehört – keine weit reichenden Einschränkungen des kleinen Glückspiels anzustreben sind. Es gibt fast keine Probleme – Gott sei Dank. Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel, die Menschen sind erfinderisch. Aber wir wollen sie auch nicht in die Anonymität verdrängen sondern wir wollen mit den Menschen umgehen, ihre Probleme besprechen, ihre Probleme bearbeiten und miteinander für die Steiermark ein kleines Glückspielgesetz – wie es bereits in der Novellierung 2005 den Niederschlag gefunden hat – auch in Zukunft bewirtschaften. Und wenn ich jetzt nur – einen kleinen Ausflug noch – sagen darf, damit man auch den Wert ein bisschen vor Augen führt: Ich habe in meiner Gemeinde, kurz bevor ich heute hergefahren bin noch einmal geschaut und gesagt: „Na eigentlich, welchen Anteil haben diese Spielautomateneinkünfte?“ Und Sie werden ja alle wissen, die Landeslustbarkeitsabgabe nach dem Veranstaltungsgesetz – der eine Teil ist für die Gemeinden, der andere Teil für das Land Steiermark – wir haben die höchsten Sätze in Anwendung. Und wenn wir das vergleichen, die Abgaben, die Grundsteuer A bei uns in der Gemeinde betragen 19.000 Euro. Vielleicht – das muss man sich ein bisschen durch den Kopf gehen lassen – Grundsteuer A 19.000 Euro und die Einkünfte aus der Automatenabgabe sind rund 40.000 Euro, meine Damen und Herren. Das ist ein gewaltiger Faktor auch aus Sicht der Gemeinde. (*Präsidentin Beutl: „Ich bitte zum Schluss zu kommen!“*) Und ich glaube, das sollte man sich auch richtig vor Augen führen und sagen, auch das Land Steiermark bekommt seinen Teil davon ab und ich würde Sie ersuchen, hier wirklich mit Maß

und Ziel am bestehenden Gesetz bei zu halten und hier vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen.
Danke noch einmal! (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Als nächstem Redner darf ich den Herrn Fröhlich Adolf, Wirtschaftskammer Österreich nehme ich an, ansagen – er hat zurückgelegt, danke! Dann darf ich aber als Nächstem den Herrn Granig Gerald – ich hoffe, ich habe es richtig ausgesprochen – zu Wort bitten, Geschäftsführer anonyme Spieler Salzburg. Bitte!

Gerald Granig: Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrtes Hohes Haus, liebe Damen und Herren!

Ich komme aus einem Bundesland, wo das „Kleine Glücksspiel“ per gesetzlichen Regelungen verboten ist und wir haben in Salzburg die Situation, dass wir es flächendeckend in durchaus – wenn man es vergleicht mit Casinoangeboten – wo es sich darstellt bei uns in Summe in etwa 1.500 betriebene Automaten mit allen Konsequenzen für die Menschen, die unser Hilfesystem aufsuchen. Also es beginnt sich auch irgendeine Art von Kriminalität zu bilden. Unsere Klienten berichten uns, dass sie Kredite bekommen können als Buchgeld, die werden dann mit 20 und 30 % pro Monat verzinst bzw. berichten unsere Klienten auch, dass sie Angebote bekommen, Drogen einzuführen und so ihre Schulden abarbeiten können. Also ich kann die Steiermark nur warnen, das Automatenenspiel zu verbieten bzw. so unattraktiv zu machen, dass der Ausweg die Illegalität ist.

Ich habe heute viel gehört, viel Interessantes. Spannend finde ich, dass Spielerschutzvorschläge kommen, die sich in Deutschland schon als unbrauchbar erwiesen haben, de facto. Das Bespielen von Automaten mit Münzen ist dort Gesetz. Es gibt sehr viel Spielsüchtige. Die Vorgabe von Zeitlimits, wie lange ein Spiel zu brauchen hat, ist dort Gesetz, nur es funktioniert nicht. Es gibt dort noch zusätzlich das Gesetz, dass das Spiel nach jeder Stunde zu unterbrechen ist für drei Minuten, es funktioniert auch nicht. Ich glaube, dass man diese Diskussion tiefer führen muss, dass die Wirtschaft und die Menschen, die sich mit Spielerschutz beschäftigen, viel näher, deutlicher artikulieren müssen, was ist gewollt, was ist praktikabel und als Denkanstoß, den ich mitgeben möchte, ist, dass einer der praktikabelsten Varianten ist, wenn man gesetzlich vorgibt, wie viel Verlust über eine Dauer von Abläufen von Spielen überhaupt möglich sein kann oder Sie drehen die ganze Geschichte um und sagen, Sie führen gesetzlich eine verbindliche Baudrate ein, die vorgibt, dass 93 bis 95 % der Einsätze als Gewinne wieder rausgehen müssen. Und das glaube ich, sind praktikable Mechanismen. Und auf was keiner noch hingewiesen hat heute ist, dass es im kompletten Bereich Glücksspiel, ausgenommen bei den gesetzlichen Regelungen der Casinolizenzen, es überhaupt keine Haftungsrelevanz für Konsumenten gibt. Ich rede gar nicht von problematischen Spielern, von süchtigen Spielern, sondern ich rede von Konsumenten. Es gibt keine Haftungsrelevanz. Sie können nichts einklagen, Sie haben keinen Konsumentenschutz, Sie haben gar nichts. Auch das muss zu denken geben. Und da möchte ich der Wirtschaftskammer nahe legen, darüber nachzudenken, ob Ausweiskontrollen nicht doch der richtige Weg sind, denn erstens wären Selbstsperrungen möglich, es wären Haussperrungen möglich, ein

Konsument, der ein Fehlverhalten des Veranstalters feststellt, hat eine Klagemöglichkeit und die Sensibilität gegenüber der Problematik wird bei den Betreibern unendlich größer. Ich bedanke mich!
(Beifall)

Präsidentin Beutl: Als nächster Diskussionsrednerin darf ich die Frau Abgeordnete Claudia Klimt-Weithaler zum Rednerpult bitten. Bitte, Frau Abgeordnete!

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörende!

Wir haben heute bei dieser Enquete verschiedene Ausführungen zum Thema „Kleines Glücksspiel“ gehört und es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass je nach persönlichem und beruflichem Hintergrund der Referent oder die Referentin und auch die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen das Thema unter verschiedenen Schwerpunkten sehen. Manche von Ihnen sehen die derzeitige gesetzliche Lage in der Steiermark für durchaus ausreichend, andere nicht. Es wird Sie daher auch nicht wundern und überraschen, dass ich als Abgeordnete der KPÖ, jener Fraktion im Steiermärkischen Landtag, die mit einem Antrag die Auseinandersetzung mit diesem Thema und daraus folgend auch diese Enquete eingefordert hat, die Situation für alles andere als ausreichend halte. Nachdem mein Kollege Ernest Kaltenegger die Position der KPÖ bereits ausführlich geschildert hat, möchte ich mich in meinem Diskussionsbeitrag auf das Thema „Jugendliche und Spielsucht“ beschränken. Und zwar nicht deswegen, da bin ich ganz bei Kollegin Zitz, weil die Schutzmaßnahmen sich nur auf Jugendliche beziehen sollen, sondern ich mache das in meiner Funktion als Jugendsprecherin unserer Fraktion.

Es wurde mehrmals heute bereits erwähnt, dass die Zahl der Spielsüchtigen immer mehr zunimmt, dass die Anzahl der Betroffenen dort höher ist, wo es auch ein größeres Angebot gibt und dass das Argument der Selbstverantwortlichkeit in diesem Bereich nicht adäquat ist. Was das Angebot und der Vergleich, der jetzt mehrmals gekommen ist, mit „dann fahren halt alle nach Slowenien“ anbelangt, dem kann ich deshalb nichts abgewinnen, weil ich mir gut vorstellen kann, dass Menschen, die jetzt in irgendeiner Siedlung in Graz oder in einer anderen steirischen Stadt oder in einem Dorf wohnen, und es gibt ja leider schon beinahe in jedem kleinen Dorf Einrichtungen, wo diese Spielautomaten stehen, sich wahrscheinlich nicht überlegen, ob sie nach Slowenien in ein Casino fahren, sehr wohl aber schnell einmal auf dem Nachhauseweg in so ein Lokal hineingehen und dort – wie wir schon gehört haben – leider sehr schnell sehr viel Geld verlieren können.

Der Vergleich mit den roten und blauen Socken ist meiner Meinung nach auch nicht adäquat. Niemand hat etwas davon, ob ich mir rote oder blaue Socken anziehe und niemand leidet darunter. Ich halte diesen Vergleich mit dem sehr ernstesten Thema „Spielsucht“ doch ein bisschen weit hergeholt. Laut einer Information aus dem Anton Proksch-Institut in Wien liegt das Einstiegsalter bei 45 % der Spielsüchtigen bereits bei unter 18 Jahren. Und was heißt das jetzt für uns, für die Politik, die sich diesem Problem, wie es heute auch schon gesagt wurde, stellen und auch Verantwortung übernehmen

muss? Für mich heißt das, dass neben den geforderten gesetzlichen Änderungen auch eine intensive Präventionsarbeit notwendig ist. Suchtprävention wissen wir aus der Präventivforschung ist dann am wirksamsten, wenn sie an der Stärkung der Lebenskompetenzen der Menschen ansetzt. Es gibt bei uns in der Steiermark zum Beispiel in vielen Kindergärten das Projekt spielzeugfreier Kindergarten, das ist mittlerweile eine international anerkannte und profilierte Methode um suchtpräventiv zu arbeiten. Es geht bei diesem Projekt darum, dass Kinder die Fähigkeit erlernen, sich verständlich zu machen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und Beziehungen aufzubauen. Nun wissen wir aber leider auch, dass Jugendliche in der Steiermark nicht alle mit diesen Fähigkeiten ausgestattet sind. Jugendliche kommen trotz Spielverbotes für unter 18-Jährige mit dem Kleinen Glücksspiel in Kontakt wie die Studie belegt und die Folgen der Spielsucht sind den Jugendlichen zu diesem Zeitpunkt kaum bewusst. Wir haben uns deshalb auch im Landtag dafür stark gemacht, dass eine Aufklärungskampagne gegen Spielsucht an den Schulen durchgeführt wird und sind natürlich für eine Unterstützung von Seiten des Landes Steiermark für alle bereits laufenden präventiven Maßnahmen.

Zum Kollegen Kasic möchte ich noch ein Wort verlieren. Sie haben uns meiner Meinung nach sehr angeprangert und uns politisches Kalkül unterstellt, dass wir mit dieser Kampagne in die Öffentlichkeit gegangen sind. Ich bin sehr viele Stunden selbst auf der Straße gestanden und habe Leute informiert und habe sehr viele persönliche Erlebnisse gehabt mit Menschen, die entweder selbst betroffen sind oder Angehörige von Spielsüchtigen sind. Mir ist dabei bewusst geworden, wie breit gefächert man davon ausgehen muss, dass es in der Steiermark Betroffene gibt und mittlerweile hat diese Kampagne über 11.000 Unterschriften gebracht, wo Menschen sich für gesetzliche Änderungen aussprechen und ich denke, das würden sie nicht tun, wenn ihnen das Thema nicht ernst wäre.

Ein Satz noch zu den Arbeitsplätzen, also zu dem Argument, dass viele Arbeitsplätze verloren gehen. Wir hatten hier vor kurzem auch eine Enquete zum Thema Grundsicherung. Dabei wurde von vielen Referentinnen und Referenten festgestellt, dass es einen breiten Platz gibt, Arbeitsplätze zu schaffen in Bereichen, die eben keinen Profit abwerfen, das heißt, hier gäbe es Möglichkeiten Arbeitsplätze zu schaffen und ich kann mir auch schwer vorstellen, dass gerade zum Beispiel Frauen, die als Kellnerinnen in einem Gastronomiebetrieb tätig sind, wo diese Automaten aufgestellt sind, am Abend dort gerne arbeiten im Hintergedanken eventuell überfallen zu werden. Also die Frage ist auch, ob das Berufe sind und Arbeitsplätze sind, die von den Menschen auch wirklich so gerne angenommen und ausgeführt werden.

Illegalität, Verbot, Kontrolle. Ich denke, jedes Gesetz ist so gut, wie auch seine Kontrolle ist. Und nachdem Sie, Herr Kollege Kasic, ja auch der Vorsitzende des laufenden Unterausschusses sind, würde ich mich sehr freuen, wenn Sie baldigst wieder einberufen, denn ich denke, wir haben hier bei dieser Enquete sehr viele Vorschläge gehört und es gibt viel zu tun. (*LTA*bg. Kasic: „Frau Kollegin, der Termin ist schon lange fixiert!“) Schön, wunderbar. (*LTA*bg. Kasic: „Der einzige Unterausschuss, der im Sommer getagt hat.“) Schön, wunderbar. Ich hoffe, es geht auch in diesem Unterausschuss für

uns etwas weiter im Sinne für die Betroffenen und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!
(Allgemeiner Beifall.)

Präsidentin Beutl: Als Nächste darf ich die Frau Mag. Dr. Andrea Rothmayer vom Land Steiermark, Fachabteilung 11A, Referat Jugendwohlfahrt und Jugendschutz ans Rednerpult bitten.

Mag. Dr. Andrea Rothmayer: Werte Frau Landtagspräsidentin, liebe Damen und Herren!

Wie die Frau Präsidentin schon gesagt hat, bin ich für einen Detailbereich hier – ich möchte Ihnen das hier zeigen – das ist ein Teil unserer Präventionsarbeit, der Folder zum Thema „Jugendschutz – das Steiermärkische Jugendschutzgesetz in seiner derzeitigen Fassung“, Fassung Nr. 76/2005, schon mehrmals novelliert.

Wie heute schon ein paar Mal gesagt wurde, ist für Minderjährige das Geldspiel verboten nach § 8 Steiermärkisches Jugendschutzgesetz. Hier ist der Minderjährige, also nicht Hauptziel der heutigen Veranstaltung, wir haben aber trotzdem auch im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt über das Jugendschutzgesetz einige Möglichkeiten. Hier ist besonders wichtig noch einmal aufzuzeigen, was Herr Universitätsprofessor Dr. Gasser-Steiner schon gesagt hat. In der Steiermark gibt es das 2,5-fache Angebot in Vergleich beispielsweise zu Wien. Das spielt auch eine große Rolle in Bezug auf unsere Kontrollmöglichkeiten. § 18 Steiermärkisches Jugendschutzgesetz sieht Kontrollmöglichkeiten vor. Wir können die Geldstrafen, die wir über diese Kontrollen hereinbringen, direkt für Jugendschutzmaßnahmen verwenden. Das heißt, da es in unserer Intention immer schon war und auch der § 17 heißt „Folgen für Minderjährige“ werden wir natürlich von Minderjährigen, sondern von Erwachsenen die Geldstrafen hereinbringen, die wir zu Prävention brauchen. Und hier wiederum, deswegen freut es mich besonders, dass die Wirtschaft hier auch so zur Kooperation – heute schon mehrfach bei Wortmeldungen – bereit war, dass wir hier Kontrollen einführen, weiterhin verstärkend, denn die Fachabteilung 11A hat immer schon per Statistiken und per Meldungen an die Bezirke ein Bench-Marking betrieben, das heißt, die Bezirke wissen, wo sie stehen mit ihren Kontrollen und wir können auch über diese Kontrollmechanismen bzw. über unsere Schreiben darauf hin wirken, welche Schwerpunkte wir setzen. Wir haben natürlich in der jüngeren Vergangenheit sehr stark den Alkoholbereich zum Schwerpunkt gemacht. Wir werden jetzt in weiterer Folge natürlich auch den Bereich Glücksspiel und Geldspielapparate zu einem Schwerpunkt machen. Es muss uns nur klar sein, dass in unseren Bezirken oftmals nur ein einziger Referent für alle diese Überprüfungsmaßnahmen von beamteter Seite da ist. Und dieser eine Referent macht sehr oft Jugendwohlfahrt vierzig Stunden in der Woche und am Abend fährt er noch hinaus und macht Jugendschutz. Das muss uns klar sein. Also das kann nur ein Aspekt sein.

Die Verpflichtung der Gewerbetreibenden wurde heute schon einige Male angezogen. Es gibt für alle Erwachsenen die Möglichkeit 2.500 Euro einzuheben. Das ist ein Höchstbetrag. Es gibt aber eine andere Möglichkeit und zwar die Meldung an die Gewerbebehörde. Ich zitiere kurz:

„Gewerbetreibende, die gegen die Bestimmung des § 4 StJSchG auf die Beschränkungen und Verbote für Jugendliche nicht hinweisen bzw. das Alter feststellen und Zutritt zu den Betriebsräumlichkeiten untersagen, sind gem. § 16 StJSchG zu bestrafen.“ Im Wiederholungsfall sieht unser Abs. 3 dieses Paragraphen die Meldung an die für die Entziehung der Gewerbeberechtigung zuständigen Behörden vor. Und da stellt sich jetzt die Sinnfrage, auch für alle jene, die Überprüfungen durchführen, wenn das an die Gewerbebehörde weitergemeldet wird, dann muss auch in weiterer Konsequenz mit dieser Meldung etwas geschehen. Das heißt, das muss für den Referenten klar sein, meine Meldung ist sinnvoll.

Und noch ein Zitat, weil wir heute schon mehrfach über Lockangebote gesprochen haben. Für den Bereich Lockangebote ist der § 7 Verwaltungsstrafgesetz wichtig, Anstiftung zur Gesetzesübertretung, die durch die Benützung des Geldspielapparates durch Minderjährige gegeben ist, ist zu bestrafen. Wer dies vorsätzlich veranlasst, dass ein anderer eine Verwaltungsübertretung begeht oder wer vorsätzlich einem anderen die Begehung einer Verwaltungsübertretung erleichtert, unterliegt der auf diese Übertretung gesetzten Strafe und zwar auch dann, wenn der unmittelbare Täter, also der Minderjährige selbst nicht strafbar ist. Hierbei ist der bedingte Vorsatz, wie es bei den erwähnten Lockangeboten der Fall ist, für die Bestrafung ausreichend.

Und abschließend, weil wir in unserem Referat Jugendschutz und Jugendwohlfahrt machen, alles, was wir hier an möglichen Präventionsmaßnahmen setzen, dient auch den Minderjährigen, denn es muss uns klar sein, dass der Jugendwohlfahrtsbereich ein Gesamtbereich ist, der die ganze Familie betrifft.
Danke. (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl:

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Claudia Kahr, VIVID – Fachstelle für Suchtprävention. Sie kommt von der Geschäftsführung. Bitte, Frau Kahr.

Claudia Kahr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Damen und Herren!

Die Fachstelle für Suchtprävention hat den Auftrag, Sucht im Allgemeinen vorzubeugen und die Spielsucht ist nur einer unserer Themenbereiche. Als Vertreterin einer Einrichtung, die seit 10 Jahren im Auftrag des Landes in der Steiermark Suchtvorbeugung macht, freut es mich natürlich ganz besonders, dass es so einen großen Konsens gibt, was die Prävention oder die Notwendigkeit von Prävention betrifft und auch den Jugendschutz. Als Vertreterin der Suchtprävention möchte ich aber auch davor warnen, dass das allzu leicht einfach ein Konsens ist und nicht zu einem Alibi oder nur zu einem reinen Lippenbekenntnis wird. Wirksame Suchtprävention bedeutet immer auch, sehr viel Geld in die Hand zu nehmen. Eines muss uns klar sein: Jede Maßnahme, die wir im Bereich der Prävention setzen, hat auch Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Folge und heißt, dass Betroffene Hilfsangebote annehmen und aufsuchen wollen. D.h. bevor Prävention passieren kann, braucht es auch gut ausgebaut ein Hilfsangebot, denn sonst stehen die dann wieder ohne da.

Aus Sicht der Prävention lassen sich nun folgende Erfordernisse ableiten – ich bin da ganz bei Herrn Prim. Dr. Scholz, der heute Vormittag gesagt hat, es gibt einfach viel zu wenig Daten und Fakten. Wir brauchen dringend, um wirksame und theoriegeleitet präventive Maßnahmen planen und entwickeln zu können, gute Daten. Diese Ansicht teile ich mit allen österreichischen Fachstellen für Suchtprävention, womit ich über eine bundesweite Lösung einer derartigen Studie, die beauftragt wird, sehr froh wäre. Wir haben heute mehrmals gehört, dass spielsuchtanfällig besonders jene Menschen sind, die wenig Selbstwert haben, die keine Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben sehen, kurz wenig soziale Abwehrstrategien haben. Für uns in der Suchtprävention ist es Alltag, dass ein Ansatz heißt, die Lebenskompetenz von Menschen so früh als möglich zu fördern. Wir sind übrigens die Einrichtung, die den spielzeugfreien Kindergarten u.a. umsetzt. Verlieren lernen oder Risikokompetenz zu erhöhen waren Schlagworte, die wir tagtäglich in unserer Arbeit umzusetzen versuchen. Um jetzt auch noch eine Zahl in den Raum zu stellen, weil heute schon so viele genannt wurden: Um das zu tun, stehen uns exakt 65 Cent pro Steirer pro Jahr zur Verfügung und dann kann man ungefähr die Relation sehen, wie viel da möglich ist. Denn mit einzelnen Vorträgen oder Einzelprojekten können wir diese Ziele nicht erreichen. Und alle Maßnahmen auf Verhaltensebene, für die wir uns ja viel eher begeistern können, weil es die Betroffenen selbst betrifft, sind in jedem Fall wirkungslos, wenn es nicht gleichzeitig Ansätze gibt bei den Rahmenbedingungen.

Die dritte und letzte Forderung aus Sicht der Suchtprävention kann also nur heißen, dass es eine gezielte Angebotseinschränkung gibt und eine klare Erschwerung des Zuganges.

Ich möchte noch einmal auf Herrn Dr. Gasser-Steiner eingehen. So lange es in der Steiermark ein derartiges Überangebot an Spielautomaten gibt, haben wir in der Suchtprävention einen schweren Stand. So viel Risikokompetenz können wir gar nicht fördern und stärken und es ist in jedem Fall ein wesentlicher Teil auch auf Angebotsseite einzuschränken und den Markt zu kontrollieren und im günstigsten Fall kein anonymes Spielen zu ermöglichen. Denn, wir haben es heute schon gehört, die technische Unmöglichkeit, die Bankomatkarten dafür zu verwenden, können doch nicht Grund sein, dass es hiezu keine Lösung gibt. Da würde ich mir schon noch andere Möglichkeiten erhoffen. Danke schön. (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Als nächstem Redner darf ich dem Herrn Sepp Horvath, Vorstandsmitglied des Vereins b.a.s., betrifft Abhängigkeit und Sucht, das Wort erteilen. Bitte Herr Horvath.

Sepp Horvath: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier bei Ihnen zu sprechen. Ich komme gleich auf den Punkt, sprich zu den Forderungen. Die Kolleginnen und Kollegen haben schon sehr vieles gesagt, was ich nur unterstreichen kann. Als Fachmann und als jemand, der in der Suchtkrankenbehandlung täglich aktiv ist, gilt es ein Hauptthema einmal zu fordern, das ist eben im Sinne der Prävention, wie die Kollegin Kahr das schon gesagt hat. Mir geht es in erster Linie auch um ein starkes Reduzieren des

Angebotes. Wenn wir das Wort Prävention ernst nehmen, dann müssen wir sozusagen auch das Angebot, die Griffnähe, wie auch immer, deutlich einschränken. Bei allen weiteren Interventionen sind wir schon hintennach.

Das Zweite: Natürlich geht es auch um den Ausbau des Sekundär- und Tertiärbereiches. Wir brauchen dringend einen verstärkten Ausbau aller ambulanten Möglichkeiten. Wir haben auch am Vormittag gehört, es gibt nur ganz wenig stationäre Betten in der Steiermark. Diese sind im LSF angesiedelt. Auch hier wäre etwas zu tun.

Zum Dritten: Diese Geschichte mit Bankomatkarte oder Chipkarte – das kann ich nicht beurteilen – wäre sicherlich sehr sehr wichtig, hier etwas zu tun. Ein weiterer Bereich, die Einrichtung dieser Fach- oder Koordinationsstelle. Herr Abgeordneter Kasic, das ist natürlich nicht so gemeint, dass hier eine zusätzliche Bürokratie aufgebaut werden soll. Das wäre absurd und sicherlich nicht im Sinne aller Fachleute hier. Es gibt in der Steiermark eben die Drogenberatungsstelle seit Jahrzehnten. Es gibt den Verein Vivid, es gibt den Verein b.a.s. seit Jahrzehnten. Also es gibt hier eine Anzahl von Facheinrichtungen, die sehr wohl Steiermark weit gute Lösungen anbieten können, ohne dass hier Geld in irgendeine sozusagen nicht sinnvolle Strukturen geht. Und wenn ich die Zahl der Frau Kollegin Lierzer von heute Vormittag hernehme – 3 Euro/Monat/aufgestellten Automaten – dann ist das eine geradezu beschämend geringe Zahl. Also hier ist wirklich die Politik gefordert, meine ich, und wir – alle Fachleute – hoffen sehr auf eine aktive Unterstützung seitens der Politik.

Auch das Thema Forschung und Fortbildung möchte ich noch kurz streifen. Es ist auch hier beschämend wenig in Österreich im Gange. Fachleute, die mit Suchtkranken arbeiten können, die gibt es nicht einfach automatisch und von selbst. Hier braucht es Fortbildung, hier braucht es Aktivitäten, die auch zu planen und durchzuführen sind.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch einladen, sozusagen einen kurzen Blick in diesen Mikrokosmos einer Bezirksstadt zu machen. Ich lebe und arbeite in Hartberg, bin dort niedergelassener Psychotherapeut. Wenn man sich in Hartberg so umsieht – und es wird in anderen Bezirksstädten ähnlich sein -, in den letzten 2 oder 3 Jahren sind dort, ich habe es jetzt so „überflogen“, 5 Wettcafes entstanden. Diese florieren bestens. Ich kann Ihnen sozusagen aus einer Indiskretion sagen, ein Freund von mir, der in der Bank arbeitet, sagt mir, bei einem Wettcafe, wo ich öfter vorbeigehe, wo sehr wenige Menschen drinnen zu sehen sind, liefert derjenige täglich 7 bis 10.000,- Euro Tageslosung in der Bank ab. Also da muss schon etwas sich tun in diesem Wettcafe. Das ist die eine Sache. Und der zweite Blick in diesen Mikrokosmos: Wenn meine Kolleginnen und Kollegen in der Beratungsstelle sitzen, Telefongespräche entgegennehmen und es kommt jemand, der Rat und Hilfe möchte – vielleicht eine Ehefrau, die verzweifelt ist, wo Kinder da sind und wo der Mann ein Spielproblem hat – und die Kolleginnen und Kollegen müssen sagen: „Es tut mir leid, aber ein ausführliches Informations- und Beratungsgespräch ist erst in einem Monat möglich“, dann bitte ich Sie zu überlegen, was das bedeutet, wie viel Geld hier lukriert wird, im Spiel ist – im mehrfachen Sinn des

Wortes im Spiel ist – und wie wenig hier für Unterstützung, Behandlung bis jetzt zumindest ausgegeben wird.

Ich denke in meiner Position sozusagen in erster Linie an die Politik und Fachleute in diesem Bereich und hoffe, besser in Zukunft unterstützen zu können. Danke. (*Beifall*)

Präsidentin Beutl: Als Nächsten habe ich den Herrn Univ.-Prof. Dr. Gasser-Steiner auf meiner Rednerliste und ich dürfen ihn ebenfalls zum Rednerpult bitten.

Univ.-Prof. Dr. Gasser-Steiner: Werte Diskutantinnen und Diskutanten!

Ich möchte nur einige kleine Widersprüche anmelden, weil ich glaube, dass das anregend ist und die Diskussion produktiv weiterentwickelt.

Ein Nachtrag, den ich vergessen habe, dieser Zusammenhang zwischen Angebot und Steigerung der Prävalenz, den kann man modellieren. Das habe ich mittlerweile gemacht. Man muss in der Steiermark von einer etwa 40 %igen Steigerung der Prävalenz an Problemspielern rechnen, weil es ein solches Überangebot gibt. Also diese Sachen lassen sich in Verbindung setzen. Ich habe interessiert gehört, dass es eigentlich nicht 4.700, sondern 3.000 sein sollen und ich empfinde das natürlich ein bisschen aus dem Hut gezaubert. Warum nicht 2.000, warum nicht 1.500? Das ist doch etwas grau. Wenn man Vermutungen anstellt, das ist legitim, dann braucht man zumindest Plausibilitätsüberlegungen. Warum sollten die Menschen zahlen für nicht aufgestellte Automaten? Und wenn ich dann höre, dass es noch ganz leicht ist zu sagen, der ist jetzt nicht in Betrieb, also zahle ich dafür nichts. Dann macht mich das noch misstrauischer zu sagen, na ja vielleicht ist der nur aus dem Betrieb gezogen, aber dann doch eingeschaltet. Also ich halte mich, so lange ich gute Gründe habe, an die 4.700. Es wird in den anderen Bundesländern nicht anders sein. Im Übrigen ich habe auch ein Kommentar sozusagen, die offizielle Auskunft des Landes Steiermark ist, dass die Zahl im Großen und Ganzen dieselbe bleibt, weil jetzt früher in privaten Vereinen betriebene einbezogen worden sind. Ich empfinde das auch als etwas beschwichtigend. Die Evidenz des mit der Landschaft in Kontakt Stehenden sagt etwas anderes. Man erlebt, dass dies Dinge wie Schwammerln aus dem Boden wachsen. Und wenn das so ist, wieso wissen Sie genau, wie viel vorher nicht gemeldet worden sind? Irgendwie erinnert mich das auch ein bisschen an die Choleraberichterstattung des 19. Jahrhunderts. Die Cholerazahlen sind gleich geblieben, wenn man die im vorigen Jahr nicht gemeldeten einbezieht und heuer sind keine nicht gemeldeten, liegen keine vor. Generell das Argument ist, das ich oft höre, ist zu sagen Verbot, Kontrolle, das wird nur in die Illegalität treiben. Das reizt mich auch zum Widerspruch. Natürlich, es wird in diesen Bereichen immer Illegalität geben. Und vielleicht wird es in den verbotenen Bundesländern eine höhere Rate geben. Aber aus dem Versuch von Menschen, dem Verbot auszuweichen, ein Argument gegen die Norm zu machen, das macht mich etwas bedenklich. Übertragen Sie das auf andere Bereiche. Alle Verbote erzeugen Illegalität, natürlich, das ist der Charakter von Verboten. Und die Einhaltung ist ein anderes Problem. Aber die Dinge kurzschlüssig zu

betreiben, in dem man sagt, wir wollen keine Illegalität, also machen wir keine Verbote mehr, bitte weiten Sie das auf andere Bereiche aus, dann werden Sie sehen, wie heiß das ist. Leiten Sie es auf den Bereich der illegalen Substanzen aus, da gibt es viel Illegalität. Dazu kommt auch der Kontrollpessimismus. Es ist ja kein Kokainmarkt bitte, um den es hier geht. Automaten sind öffentlich aufgestellte Geräte, sonst könnte man sie nicht betreiben. Also kann die Kontrolle öffentlich aufgestellter Geräte auch nicht so ein Riesenproblem sein. Wenn man das ernst nimmt, denke ich, könnte hier die Effizienz ganz wesentlich gesteigert werden. Ich denke, Illegalität wird es immer geben, vor allem wenn man mehr Regulation schafft, wird es auch mehr Illegalität geben. Wenn man in dem Bereich vernünftig besteuert, und dafür gibt es Vergleichswerte aus den anderen Bundesländern, dann wird es auch mehr Versuche geben, dem auszuweichen und dann muss man die Kontrolle verbessern.

Dass das Ganze woanders hin fließt, das Geld, das überzeugt mich auch nicht so sehr. Sogar Herr Wohlfahrt von NOVOMATIC gibt zu überlegen, dass hier diese Marktsegmente nicht unmittelbar substituierbar sind. Das Zuhause-Spielen vom HM-Computer im Internet ist etwas anderes als das Spielen in der Gaststätte, ist etwas anderes als nach Slowenien zu fahren, ins Casino gehen. Die Menschen weichen nicht so ohne weiteres aus, das muss man bedenken. Ich glaube, es geht darum, den historischen Irrtum zu korrigieren, dass das „Kleine Glücksspiel“ klein ist und ungefährlich. Im Gegenteil, es ist besonders suchterzeugend. Das muss irgendwie denke ich rückgängig gemacht werden. Das, worum es mir geht, ist die Gelegenheitsstruktur des „Kleinen Glücksspiels“ zu verändern, dass nicht heimlich, nebenbei als Zeitfüller schnell gespielt werden kann. Das ist sozusagen das Fatale und das ist der Irrtum, dem man dabei aufgesessen ist und da liegt natürlich eine gewisse Präferenz auch drinnen für die Monopollösung. Internationaler Trend, ich sehe nicht, dass es überall in Liberalisierungsrichtungen geht. Was ist mit der Schweiz? Das Schweizer Modell ist hier nicht genügend besprochen worden. Der Staatsvertrag in Deutschland mit den Ländern über das Glücksspiel steht vor der Ratifizierung. Dort sind Wetten verboten, dort ist Internet verboten. Natürlich schafft das alles Kontrollprobleme, aber ich denke, zuerst geht es einmal darum, eine Norm auszusprechen und dann an die Kontrolle zu denken.

Ein letztes Wort ganz allgemein: Ich denke, dass wir alle erleben, dass der Spielcharakter des Lebens auf der symbolischen Ebene sich verstärkt. Es gibt fast nichts mehr, keinen Lebensbereich, indem nicht Rubbeln oder ähnliches angeboten wird. Fällt mir gerade ein, sogar die Stadtwerke Graz versenden mittlerweile Rechnungen, wo man rubbeln kann. Ich denke, auch dagegen muss man in Opposition gehen. Es geht darum, dass die Menschen erfahren, dass das Leben eben kein Rubbellos ist. Dass sie nicht nur am Glücksrad drehen, um diese große barocke Metapher zu beanspruchen, sondern dass sie ihr Leben und die Lebensumstände auch vernünftig beeinflussen können. Schönen Dank! (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Als Nächstem darf ich den Herrn Direktor Andreas Sauseng, Casinos Austria, zum Rednerpult bitten.

Dir. Andreas Sauseng: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

Zuerst danke, dass auch wir von Casinos Austria heute die Möglichkeit haben, zu diesem für uns immer wichtiger werdenden Thema unseren Standpunkt darzulegen. Wir betreiben ja selber seit sehr vielen Jahren „Glücksspiel mit Verantwortung“, nicht nur dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, sondern weit darüber hinaus auch als tragende Säule unserer Unternehmensphilosophie.

Ich möchte Ihnen ganz kurz erzählen, wie das im täglichen Ablauf bei uns geschieht. Wir haben in jedem unserer Casinos eine eigene Responsible Gaming Abteilung, in der sich die bestens geschulten Mitarbeiter, wenn sich Auffälligkeiten bei unseren Gästen in Bezug auf Spielfrequenz, Besuchsfrequenz, Spielintensität oder Spielhöhe ergeben, wir sofort begleitende Gespräche suchen. Dann geht es weiter mit Auskünften der persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse, und wenn es notwendig wird, dann gibt es Besuchsvereinbarungen, es gibt Besuchsbeschränkungen und dann auch im Extremfall Ausschlüsse vom Spiel.

Warum das Thema für uns so wichtig wird, ist, dass im aktuellen Fall des „Kleinen Glücksspiels“ in der Steiermark all diese Spielerschutzmaßnahmen unterlaufen werden, weil Sie im „Kleinen Glücksspiel“ dasselbe Produkt finden wie im Casino, aber ohne die entsprechenden Kontrollen, obwohl der Gesetzgeber klare Einsatz- und Gewinn Grenzen für das „Kleine Glücksspiel“ vorgesehen hat. Leider werden aber permanent diese Grenzen mit toleranter Gesetzesauslegung und mit Hilfe der Technik und der heute möglichen Elektronik unterlaufen, sodass aus den 50 Cent pro Spiel, wir alle Betroffenen wissen und wir heute auch schon gehört haben, bis zu 10 Euro werden und aus den 20 Euro, die vorgesehen sind, als Maximalgewinn pro Spiel mehrere 1.000 Euro in Aussicht gestellt werden als Gewinne. Weitere umsatzsteigernde Maßnahmen wie Automatiktaste, mit der man ja an mehreren Geräten gleichzeitig spielen kann ohne dass man physisch anwesend ist, wie Bargeldakzeptoren, wurde heute auch schon angesprochen, die 500 Euroscheine annehmen und hohe Spielerfolge erzielen, ganz einfach größere Umsätze und auch Gewinne bei den Betreibern. Aber sie haben auch zur Folge, dass die sozial nicht gewollten Auswirkungen immer größer werden.

Was könnten wir jetzt tun, was könnten die politischen Verantwortlichen oder sollten sie aus unserer Sicht tun? Wir glauben, der Ansatz, der von einem meiner Vorredner schon gekommen ist, zu hinterfragen, wie viel Umsatz pro Zeiteinheit verträgt das „Kleine Glücksspiel“, ist ein sehr guter Ansatz. In einigen deutschen Ländern hat man über dieses Thema diskutiert und dort ist man zu folgendem Ergebnis gekommen:

35,- Euro pro Stunde maximaler Verlust wäre ohne soziale Folgen direkter Natur möglich. Entsprechende gesetzliche Umsetzungen laufen dort und ich möchte der Politik wirklich ans Herz legen, über dieses Thema massiv nachzudenken. Jedenfalls wird es notwendig sein, Gesetzesnachsärfungen vorzunehmen, um die durch Technik und Elektronik möglichen

Umgehungen hintanzustellen. Der Spielbegriff muss genau überdacht werden. Es gilt die Zeiteinheit zwischen den einzelnen Spielen genau zu definieren. Und all diese Maßnahmen werden dann dazu führen, dass die Umsätze zurückgehen, das Angebot verknappt wird und die Spielsucht reduziert wird. Wir würden auch bevorzugen eine Vernetzung aller Geräte, im Idealfall mit der Bundesfinanz (*Beifall*) und der dann notwendigen Abgabenehrlichkeit auch entsprechende Kontrollen forcieren zu können. Nachdem wir wissen, dass für Kontrollen viel Geld notwendig ist, könnte man hier einen weiteren Schritt vorwärts machen.

Jedenfalls sind wir von Casinos Austria bereit, mit all unserem Know-how mitzuhelfen. Dieses im Moment relativ unzufriedenstellende Problem des Kleinen Glückspiels einer besseren gesellschaftspolitischen Lösung zuzuführen. Danke schön! (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Als derzeit letzten Redner zu Wort gemeldet habe ich den Herrn Dr. Prettenthaler auf meiner Liste. Sollte es weitere Wortmeldungen geben, so ersuche ich Sie, diese nun einzubringen, ansonsten bleiben wir bei der Rednerliste wie gehabt. Bitte Herr Dr. Prettenthaler.

Mag. Dr. Franz Prettenthaler: Ich möchte zu ein paar Zahlen und Daten Stellung nehmen, weil auch sehr stark damit argumentiert worden ist und ich insgesamt sehr begrüße, dass hier eigentlich auf sehr hohem Niveau argumentiert und ich möchte einen Appell anschließen, das nicht auf den heutigen Tag beruhen zu lassen, sondern alle die in diesem Bereich inhaltlich auch arbeiten, das man weiter in Kontakt bleibt und weiter Daten und Fakten zu diesem Thema auszutauschen beginnt, weil ich wirklich glaube, dass das Thema zu ernst ist, dass man auch Argumente wie „ein Bankbeamter hat mir erzählt“- Niveau abzuhandeln. Sondern es gibt veröffentlichte Zahlen, es gibt Studien zum Beispiel Anzahl der in Österreich legal betriebenen Automaten. Wir haben das berechnet und darüber gibt es keine Diskussion, dass in der Steiermark 2.800 Automaten legal ganzjährig aufgestellt sind, ganzjährig betrieben werden, muss ich präzisieren.

Wenn jemand sagt, dass die 4.700 Lizenzen sozusagen alle gezogen werden und die in Betrieb sind, ist es nicht meine Rolle als Wissenschaftler hier Mutmaßungen zu überlegen, wie viel illegal aufgestellte es gibt. Ich halte nur fest, das ist ein erheblicher Vorwurf, dass 1.900 Geräte illegal betrieben werden in der Steiermark. Illegal in dem Sinne, dass Abgabenverkürzung vorliegt. Das heißt, wenn dem so ist, dann soll dem auch wirklich nachgehen, weil ich glaube, niemandem im Lande gedient ist, wenn sozusagen wenn unterschiedlichen Zahlen herumjongliert wird. Wenn wir diskutieren, dann sollten wir das auf Basis gemeinsamen Datenmaterials auch tun.

Nebenbei bemerkt, wenn man eben die veröffentlichten Zahlen bundesländerweise gegenüberstellt der erwachsenen Bevölkerung über 18, dann hat Salzburg die höchste Automatendichte. Ein Bundesland, wo das Glückspiel verboten ist. Nämlich mit 38 Automaten, wenn man unsere Zahlen in der Steiermark verwendet 2.800, dann sind es unter 30. Wenn man die auch veröffentlichten 3.100 nimmt,

wenn man so einen gewissen Graubereich mitnimmt, dann ist die Steiermark nach wie vor im Spitzenfeld, mit 34 Automaten je 10.000 Einwohner.

Zur Frau Abgeordneten Klimt-Weithaler möchte ich gerne sagen. Ich glaube, Sie haben den Vergleich mit den roten und blauen Socken ein bisschen missverstanden. Mir ist es dabei nicht darum gegangen in irgend einer Weise pathologische Spieler sozusagen zu verniedlichen, sondern ich habe dafür plädiert, dass man auch wahrnimmt, dass es rationales Spielen gibt und dass rationale Akteure, wie wir alle hier im Raum es von uns behaupten, nur durch ihre Präferenz sich unterscheiden, ob sie dann unter Umständen mehr Versicherungen nachfragen oder auch mehr riskante Spiele bzw. Lotterien oder auch beim Einkommen sozusagen mehr riskante Anteile akzeptieren oder eben ein Fixum präferieren. Es gibt rationales Spiel und worum es mir gegangen ist, ich glaube generell, der Markt ist eine gefährliche Sache, dessen sollten wir uns bewusst sein. Und wir alle tragen Verantwortung vor allem auch für die nächste Generation, deshalb habe ich das Beispiel mit meinem Sohn und dem Taschengeld gezogen, dass wir uns auf dem Markt so bewegen, dass wir uns nicht selber wehtun. Das heißt, es braucht hier umfassendere auch bildende Maßnahmen. Um bei den roten und blauen Socken zu bleiben, es gibt genug Leute, die tun sich selber weh, indem sie den Otto-Katalog zugesendet bekommen und nicht damit umgehen können, wie viel sie bestellen können und wie viel nicht.

Dann noch einmal zu Daten und Fakten passierter Argumentation. Selbst wenn ich das nicht überprüfbares Argument der 10.000-Euro-Tageslosung von Hartberg so hernehme, dann heißt das einen Umsatz von 3,6 Millionen Euro. Das ist nicht unplausibel für eine mittlere Einrichtung dieser Größe, heißt einen Bruttoertrag von 11 bis 12%, Vorsteuern 401.000 Euro im Jahr. Das entspricht auch ungefähr den Werten, die wir an Gewinn für die ganze Branche in der Steiermark ausgewiesen haben. Aber bitte hier auch wieder ein Blick auf die Daten und Fakten zu werfen. Der größte Profiteur in der Steiermark vom Kleinen Glücksspiel sind die Gemeinden und nicht irgendeine Branche, die man natürlich – ich habe persönlich auch keine Affinität dazu – sozusagen wenn man will schief anschauen kann, weil früher – es ist gesagt worden – das in den Hinterzimmern war, weil die Leute irgend welche schnittigen Autos fahren. Gerechtigkeit in einer Gesellschaft heißt auch Erwerbsfreiheit und ich kann nicht ex catreta (?) sagen, diese oder jene Art von wirtschaftlicher Aktivität ist buh und diese ist Hurra. Das ist in einer Marktwirtschaft und die Abgeordneten der Kommunistischen Partei sind hier mit mir nicht einer Meinung, aber ist nicht zulässig.

Insgesamt möchte ich mich trotzdem bedanken für das hohe Niveau der Diskussion und auch dazu einladen, dass wir alle vernetzt bleiben im Datenaustausch, die sich hier auch auf wissenschaftlicher Ebene mit dem Thema beschäftigen und danke für die Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall*)

Präsidentin Beutl: Es gibt nun doch noch eine Wortmeldung und zwar die Frau Abgeordnete Zitz, bitte.

LTabg. Mag. Edith Zitz: Also ich erlaube mir, ganz kurz zu 5 Bereichen etwas zu sagen. Gerade das Grundrecht auf Erwerbsfreiheit, das ja im Staatsgrundgesetz drinnen ist, aus guten Gründen seit vielen, vielen Jahren, ist ein Grundrecht, das aber auch Schranken unterworfen ist. Da gibt es unterschiedlichste Judikatur dazu, dass dieses Grundrecht Schranken hat, die ethischen Naturen sind, die gesundheitspolitischer Natur sind, die sozialer Natur sind. Ich glaube, dass eine dieser Schranken auch sein kann, dass man sagt: Wie schaut es aus, wenn es tatsächlich so ist, dass ein kleiner Gastrobetrieb weiß, dass er als kleiner Betrieb in der Steiermark nicht gut über die Runden kommt? Ich argumentiere jetzt wirtschaftspolitisch, weil einfach die steuerliche Belastung in anderen Bereichen, etwa auch über Lohnnebenkosten, für bestimmte Bereiche unzumutbar hoch sind und kleine Betriebe bestimmte Förderungen nicht bekommen, die einfach nur große Betriebe und mittlere Betriebe bekommen und diese Betriebe dann motiviert werden, auf die Idee kommen, sich einen Spielautomaten reinzustellen, dann 2, 3 oder 4, um wirtschaftlich über die Runden zu kommen. Das halte ich für problematisch und da möchte ich einfach eine andere Art von Wirtschaftspolitik und Verteilungspolitik.

Frau Dr. Lierzer hat am Vormittag eine Studie vorgestellt, im Auftrag von Herrn Landesrat Mag. Hirt und ich würde es sehr toll finden, Herr Kollege Kasic, wenn diese Studie, deren Resultat Sie hier teilweise präsentiert haben, allen Kolleginnen und Kollegen im Unterausschuss zur Verfügung gestellt werden würde. Der nächste Unterausschuss ist am 23.10. Ich glaube einfach, wir hätten dann ein Stück Argumentationsgrundlage auf Basis derer wir arbeiten wir können.

Zur Illegalitätsunterstellung: Diese halte ich deshalb für ziemlich problematisch, weil ich mir denke, dass jede Partei Spezialitäten hat, wo sie sich sehr strenge Gesetze wünscht. Das ist natürlich ideologisch unterschiedlich getönt. Als Grüne möchte ich z.B. ein sehr, sehr strenges Umwelthaftungsrecht, wo wir mit sehr starken Eingriffen und Verboten arbeiten und gleichzeitig wünsche ich mir als Grüne etwa im Bereich der Geschlechtergleichstellung viele Erlaubnis- und Motivationsvorschriften, wo man über positive Beispiele und Förderungen zu einem Handeln motiviert, was in Richtung Geschlechtergleichstellung geht. Und so hat jede Partei Bereiche, wo sie gerne streng ist und wo sie gerne motivierend mit Förderungen und mit einem positiven Anreizsystem arbeitet.

Eine Erkenntnis dieser Enquete ist - es ist ja vorhin erwähnt worden, dass ich bin ja auch Agrarsprecherin - und wenn Sie mich fragen, wie viele Kirschbäume es in Feldbach gibt, dann kann ich das ganz schnell recherchieren, weil dazu gibt es ja seit Jahrzehnten Erhebungen. Ich bringe das einfach als sehr polemisches Beispiel um zu zeigen, in welchen Bereichen man sich sehr bemüht, empirisch vorzugehen und in welchen Bereichen man aus unterschiedlicher Logik sich nicht bemüht hat, empirisches Material auf den Tisch zu legen - nämlich bei Spielsucht -. Ich nehme es heute so wahr, dass dies heute einmal ein erster sehr, sehr engagierter Versuch war - teilweise auch mit unterschiedlichen Resultaten. Aber dass diese Zahlen bis jetzt nicht bestehen bzw. die Datenlage so unvollständig oder schlecht ist, das ist nicht Gott gegeben, sondern das ist auch der Ausdruck von

einer bestimmten Bereitschaft, sich bestimmte Bereiche nicht anzuschauen. Deswegen mein etwas sonderbarer Vergleich mit der Anzahl der Kirschbäume bzw. bei Legebatterien haben wir in der Steiermark auch perfekte Daten und ich sehe nicht ein, warum man dort sozusagen die Agrarierinnen und Agrarier quält mit Dokumentationen und Erhebung und in einem anderen Bereich sehr viel „Laissez faire“ zulässt.

Ein letzter Punkt noch, was diese unterschiedlichen Eingriffsmöglichkeiten am Apparat selbst betrifft: Ich denke, dass man den Profis in diesem Hightech-Bereich sehr viel an Kompetenz zutrauen kann und es ihnen auch zutrauen kann, dass sie mit ihrem fachlichen Hintergrund auf kluge, auch durchführbare Regelungen kommen, wie man Zugangsbeschränkungen sehr konsequent durchführt. Ich denke, das wäre eine Aufgabe, die liegt jetzt nicht bei den kleinen Automatenbetreibern und Betreiberinnen und auch nicht beim Gesetzgeber, sondern bei den Firmen, die diese Automaten um gutes Geld auf den Markt bringen.

Zusammenfassend noch einmal: Fakt ist, dass es leider ökonomisch in der Steiermark und in anderen Bundesländern attraktiv ist, Spielautomaten in unterschiedlichen Strukturen zu betreiben. Das ist teilweise auch eine Niederlage für einen Teil unserer Wirtschaftspolitik, dass man als Betrieb sich in dieses Feld entwickelt. Ich glaube aber, es gibt einige Möglichkeiten da gut dagegen zu steuern, von politischer Seite eindeutig und transparent dagegen zu steuern. Wenn unser gemeinsamer Unterausschuss am 23. 10. auch auf Basis von bestehenden Anträgen – die KPÖ hat einige dazu eingebracht – einen Beitrag leistet, ich denke, dann hätte diese Enquete einen konkreten Abschluss. Wohl wissend um bestimmte Ähnlichkeiten aber auch bestimmte Grundsätzlichkeiten, die man in diesem Plenum heute auch gemerkt hat. Danke schön. *(Allgemeiner Beifall)*

Präsidentin Beutl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

So darf ich die Diskussion für beendet erklären und ich möchte darauf hinweisen, dass es zu dieser Veranstaltung eine Publikation geben wird im Internet sowie in der Schriftenreihe des Landtages Steiermark. Jedenfalls möchte ich sehr, sehr herzlich für Ihr großes Interesse und für Ihre Aufmerksamkeit den ganzen Tag über danken. Das war wirklich beispielhaft. Auch für Ihre engagierte und rege Teilnahme sowie die überaus interessanten Beiträge. Ich darf hiermit die Enquete für beendet erklären und Ihnen eine gute Heimfahrt wünschen. Auf Wiedersehen. *(Beifall)*

Ende der Enquete: 16.24 Uhr